

Sozialdatensammlung 2015



Landkreis
Elbe-Elster



Sehr geehrte Leserin,
Sehr geehrter Leser,

die demografische Entwicklung stellt auch unseren Landkreis vor Herausforderungen, die es zu meistern gilt. Es geht unter anderem darum, sich frühzeitig auf eine immer älter werdende Gesellschaft einzustellen und die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen. Nur so kann man den künftigen Anforderungen gerecht werden. Ein Schwerpunkt liegt dabei in der Betrachtung der sozialen Situation heute und dem entsprechenden Ausblick in die Zukunft. Ein passgenaues soziales Dienstleistungsangebot wird dabei immer wichtiger.

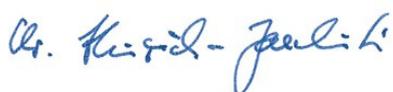
Vor Ihnen liegt die erste Ausgabe der Sozialdatensammlung für den Landkreis Elbe-Elster. Anhand ausgewählter Indikatoren wird ein breitgefächertes Bild der aktuellen sozialen Situation der Menschen im Landkreis gezeichnet. Viele Bereiche werden beleuchtet. Beispielhaft erhalten Sie Antwort auf folgende Fragen: Welche Veränderungen gibt es in der Altersstruktur? Wie wohnen die Menschen im Landkreis? Wie sieht es mit der ärztlichen Versorgung aus? Wie gesund sind unsere Kinder? Wie ist in unserem Landkreis das Rentenniveau? Wie werden unsere alten und pflegebedürftigen Menschen versorgt?

Die Sozialdatensammlung lädt Sie dazu ein, sich anhand thematischer Übersichten ein Bild zu machen, die Entwicklungen mit anderen Regionen oder zwischen den Gemeinden zu vergleichen oder einfach nur in den Zahlen zu stöbern. Dieser erste Teil der Berichterstattung soll Ihnen zunächst einen Überblick ermöglichen. Gleichzeitig ist dies der Auftakt für ein sozialraumbezogenes Monitoring der Sozialstrukturdaten im Landkreis.

Letztendlich hilft die Sozialberichterstattung dabei, Rahmenbedingungen, aber auch die Ergebnisse der Arbeit in den sozialen Sektoren transparent zu machen. Sie dient als wichtige Entscheidungshilfe für den Kreistag und die Verwaltung und liefert gleichzeitig Informationen für die Träger der sozialen Dienste und die interessierte Öffentlichkeit.

Ich hoffe, dass diese Sozialdatensammlung mit dazu beiträgt, einen konstruktiven Diskurs über die aktuelle Situation einerseits, aber auch die notwendigen künftigen Schritte andererseits zu ermöglichen. Über Hinweise und Anregungen bin ich dankbar. Nutzen Sie dazu bitte folgende E-Mail-Adresse mit dem Stichwort „Sozialplanung“: Dezernat-III@lkee.de

Herzliche Grüße



Christian Heinrich-Jaschinski
Landrat

Vorwort

0. Vorwort - Einführung

1. Allgemeine Angaben zum Landkreis

2. Demografische Entwicklung

2.1 Bevölkerungsgröße und –dichte

2.1.1 Übersicht Bevölkerungsentwicklung von 2001 bis 2012

2.1.2 Kleinräumige Übersicht der Bevölkerungsentwicklung von 1990 bis 2012

2.1.3 Entwicklung Fallzahlen behinderte und schwerbehinderte Menschen

2.2 Alter der Bevölkerung

2.2.1 Durchschnittsalter der Bevölkerung

2.2.2 Bevölkerung im Land Brandenburg und im Landkreis Elbe-Elster nach Altersgruppen

2.2.3 Kinderquotient

2.2.4 Altenquotient

2.3 Bevölkerungsentwicklung

2.3.1 Natürliche Bevölkerungsbewegung

2.3.2 Räumliche Bevölkerungsbewegung

2.4 Bevölkerungsprognose

2.4.1 Prognose Jugendquotient und Altenquotient 2010 bis 2030

3. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

3.1 Bruttoinlandprodukt und Bruttowertschöpfung

3.1.1 Bruttoinlandprodukt je Einwohner

3.1.2 Bruttowertschöpfung – Anteil des Landkreises am Landesergebnis

3.2 Steuereinnahmen je Einwohner

3.3 Finanzielle Rahmenbedingungen der nächsten Jahre

3.3.1 Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinden des Landes Brandenburg nach der Steuerschätzung vom Mai 2012 für die Jahre 2012 bis 2016

3.3.2 Entwicklung der Einnahmesituation der Kommunen

3.3.3 Finanzielle Ausstattung der Mittelzentren

- 3.4 Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Brandenburg**
- 3.4.1 Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Brandenburg insgesamt und für soziale Sicherung
- 3.4.2 Sozialausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt und je Einwohner im Land Brandenburg

- 3.5 Einkommenssituation/ Kaufkraft der privaten Haushalte**
- 3.5.1 Einkommen und Einnahmen privater Haushalte
- 3.5.2 Entwicklung des Rentenniveaus
- 3.5.2.1 Entwicklung des Netto-Rentenniveaus vor Steuern 1985 bis 2025
- 3.5.2.2 Daten zur durchschnittlichen Rentenhöhe und Anzahl der Rentenbezieher im Landkreis Elbe-Elster
- 3.5.3 Spareinlagen
- 3.5.4 Entwicklung der Kaufkraft je Einwohner in Südbrandenburg
- 3.5.5 Entwicklung der Einzelhandelskaufkraft je Einwohner in Südbrandenburg
- 3.5.6 Konsumausgaben der privaten Haushalte bundesweit
- 3.5.7 Konsumausgaben der privaten Haushalte Brandenburg weit

- 3.6 Altersarmut**
- 3.6.1 Armutsgefährdungsquoten nach Altersgruppen im Land Brandenburg, gemessen am Bundesmedian in Prozent
- 3.6.2 Armutsrisikoschwelle ausgewählter Haushaltstypen im Jahr 2009 anhand des Jahreseinkommens 2008

- 4. Arbeitsmarkt und Beschäftigung**

- 4.1 Wirtschaftliche Entwicklung**
- 4.2 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte**
- 4.3 Entwicklung der Arbeitslosenzahlen**

- 5. Kinderbetreuung, Bildung, Jugendarbeit**

- 5.1 Kindertagesbetreuung**
- 5.1.1 Stichtagsvergleich der Belegungszahlen in der Kindertagesstättenbetreuung zur Bevölkerung der Altersgruppe
- 5.2 Schulen im Landkreis Elbe-Elster und deren Standorte**
- 5.2.1 Die Primarstufe
- 5.2.2 Die Sekundarstufe I
- 5.2.3 Die Sekundarstufe II
- 5.2.4 Schulen und dazugehörige Schülerzahlen

- 5.2.5 Schulstandorte
- 5.2.6 Schulentwicklungsplanung

- 5.3 Bildungsbüro**
- 5.4 Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**

6. Gesundheit

6.1 Medizinische Versorgung

6.1.1 Haus- und fachärztliche Versorgung – Reform der Bedarfsplanung

- 6.1.1.1 Hausärztliche Versorgung
- 6.1.1.2 Allgemeine fachärztliche Versorgung
- 6.1.1.3 spezialisierte fachärztliche Versorgung
- 6.1.1.4 gesonderte fachärztliche Versorgung

6.1.2 Zahnärztliche Versorgung

6.1.3 Stationäre medizinische Versorgung

- 6.1.3.1 Kennzahlen
- 6.1.3.2 Fälle im Detail
- 6.1.3.3 Einzugsgebiete
- 6.1.3.4 Altersstruktur der Patienten

6.2 Förderung des medizinischen Nachwuchses

- 6.2.1 Studienbeihilfe für Medizinstudenten und Weiterbildungsnetzwerk Ärzte

6.3 Kinder- und Jugendgesundheit im Landkreis Elbe-Elster

- 6.3.1 Untersuchungen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes
 - 6.3.1.1 Einschulungsuntersuchungen
 - 6.3.1.2 Untersuchte Kinder
 - 6.3.1.3 Sozialstatus
 - 6.3.1.4 Befunde

6.4 Netzwerk „Gesunde Kinder“

7. Wohnen

7.1 Wohnen in der Häuslichkeit

- 7.1.1 Wohnungs- und Wohngebäudebestand am 31.12.2011 im Landkreis Elbe-Elster nach Gemeinden
- 7.1.2 Altersgerechter und barrierefreier Wohnraum im Landkreis
- 7.1.3 Betreutes Wohnen

7.2 Alternative Wohnformen

- 7.2.1 Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz
- 7.2.2 Mehrgenerationenwohnen

- 7.2.3 Seniorenwohngemeinschaften
- 7.2.4 Seniorengenossenschaften
- 7.2.5 Wohnen für Hilfe
- 7.3 Wohnstätten für Menschen mit Behinderung**
- 7.4 Alten- und Pflegeheime**

8. Soziales

8.1 Sozialhilfe

- 8.1.1 Hilfe zum Lebensunterhalt
 - 8.1.1.1 Sozialhilfequote nach Landkreisen und kreisfreien Städten im Land Brandenburg 2011 und 2012
 - 8.1.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
 - 8.1.2.1 Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Quote in der Bundesrepublik Deutschland, im Land Brandenburg und im Landkreis Elbe-Elster
 - 8.1.2.2 Ausgaben für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
 - 8.1.3 Hilfen zur Gesundheit
 - 8.1.4 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
 - 8.1.4.1 Wohnsituation von Menschen mit Behinderung
 - 8.1.4.2 Stationäre Einrichtungen der Eingliederungshilfe
 - 8.1.4.3 Fallzahlen und Nettoaufwendungen in der stationären Eingliederungshilfe

8.2 Pflege / Hilfe zur Pflege

- 8.2.1 Pflegebedürftigkeit
 - 8.2.1.1 Pflegequote nach Altersgruppen im Land Brandenburg 2001 bis 2011
 - 8.2.1.2 Pflegequote Land Brandenburg und Landkreis Elbe-Elster 2001 bis 2011
 - 8.2.1.3 Altersstruktur der über 65-Jährigen Land Brandenburg, Pflegebedürftigkeit und Demenz
 - 8.2.1.4 Altersstruktur und Betroffenheit Demenz, Stichtag 31.12.2010 im Landkreis Elbe-Elster
 - 8.2.1.5 Entwicklung kleinräumiger Betroffenheit Demenz von 2010 bis 2013
- 8.2.2 teilstationäre Hilfen / stationäre Hilfen
 - 8.2.2.1 Tagespflege nach § 41 SGB XI
 - 8.2.2.2 Wohngemeinschaften für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz
 - 8.2.2.3 Pflegeheime im Landkreis
- 8.2.3 ambulante Hilfen
 - 8.2.3.1 Richtlinie für das Sozialamt des Landkreises Elbe-Elster zur Förderung der ambulanten sozialen Dienste
- 8.2.4 Unterstützungssysteme
 - 8.2.4.1 Pflegestützpunkt
 - 8.2.4.2 Netzwerk Pflege Elbe-Elster

- 8.2.4.3 Bundesmodellprojekt „kommunale Beratungsstelle – Besser leben im Alter durch Technik“
- 8.2.4.4 Modellvorhaben nach § 45c SGB XI – Einrichtung einer Koordinierungsstelle für neue Wohnformen
- 8.2.4.5 Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz

1. Allgemeine Angaben zum Landkreis

Karte: Der Landkreis Elbe-Elster im Land Brandenburg



Der Landkreis Elbe-Elster nimmt eine Fläche von 1.889,46 km² ein. Er ist im Süden des Landes Brandenburg gelegen und grenzt an die Bundesländer Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie die Brandenburger Landkreise Teltow-Fläming, Dahme-Spreewald sowie Oberspreewald-Lausitz an. Die beiden namensgebenden Flüsse, Elbe und Elster, begrenzen bzw. durchfließen den Landkreis.

Der Landkreis Elbe-Elster hatte zum 31.12.2012 107.649 Einwohner, die in 16 Städten, Ämtern und Gemeinden leben. Diese setzen sich aus 11 Städten, davon 10 amtsfrei, und 22 Gemeinden bzw. amtsangehörigen Gemeinden zusammen. Die Einwohnerdichte beträgt 57 Personen pro km² (Stand 31.12.2012).

Der Landkreis Elbe-Elster gehört zu den Kreisen, die seit Jahren eine stetige Abnahme der Bevölkerung zu verzeichnen haben. Lebten 2001 noch 129.066 Personen in unserem Landkreis, so waren es am 31.12.2012 nur noch 107.649 Personen.

Quelle: Statistisches Jahrbuch Brandenburg 2011 und Brandenburger Sozialindikatoren 2014

Flächennutzung

Die Fläche des Landkreises Elbe-Elster von ca. 1.890 km² gliedert sich folgendermaßen auf:

Landwirtschaftliche Nutzfläche	97.024 ha
Wald	67.466 ha
Wasserflächen	3.102 ha
Gebäude- und Freifläche	6.594 ha
Betriebsflächen	4.420 ha
Erholungsfläche	1.149 ha
Verkehrsfläche	6.736 ha
Flächen anderer Nutzung	2.452 ha

Infrastrukturelle Angaben

Der Landkreis Elbe-Elster ist verkehrstechnisch in folgender Art und Weise erschlossen:

Bundesstraßen	166 km
Landesstraßen	509 km
Kreisstraßen	243 km
Kommunale Straßen	ca. 1.158 km

Den Landkreis durchschneiden die Bundesstraßen:

B 87	Torgau – Herzberg (Elster) – Luckau
B 96	Luckau – Finsterwalde – Senftenberg
B 101	Herzberg (Elster) – Bad Liebenwerda – Großenhain
B 169	Riesa – Elterwerda – Senftenberg
B 183	Torgau – Bad Liebenwerda
B 187	Brandis – Coswig

Flugplätze:

Bundeswehr Fliegerhorst Schönewalde/ Holzdorf
Sonderlandeplätze Finsterwalde und Falkenberg

Geographische Angaben

Höhenangaben:

höchster Punkt bei Gröden	+ 201 m
niedrigster Punkt bei Arnsnesta	+ 67 m

Ausdehnung:

größte Ausdehnung Nord – Süd	55 km
größte Ausdehnung Ost – West	58 km

Namensgebende Flüsse:

Schwarze Elster - Durchfluss	87,1 km
Kleine Elster - Durchfluss	59,4 km
Elbe – Durchfluss	14,6 km

2. Demographische Entwicklung

2.1 Bevölkerungsgröße und -dichte

Der Landkreis Elbe-Elster gliedert sich in fünf Ämter mit insgesamt 22 amtsangehörigen Gemeinden und 11 Städte (10 davon amtsfrei) und die Gemeinde Röderland.

Ämter: Amt Elsterland, Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Amt Plessa, Amt Schlieben, Amt Schradenland

Städte: Bad Liebenwerda, Doberlug-Kirchhain, Elsterwerda, Falkenberg (Elster), Finsterwalde, Herzberg (Elster), Mühlberg (Elbe), Schönwalde, Sonnewalde, Uebigau-Wahrenbrück

Im Rahmen der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg vom 31.03.2009 wurden Finsterwalde und Herzberg (Elster) als Mittelzentren und Elsterwerda/ Bad Liebenwerda als Mittelzentrum in Funktionsteilung im Rahmen des Zentrale-Orte-Systems eingestuft. Das Zentrale-Orte-System ist ein normiertes und hierarchisches System von Orten, die komplexe Funktionen für ihr jeweiliges Umland erfüllen. Es besteht im Gesamttraum Berlin-Brandenburg aus den Elementen Metropole, Oberzentrum, Mittelzentrum und Mittelzentrum in Funktionsteilung.

Im Landkreis Elbe-Elster lebten am 31.12.2012 107.649 Menschen, was einer Bevölkerungsdichte von 57 Menschen pro km² entspricht. Diese Zahl ist seit dem Jahr 2000 (69) um 17,4 % zurückgegangen. Neben den Landkreisen Prignitz (37), Ostprignitz-Ruppin (40) und Uckermark (40) gehört der Landkreis Elbe-Elster damit zu den am dünnsten besiedelten Gebieten des Landes Brandenburg (83 Ew/km²). Deutschlandweit ist eine Bevölkerungsdichte von 225 Personen je km² zu verzeichnen.

2.1.1 Übersicht Bevölkerungsentwicklung von 2003 bis 2012

Die Bevölkerung sank im Zeitraum von 2003 bis 2012 um 18.877 Personen, das sind 14,92 %. Seit 1990 sank die Bevölkerung sogar um 24,27 % von 142.531 auf 107.649 Personen.

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Bevölkerungsstatistik Landkreis Elbe- Elster	125.526	124.041	122.031	119.773	117.522	115.560	113.586	111.975	110.291	107.649

Quelle: Amt für Statistik Berlin – Brandenburg

2.1.2 Kleinräumige Übersicht der Bevölkerungsentwicklung von 1990 bis 2012

Die nachfolgende Tabelle stellt die differenzierte Entwicklung der Städte und Ämter sowie der Gemeinde Röderland dar.

Auffällig ist, dass in den Städten Falkenberg (Elster), Finsterwalde und Mühlberg sowie dem Amt Elsterland ein Bevölkerungsrückgang um ca. 30 % zu verzeichnen ist, während in 2 Regionen (Stadt Sonnewalde und Amt Kleine Elster) der Bevölkerungsrückgang unter 15 % liegt. Die übrigen Regionen liegen alle bei etwa 20 bis 25 %.

Stadt/ Amt/Gemeinde	Bevölkerung am 31.12....			Bevölkerungsrückgang	
	1990	2010	2012	Absolut	in Prozent
	von 1990 bis 2012				
Bad Liebenwerda	11.873	9.973	9.626	2.247	18,90
Stadt Doberlug-Kirchhain	11.946	9.083	8.875	3.071	25,70
Stadt Elsterwerda	11.000	8.694	8.384	2.616	23,78
Stadt Falkenberg (Elster)	9.443	7.098	6.650	2.793	29,58
Stadt Finsterwalde	23.670	17.407	16.677	6.993	29,54
Stadt Herzberg (Elster)	12.149	9.982	9.345	2.804	23,08
Stadt Mühlberg (Elbe)	6.023	4.244	4.051	1.972	32,74
Stadt Schönewalde	4.149	3.307	3.187	962	23,19
Stadt Sonnewalde	3.964	3.452	3.385	579	14,60
Stadt Uebigau-Wahrenbrück	7.240	5.769	5.717	1.523	21,03
Amt Elsterland	6.928	5.081	4.852	2.076	29,96
Amt Kleine Elster (NL)	6.822	6.119	5.824	998	14,63
Amt Plessa	8.418	6.671	6.531	1.887	22,42
Gemeinde Röderland	5.381	4.358	4.169	1.212	22,52
Amt Schlieben	7.157	5.779	5.609	1.548	21,63
Amt Schradenland	5.989	4.958	4.767	1.222	20,40
Landkreis Elbe-Elster	142.152	111.975	107.649	34.403	24,27

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, KEK

2.1.3 Entwicklung Fallzahlen behinderte und schwerbehinderte Menschen

Im Landkreis Elbe-Elster leben (Stand 31. Dezember 2013) 20.426 behinderte und schwerbehinderte Menschen mit einem Grad ab 30. Dies entspricht 19,24 % der Bevölkerung (106.157). Davon sind 14.528 schwerbehindert mit einem Grad ab 50 (13,68 % der Bevölkerung). Das ist der Personenkreis mit einem Schwerbehindertenausweis. Zum Vergleich - zum Jahr 2000 ist die Anzahl der behinderten und schwerbehinderten Menschen mit einem Grad ab 30 von 14.805 um 5.621 gestiegen. Die Anzahl der schwerbehinderten Menschen ist in diesem Zeitraum von 12.066 um 2.462 angewachsen. Im Jahr 2011 war bislang einmalig seit 1999 ein Rückgang der Zahlen zu verzeichnen.

Die genannten Zahlen stellen unter dem Aspekt des demografischen Wandels mit dem damit einhergehenden Bevölkerungsrückgang im gleichen Zeitraum eine besondere Herausforderung für die Gestaltung der Lebensverhältnisse im Rahmen der Daseinsvorsorge für den Landkreis Elbe-Elster dar. Hierbei geht es vor allem auch um die Lebensqualität für behinderte Menschen, um die Verwirklichung der Teilhabe und um die Gestaltung der Barrierefreiheit.

Dazu ist eine in die Sozialplanung integrierte Teilhabeplanung zum Auf- und Ausbau eines inklusiven Sozialraums auf kreislicher Ebene für Menschen mit Behinderungen notwendig, die unter dem Aspekt der Verbesserung der Teilhabe zu sehen ist. Gefordert wird eine barrierefrei zugängliche und nutzbare Infrastruktur, die Weiterentwicklung der etablierten institutionellen Hilfeeinrichtungen sowie wohnortnahe Unterstützungsdienste für die Gestaltung eines möglichst selbstbestimmten Lebens. Inhaltliche Aspekte sind in der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen vorgegeben. Hierbei sind alle Bereiche - wie z.B. die Bereiche Bildung, Wohnen, Mobilität, Kommunikation/Zugang zu Information, Pflege und Assistenz, selbstbestimmte Lebensführung, Gesundheit, Habilitation und Rehabilitation, berufliche Bildung und Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung, Teilhabe am öffentlichen und kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport – einzubeziehen.

**Statistik der behinderten und schwerbehinderten Menschen im Landkreis Elbe-Elster
(Stand 31. Dezember 2013)**

	ab GdB 30	davon ab GdB 50
1999	14.301	11.811
2000	14.805	12.066
2001	15.464	12.399
2002	16.013	12.659
2003	16.520	12.884
2004	17.352	13.339
2005	18.158	13.804
2006	18.883	14.238
2007	19.423	14.460
2008	20.133	14.862
2009	19.588	14.077
2010	20.835	15.319
2011	19.275	13.952
2012	19.814	14.172
2013	20.426	14.528

Quelle: Berichterstattung des Beauftragten des Landkreises Elbe-Elster/ Landesamt für Soziales und Versorgung Brandenburg

2.2 Alter der Bevölkerung

2.2.1 Durchschnittsalter der Bevölkerung

Das Durchschnittsalter der Bevölkerung in Deutschland, im Land Brandenburg und im Landkreis Elbe-Elster ist in den letzten Jahren stetig gestiegen, wobei dies im ländlich geprägten Landkreis die höchsten Werte aufweist. Die folgende Darstellung zeigt dies für die Jahre 2005 bis 2011 auf:

Durchschnittsalter nach Geschlecht in Deutschland, im Land Brandenburg und im Landkreis Elbe-Elster

	Deutschland		Land Brandenburg		Landkreis Elbe-Elster	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
2005	40,8	43,8	41,9	45,3	42,5	46,8
2006	41,1	44,1	42,4	45,7	43,1	47,4
2007	41,4	44,3	42,8	46,1	43,7	48,0
2008	41,7	44,6	43,3	46,5	44,3	48,5
2009	42,0	44,8	43,8	46,9	44,9	48,9
2010	42,3	45,0	44,1	47,2	45,4	49,3
2011	42,6	45,3	44,5	47,5	45,8	49,7

Quelle: Brandenburger Sozialindikatoren 2014

2.2.2 Bevölkerung im Land Brandenburg und im Landkreis Elbe-Elster nach Altersgruppen (Stand 31.12.2011)

Der prozentuale Anteil der Kinder und Jugendlichen an der jeweiligen Gesamtbevölkerung ist im Landkreis Elbe-Elster geringer als im gesamten Land Brandenburg, während sich das Verhältnis bei den 65-Jährigen und Älteren umkehrt (Landkreis Elbe-Elster 2,58 % höher als Landesdurchschnitt).

		0 bis unter 15 Jahre	15 bis unter 65 Jahre	65 und älter
LK Elbe-Elster	110.291	11.641	71.119	27.531
LK Elbe-Elster		10,55%	64,48%	24,96%
Land Brandenburg	2.495.635	293.671	1.643.480	558.484
Land Brandenburg		11,77%	65,85%	22,38%

Der Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung im Landkreis Elbe-Elster ist mit 949 Personen (Stand 31.12.2012) der geringste im Land Brandenburg und liegt in den letzten Jahren relativ konstant bei etwa 0,9 %.

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

2.2.3 Kinderquotient

Unter dem Kinderquotient ist die Anzahl der Personen im Alter von 0 bis 15 Jahren je 100 Personen im Alter zwischen 15 und 65 Jahren zu verstehen. Der Kinderquotient hat sich in den Jahren 2000 bis 2011 im Landkreis Elbe-Elster von 18,6 auf 16,4 verringert. Im Land Brandenburg ist er im gleichen Zeitraum von 18,9 auf 17,9 gesunken.

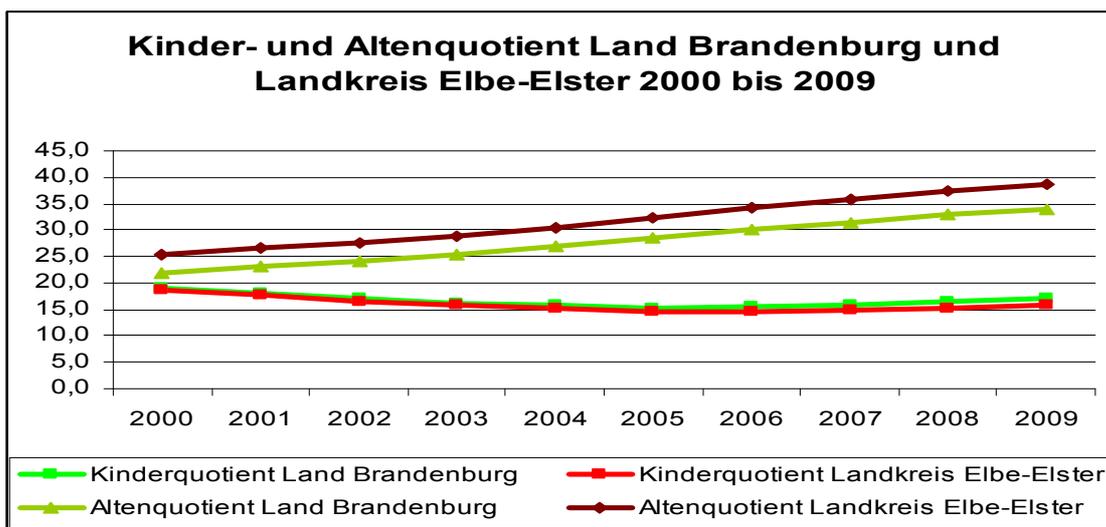
2.2.4 Altenquotient

Unter dem Altenquotient ist die Anzahl der Personen ab einem Alter von 65 Jahren je 100 Personen im Alter zwischen 15 und 65 Jahren zu verstehen. Der Altenquotient hat sich in den Jahren 2000 bis 2011 im Landkreis Elbe-Elster von 25,3 auf 40,7 erhöht. Im Land Brandenburg ist er im gleichen Zeitraum von 21,9 auf 35,8 gestiegen.

Entwicklung Kinder- und Altenquotient Land Brandenburg und Landkreis Elbe Elster 2000 bis 2011

Während der Kinderquotient im Land Brandenburg in den Jahren von 2000 bis 2011 um 1 Prozentpunkt gesunken ist, liegt dieser Wert in Elbe-Elster bei – 2,2 Prozentpunkten. Der Altenquotient nahm im gleichen Zeitraum bei einem durchschnittlich höheren Gesamtniveau in Elbe-Elster (etwa 4 Prozentpunkte) um 13,9 Prozentpunkte im Landesdurchschnitt zu. In Elbe-Elster betrug die Zunahme 15,4 %.

		2000	2002	2004	2006	2008	2010	2011
Kinderquotient	Brandenburg	18,9	17,1	15,7	15,5	16,6	17,6	17,9
	Elbe-Elster	18,6	16,6	15,1	14,6	15,3	16,2	16,4
Altenquotient	Brandenburg	21,9	24,1	26,8	30,2	32,8	36,0	35,8
	Elbe-Elster	25,3	27,7	30,5	34,3	37,3	40,9	40,7



Quelle: Brandenburger Sozialindikatoren 2014

2.3 Bevölkerungsentwicklung

2.3.1 Natürliche Bevölkerungsbewegung

Mit einem Gestorbenenüberschuss von insgesamt 9.107 Personen wird der Bevölkerungsrückgang in den Jahren 2000 bis 2012 zu 37,87 % durch die natürliche Bevölkerungsbewegung verursacht.

Jahr	Lebendgeborene	Gestorbene	Gestorbenenüberschuss
2000	909	1.517	- 608
2001	795	1.405	- 610
2002	773	1.493	- 720
2003	825	1.547	- 722
2004	882	1.431	- 549
2005	748	1.460	- 712
2006	742	1.440	- 698
2007	766	1.430	- 664
2008	804	1.400	- 596
2009	705	1.516	- 811
2010	704	1.570	- 866
2011	682	1.504	- 822
2012	721	1.450	- 729
2013	650	1.554	- 904
2000 – 2013	10.706	20.7017	-10.011

Die natürliche Bevölkerungsbewegung (Differenz zwischen Lebendgeborenen und Gestorbenen) wird im Landkreis Elbe-Elster seit Jahren durch hohe Gestorbenenüberschüsse bestimmt. In den Jahren 2000 bis 2012 lagen die Gestorbenenüberschüsse zwischen 549 und 866, im Durchschnitt bei 700 Personen jährlich.

2.3.2 Räumliche Bevölkerungsbewegung und Gesamtsaldo Zu- oder Abnahme Bevölkerung

In den Jahren 2000 bis 2012 fallen 62,13 % des Bevölkerungsrückgangs, also der überwiegende Teil, auf die räumliche Bevölkerungsbewegung. Seit 2008 ist der Wegzugssaldo deutlich rückläufig.

Jahr	Zuzüge	Fortzüge	Wanderungs- Gewinn/verlust	Gesamtsaldo, natürliche u. räumliche Bevölkerungsbewegung
2000	5.272	6.376	- 1.104	- 1.712
2001	4.476	5.961	- 1.485	- 2.095
2002	4.620	5.807	- 1.187	- 1.907
2003	4.247	5.158	- 911	- 1.633
2004	4.249	5.184	- 935	- 1.484
2005	3.970	5.275	- 1.305	- 2.017
2006	3.716	5.274	- 1.558	- 2.256
2007	3.644	5.231	- 1.587	- 2.251
2008	3.621	4.991	- 1.370	- 1.966
2009	3.557	4.721	- 1.164	- 1.975
2010	3.847	4.590	- 743	- 1.609
2011	3.840	4.707	- 867	- 1.689
2012	3.789	4.515	- 726	- 1.455
2013	3.813	4.408	- 595	- 1.499
2000 – 2013	52.855	72.198	- 15.537	- 25.548

Quelle: Brandenburger Sozialindikatoren 2015, Regionaldatenbank Deutschland

Durch Wanderungsverlust (Differenz zwischen Zuzügen und Fortzügen) verlor der Landkreis in den Jahren 2000 bis 2013 insgesamt 15.537 Einwohner. Damit entfallen 60,82 % des Bevölkerungsrückgangs in diesem Zeitraum auf die räumliche Bevölkerungsbewegung. Die höchsten Werte waren in den Jahren 2006 und 2007 mit einem Wanderungsverlust von 1.558 und 1.587 Personen zu verzeichnen. Ein Grund hierfür könnte die von der Bundesagentur ausgereichte Wegzugsprämie gewesen sein.

In den Zahlen enthalten sind sowohl die Zu- und Fortzüge zwischen den Gemeinden des Landkreises als auch die Zu- und Fortzüge über die Kreisgrenze hinaus.

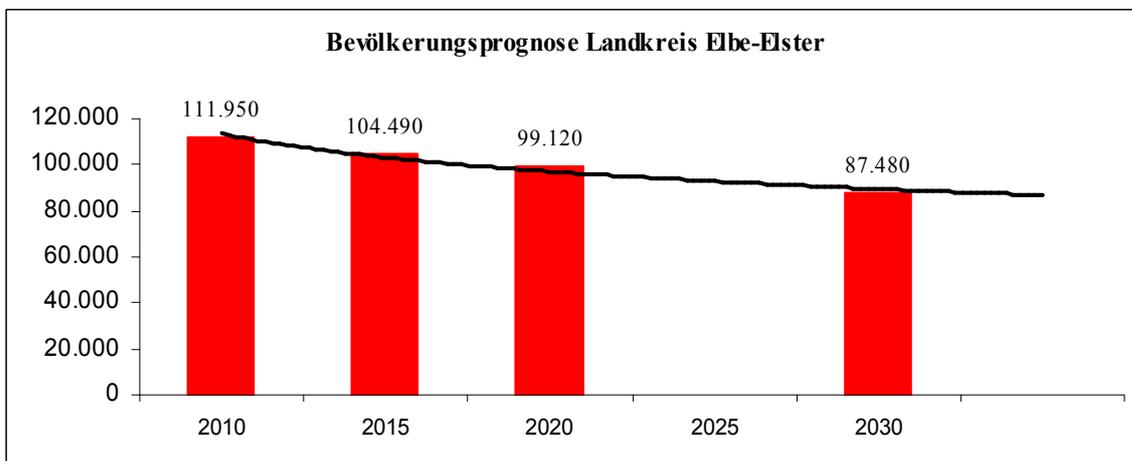
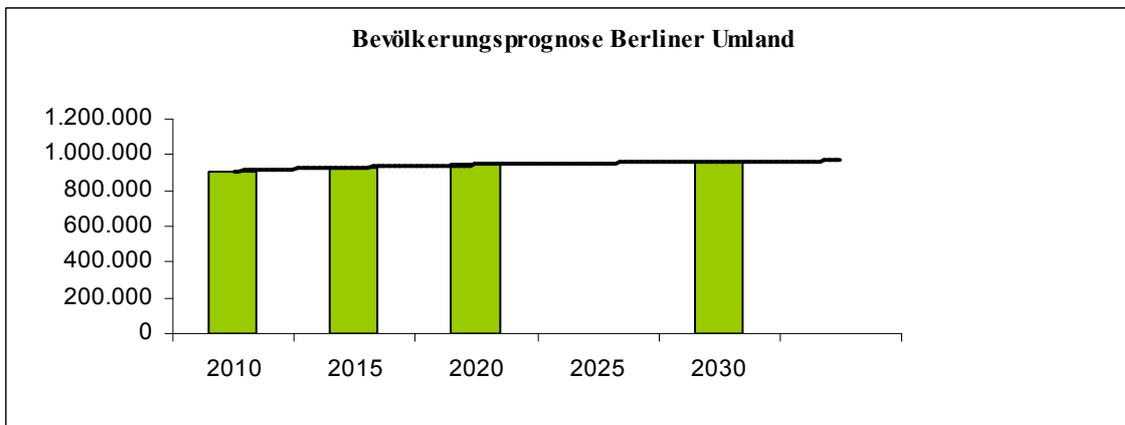
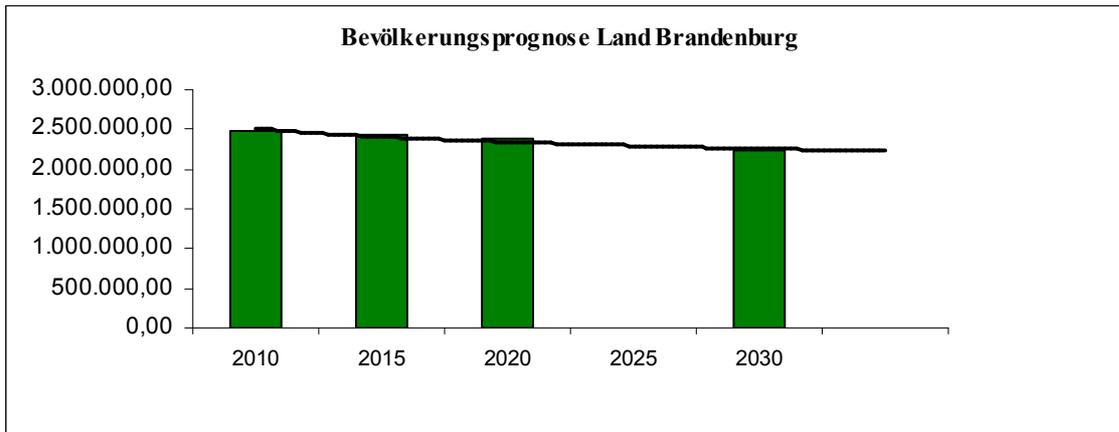
2.4 Bevölkerungsprognose

Vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2030 wird für den Landkreis Elbe-Elster ein Bevölkerungsrückgang von 111.950 Einwohnern auf 87.480 Einwohner, also um 24.470 Personen prognostiziert. Dies entspricht einem Verlust von 21,86 %. Die Bevölkerungsdichte wird von jetzt 57 Einwohnern pro km² auf 46 Einwohner sinken. Im gleichen Zeitraum wird die Gesamtbevölkerung des Landes Brandenburg um 10,55 % abnehmen, während die Bevölkerung im Berliner Umland um 5,55 % zunehmen wird.

Bevölkerungsprognose (2030) Land Brandenburg, Berliner Umland und Landkreis Elbe-Elster

	2010	2015	2020	2030
Land Brandenburg	2.495.760	2.431.250	2.376.490	2.227.330
Berliner Umland	905.650	932.340	949.700	955.910
Landkreis Elbe-Elster	111.950	104.490	99.120	87.480

Quelle: Brandenburger Sozialindikatoren 2011 (2008 Ausgangsbasis der Prognose)



2.4.1 Prognose Jugendquotient/ Altenquotient 2010 bis 2030

Der Altenquotient im Landkreis Elbe-Elster wird sich von 2010 bis 2030 mehr als verdoppeln von 40,9 auf 93,7 und liegt überproportional über den Werten des Landes Brandenburg und des Berliner Umlandes. Der Jugendquotient steigt im gleichen Zeitraum um ca. 5 Prozentpunkte auf 27,5 - im Vergleich zum Land Brandenburg und zum Berliner Umland allerdings auf dem niedrigsten Niveau.

		2010	2015	2020	2025	2030
Altenquotient	Elbe-Elster	40,9	45,7	57,4		93,7
	Land Brandenburg	36,0	39,9	49,1		77,8
	Berliner Umland	32,3	35,5	42,3		64,6
Jugendquotient	Elbe-Elster	22,4	24,6	26,4		27,5
	Land Brandenburg	23,9	26,8	28,8		29,7
	Berliner Umland	26,9	29,9	31,4		31,4

Altenquotient: Verhältnis der Personen im Alter ab 65 Jahren zu denen im Alter zwischen 20 und 65 Jahren

Jugendquotient: Verhältnis der Personen zwischen 0 und 20 Jahren zu denen zwischen 20 und 65 Jahren

Quelle: Brandenburger Sozialindikatoren 2014

3. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

3.1 Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung

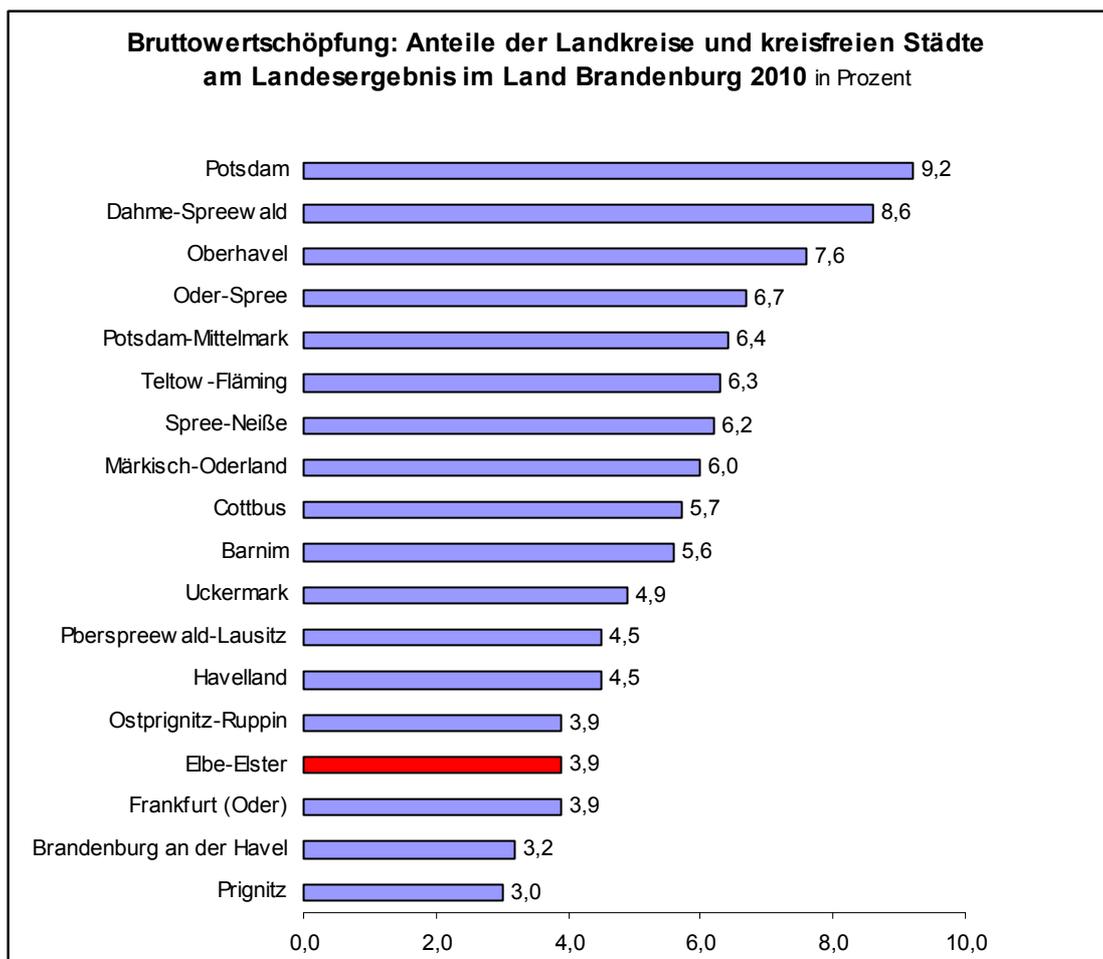
3.1.1 Bruttoinlandsprodukt je Einwohner in Euro

	2009	2010	2011	2012	2013
Deutschland	28.998	30.517	31.914	32.550	33.355
Land Brandenburg	20.604	21.708	22.317	22.971	23.751

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist der Wert aller im Inland hergestellten Güter für den Endverbrauch, Vorleistungen für die Produktion von Gütern werden nicht einbezogen.

Der Landkreis Elbe-Elster konnte in den vergangenen Jahren am allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung in Deutschland, wie auch im Land Brandenburg, nur in geringem Umfang teilhaben. Der prozentuale Anteil des Landkreises Elbe-Elster an der Bruttowertschöpfung ist im Landesvergleich im unteren Drittel verortet.

3.1.2 Bruttowertschöpfung – Anteile am Landesergebnis



Die Bruttowertschöpfung (BWS) umfasst die innerhalb eines abgegrenzten Zeitraumes erbrachte wirtschaftliche Leistung abzüglich des Wertes der bei der Produktion verbrauchten Güter (Vorleistungen)

Quelle: Brandenburger Sozialindikatoren 2012/ 2014

3.2 Steuereinnahmen (netto) je Einwohner in Euro

Im Landkreis Elbe-Elster sind im Jahr 2012 mit 48.714.000 Euro die viertgeringsten Steuereinnahmen (netto) im Land Brandenburg zu verzeichnen. Teltow-Fläming als im Ranking Führender hat hierbei mit 139.193.000 Euro Steuereinnahmen fast den dreifachen Wert zu verzeichnen. Gerechnet pro Einwohner nimmt der Landkreis Elbe-Elster mit 449 Euro die letzte Position ein, dicht gefolgt von den Landkreisen Uckermark und Prignitz. Spitzenreiter ist auch hier mit 872 Euro (netto) je Einwohner der Landkreis Teltow-Fläming.

	2008	2009	2010	2011	2012
Land Brandenburg	579	544	550	572	623
Landkreis Elbe-Elster	351	351	376	401	449

3.3 Finanzielle Rahmenbedingungen der nächsten Jahre

3.3.1 Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinden des Landes Brandenburg nach der Steuerschätzung vom Mai 2012 für die Jahre 2012 bis 2016 (in Mio. Euro)

Steuerart	2012	2013	2014	2015	2016
Grundsteuer A	13,1	13,1	13,1	13,1	13,1
Grundsteuer B	239,1	243,1	246,6	249,5	252,3
Gewerbsteuer (netto)	562,8	586,6	609,8	633,4	649,0
Gem. Anteil Umsatzsteuer	86,7	89,7	92,5	95,4	98,4
Gem. Anteil Einkommenssteuer	557,7	594,8	629,6	661,8	696,5
Steuern gesamt	1.459,4	1.528,0	1.591,6	1.653,2	1.709,3
<i>Änderung zum Vorjahr in Prozent</i>	<i>+ 2,2</i>	<i>+ 4,7</i>	<i>+ 4,2</i>	<i>+ 3,8</i>	<i>+ 3,4</i>

3.3.2 Entwicklung der Einnahmesituation der Kommunen

„Außerhalb dieser Steuereinnahmen sind die Kommunen über den kommunalen Finanzausgleich an den Steuereinnahmen des Landes beteiligt. Bei der allgemeinen Verbundquote von 20 % betragen die daraus resultierenden Einnahmen rd. 1.296 Mio. € in 2012 ansteigend bis zu 1.494 Mio. € in 2016 (Die Gemeinden und Landkreise werden im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes mit 20 % der dem Land verbleibenden Einnahmen an der Einkommenssteuer, der Körperschaftssteuer, der Umsatzsteuer, der Landessteuern, des Landesanteils an der Gewerbesteuerumlage sowie der Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und der Bundesergänzungszuweisungen beteiligt). Genannte Mittel werden unter anderem verwandt für die Förderung von Theatern, Schullastenausgleich, Mehrbelastungsausgleich für Mittelzentren und Kreisstädte und Ausgleichsfonds. Der Löwenanteil dieser Zuweisungen wird jedoch verwandt für die allgemeinen Schlüsselzuweisungen und die investiven Schlüsselzuweisungen. Die Schlüsselzuweisungen sind nicht zweckgebundene staatliche Finanzzuweisungen, die den Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs nach bestimmten Verteilerschlüsseln (z.

Bsp. Einwohnerzahl, Steuerkraft des Empfängers) zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs mit dem Ziel – erhebliche Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden tendenziell auszugleichen – gewährt werden.

Hinzu kommt der Anteil an den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen in Höhe der Verbundquote von 40 %. Aufgrund des Rückgangs der Zahlungen um jahresdurchschnittlich rd. 100 Mio. € sinken die Einnahmen der Kommunen daraus um rd. 40 Mio. € jährlich und betragen 2016 noch rd. 246 Mio. €.“

Quelle: Finanzplan des Landes Brandenburg 2012 – 2016

Die Bundesergänzungszuweisungen für die neuen Bundesländer entwickeln sich in den kommenden Jahren wie folgt:

2012 = 7.260.345.000 Euro

2013 = 6.544.536.000 Euro

2014 = 5.777.598.000 Euro

2015 = 5.061.790.000 Euro

2016 = 4.294.852.000 Euro

2017 = 3.579.043.000 Euro

2018 = 2.812.105.000 Euro

2019 = 2.096.297.000 Euro

2020 = 0 Euro

Von diesen Beträgen erhält das Land Brandenburg einen Anteil von 14,326911 %.

Im Jahr 2012 erhalten die Gemeinden und Landkreise Brandenburgs allgemeine Schlüsselzuweisungen in Höhe von insgesamt 1.390.742.000 Euro. Diese Mittel werden folgendermaßen aufgeteilt:

- 67,8 % an kreisangehörige Gemeinden und kreisfreie Städte
- 28,0 % an Landkreise und
- 4,2 % an kreisfreie Städte für Kreisaufgaben.

Für den Landkreis Elbe-Elster beliefen sich die allgemeinen Schlüsselzuweisungen in 2012 auf 27.419.466 Euro und in 2013 auf 27.571.597 Euro, die investiven Schlüsselzuweisungen beliefen sich in 2012 auf 4.834.176 Euro und in 2013 auf 4.207.560 Euro.

Die investiven Schlüsselzuweisungen durch das Land werden zu 70 % an die Gemeinden und zu 30 % an die Landkreise gezahlt.

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Die investiven Schlüsselzuweisungen des Landkreises Elbe-Elster werden sich in den kommenden Jahren wie folgt entwickeln:

2012 = 4.834.176 Euro

2013 = 4.213.507 Euro

2014 = 3.719.700 Euro

2015 = 3.258.800 Euro

2016 = 2.765.000 Euro

2017 = 2.304.100 Euro

2018 = 1.810.300 Euro

2019 = 1.349.500 Euro

2020 = 0 Euro

Die Investitionsmaßnahmen des Landkreises Elbe-Elster werden zum überwiegenden Teil durch die investiven Schlüsselzuweisungen finanziert. Durch die prognostizierte Entwicklung werden der Landkreis und auch die Kommunen in den nächsten Jahren massive Probleme bei der Finanzierung der notwendigen Investitionsmaßnahmen bekommen.

3.3.3 Finanzielle Ausstattung der Mittelzentren

„Mittelzentren sind wichtige Standorte für Wirtschaft, Handel und Dienstleistungen. Sie tragen wesentlich zur Stabilisierung der ländlichen Räume bei. Die Konzentration der wesentlichen Stabilisierungs- oder Entwicklungsimpulse auf den zentralen Ort liegt im Interesse der Entwicklung des gesamten Mittelbereiches“.*

„Mittelzentren versorgen als teilregionale Versorgungs-, Bildungs- und zum Teil auch Wirtschaftszentren die Bevölkerung im mittelzentralen Verflechtungsbereich (Mittelbereich) mit Gütern und Dienstleistungen des gehobenen Bedarfes durch räumlich gebündelte öffentliche und private Angebote. Mittelzentren, die nach der Landesplanung als solche festgestellt worden sind, erhalten ergänzend zu dem Zentralitätsausgleich durch den Hauptansatz bei der Verteilung der Schlüsselzuweisungen einen Mehrbelastungsausgleich in Höhe von 800.000 Euro. Soweit die Gemeinden die zentralörtlichen Aufgaben in Funktionsteilung wahrnehmen, wird der Mehrbelastungsausgleich entsprechend aufgeteilt“.

**

Im Rahmen der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg vom 31.03.2009 wurden Finsterwalde sowie Herzberg (Elster) als Mittelzentren und Elsterwerda/ Bad Liebenwerda als Mittelzentrum in Funktionsteilung eingestuft.

Quelle: * Auszug aus der „Verordnung über den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg vom 31.03.2009“

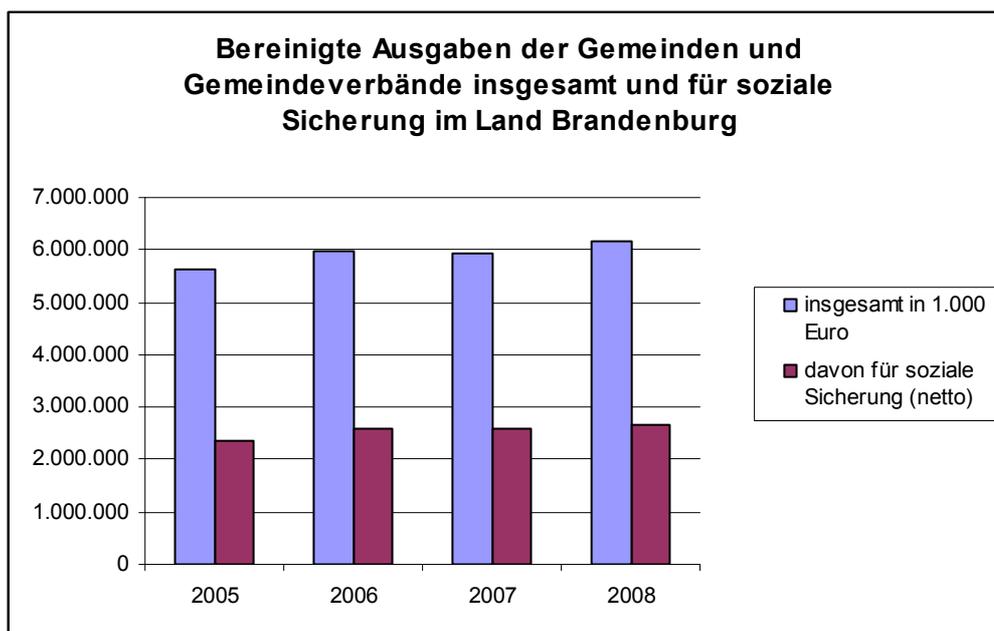
** Ministerium für Finanzen, Kommunalfinanzen, Kommunaler Finanzausgleich des Landes Brandenburg

3.4 Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Brandenburg

3.4.1 Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Brandenburg insgesamt und für soziale Sicherung (bereinigt)

	insgesamt	davon für soziale Sicherung (netto)	
	in 1.000 Euro		In Prozent
2005	5.624.568	2.351.344	41,8 %
2006	5.962.671	2.604.373	43,7 %
2007	5.945.801	2.597.670	43,7 %
2008	6.167.194	2.667.010	43,2 %
2009	6.375.764	2.805.141	44,0 %
2010	6.416.032	2.851.114	44,4 %

Der Anteil der Ausgaben für die soziale Sicherung ist in den letzten Jahren landesweit permanent gestiegen und erreicht inzwischen fast die Hälfte der Gesamtausgaben.



Die Ausgaben für die soziale Sicherung gliedern sich in folgende Bereiche: Ausgaben für Versicherungsbehörden, die allgemeine Sozialverwaltung, Jugendämter, Versorgungsämter, Wiedergutmachungsbehörden, sonstige Behörden, die Sozialversicherung, Familien-, Sozial- und Jugendhilfe, Einrichtungen der Sozialhilfe und der Jugendhilfe des öffentlichen Bereiches, Förderung der freien Wohlfahrtspflege und der freien Jugendhilfe, soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen, Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz, Hilfsmaßnahmen bei Naturkatastrophen, die Förderung der Vermögensbildung (Wohnungsbauprämien), sonstige soziale Angelegenheiten.

3.4.2 Sozialausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt und je Einwohner im Land Brandenburg

Die Sozialausgaben spiegeln die Ausgaben ausgewählter Leistungskennziffern der sozialen Sicherung wider. Dazu zählen: Leistungen der Sozialhilfe, Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Leistungen der Jugendhilfe, aufgabenbezogene Leistungen bzw. Leistungsbeteiligungen für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Sozialausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Brandenburg						
in 1.000 Euro						
Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	1.607.608	1.826.961	1.779.205	1.770.929	1.807.889	1.790.059
davon:						
Kreisfreie Städte	231.625	242.458	251.329	251.834	261.445	267.210
Kreisangehörige Gemeinden einschl. Amtshaushalte	8.212	13.927	16.851	19.015	14.204	14.223
Landkreise	1.367.771	1.570.576	1.511.024	1.500.079	1.532.340	1.508.626
in Euro je Einwohner						
Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	627,46	715,66	699,94	700,08	718,69	716,49
davon:						
Kreisfreie Städte	591,35	621,79	647,32	648,66	673,90	683,19
Kreisangehörige Gemeinden einschl. Amtshaushalte	3,78	6,44	7,82	8,88	6,68	6,75
Landkreise	630,19	726,14	701,60	700,53	720,18	715,92

Quelle: Brandenburger Sozialindikatoren 2011

3.5 Einkommenssituation/ Kaufkraft der privaten Haushalte

3.5.1 Einkommen und Einnahmen privater Haushalte

je Haushalt und Monat in Euro

	Deutschland	Brandenburg
Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit	2.056,00	1.755,00
davon Haupteinkommensbezieher	1.617,00	1.290,00
Bruttoeinkommen aus selbständiger Arbeit	239,00	184,00
Einnahmen aus Vermögen (z.B. aus Vermietung und Verpachtung)	385,00	271,00
Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen	842,00	842,00
darunter (Brutto) Renten der gesetzlichen Rentenversicherung	425,00	524,00
darunter Arbeitslosengeld I und II und Sozialgeld	75,00	111,00
Einkommen aus nichtöffentlichen Transferzahlungen	183,00	129,00
Haushaltsbruttoeinkommen	3.707,00	3.180,00
Haushaltsnettoeinkommen (abzügl. Pflichtbeiträge SV und Steuern und Solidarzuschlag)	<u>2.914,00</u>	<u>2.535,00</u>

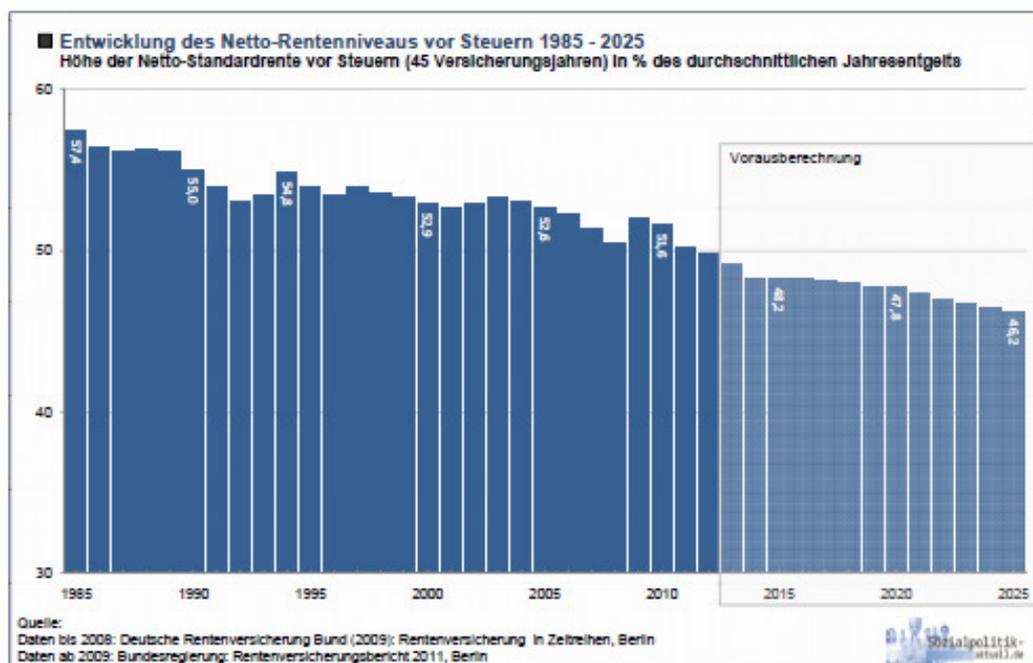
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2008

3.5.2 Entwicklung des Rentenniveaus

3.5.2.1 Die Entwicklung des Netto-Rentenniveaus vor Steuern 1985 bis 2025

Soll die Rente eine Lohnersatzfunktion haben, dann interessiert das Verhältnis zwischen der Rentenhöhe und dem Einkommen der Arbeitnehmer. Zu diesem Zweck wird eine sog. Standardrente ermittelt und mit dem durchschnittlichen Arbeitnehmereinkommen verglichen. Im Ergebnis errechnet sich das Rentenniveau. Zur Errechnung des Standardrentenniveaus netto vor Steuern wird die Brutto-Standardrente abzüglich der darauf entfallenden Sozialabgaben (Kranken- und Pflegeversicherung) ins Verhältnis zum Durchschnittsverdienst desselben Jahres abzüglich der darauf entfallenden durchschnittlichen Sozialabgaben gesetzt.

Die folgende Abbildung weist aus, dass das Netto-Rentenniveau vor Steuern in den Jahren seit 1985 schrittweise gesunken ist. Es lag im Jahr 2008 bei 51,6 % und nach den Vorausberechnungen der Bundesregierung wird es bis 2025 auf 46,2 % fallen. Die Veränderungen in der Rentenanpassung/ in der Rentenformel machen sich bemerkbar, die Rentenentwicklung ist von der Lohnentwicklung abgekoppelt worden. Die Untergrenze dieser Abflachung ist per Gesetz (Niveauausrichtungsklausel) für das Jahr 2030 auf 43 % beziffert.



abbVIII37

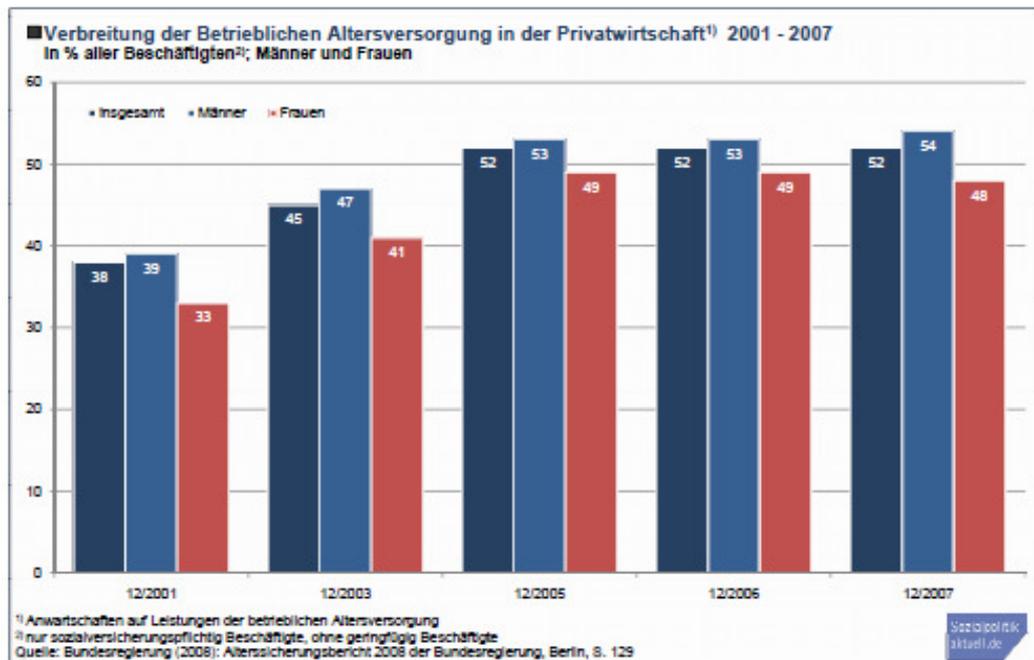
Kommentierung und methodische Hinweise > Seite 2

Im Ergebnis verliert die gesetzliche Rentenversicherung dadurch ihre Funktion einer Lebensstandardsicherung. Der im Arbeitsleben erreichte Lebensstandard kann nur dann einigermaßen beibehalten werden, wenn zusätzliche Rentenansprüche durch eine freiwillige betriebliche oder private Altersvorsorge erworben werden. Die Frage bleibt, ob und in welchem Maße Arbeitnehmer ergänzende Ansprüche aufbauen bzw. aufbauen können.

Quelle: Daten bis 2008 und Kommentierung – Deutsche Rentenversicherung Bund (2009) Rentenversicherung in Zeitreihen, Berlin

Daten ab 2009 – Bundesregierung, Rentenversicherungsbericht 2011, Berlin

Die folgende Graphik zeigt, dass im Bereich der privaten Wirtschaft die Verbreitung einer betrieblichen Altersversorgung von 38 % im Jahr 2001 auf 52 % im Jahr 2007 angestiegen ist.



abbVIII49

3.5.2.2 Daten zur durchschnittlichen Rentenhöhe und Anzahl der Rentenbezieher im Landkreis Elbe-Elster

Anzahl der Renten im Landkreis Elbe-Elster

Jahr	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	Renten wegen Alters	Renten wegen Todes	Renten insgesamt
2007	3.726	30.799	10.778	45.303
2008	3.576	30.701	10.773	45.050
2009	3.633	30.697	10.722	45.052
2010	3.669	30.480	10.601	44.750
2011	3.752	30.236	10.981	44.969
2012	3.783	29.868	10.903	44.554
2013	3.869	29.404	10.806	44.079

Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag im Landkreis Elbe-Elster

Jahr	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	Renten wegen Alters	Renten wegen Todes	Renten insgesamt
2007	654,93 €	787,79 €	488,28 €	705,61 €
2008	670,25 €	791,39 €	492,66 €	710,34 €
2009	666,89 €	818,88 €	510,53 €	733,24 €
2010	660,97 €	816,29 €	511,01 €	731,24 €
2011	659,63 €	818,84 €	512,11 €	730,65 €
2012	670,36 €	835,64 €	522,31 €	744,93 €
2013	686,30 €	861,05 €	540,20 €	767,06 €

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

Seriöse Schätzungen hinsichtlich einer zukünftigen Entwicklung des Rentenniveaus auf Landkreisebene sind der Deutschen Rentenversicherung nach deren Aussagen nicht möglich.

3.5.3 Spareinlagen

Haushalte mit Nettogeldvermögen im Land Brandenburg nach Vermögensgröße in Prozent

Von bis unter Euro

unter 2.500	23,2	= rund 585.000 Personen
2.500 – 5.000	6,6	= rund 165.000 Personen
5.000 – 10.000	11,9	= rund 300.000 Personen
10.000 – 25.000	21,3	= rund 535.000 Personen
25.000 – 50.000	17,8	= rund 450.000 Personen
50.000 – 100.000	12,1	= rund 305.000 Personen
100.000 - 250.000	6,2	= rund 155.000 Personen
250.000 – 500.000	0,8	= rund 20.000 Personen

Das Nettogeldvermögen beinhaltet die Gesamtsumme der Bruttogeldvermögensarten abzüglich der Konsumenten- und Ausbildungskreditschulden.

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Prozentwerte 2008), eigene Berechnung

Rund 1.050.000 Brandenburger Bürger verfügen über kein oder kein nennenswertes Vermögen (hier definiert von 0 bis 10.000 Euro). Dies entspricht einem Bevölkerungsanteil von ca. 41,75 %. Etwa weitere 985.000 Bürger, knappe 40 %, verfügen über Vermögen zwischen 10.000 und 50.000 Euro. Lediglich 1/5 der Brandenburger Bevölkerung kann auf größere Vermögenswerte (zwischen 50.000 und 250.000 Euro) zurückgreifen.

3.5.4 Entwicklung der Kaufkraft je Einwohner in Südbrandenburg in Euro

Kommunen	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2014	Veränderung in Prozent zu 2006
Cottbus	15.679	15.524	16.084	16.183	16.076	17.033	18.645	+ 18,9 %
LK Dahme-Spreewald	16.434	16.447	17.147	17.314	17.211	18.067	19.856	+20,8 %
LK Elbe-Elster	13.416	13.678	14.378	14.612	14.653	15.344	16.664	+24,3 %
LK Oberspreewald-Lausitz	13.758	13.901	14.559	14.875	14.975	15.805	17.454	+26,9 %
LK Spree-Neiße	14.153	14.305	14.987	15.228	15.233	16.033	17586	+ 24,3 %

Als Kaufkraft wird diejenige Geldmenge bezeichnet, die den privaten Haushalten innerhalb eines bestimmten Zeitraumes netto zur Verfügung steht.

Quelle: Handelsatlas Südbrandenburg 2014

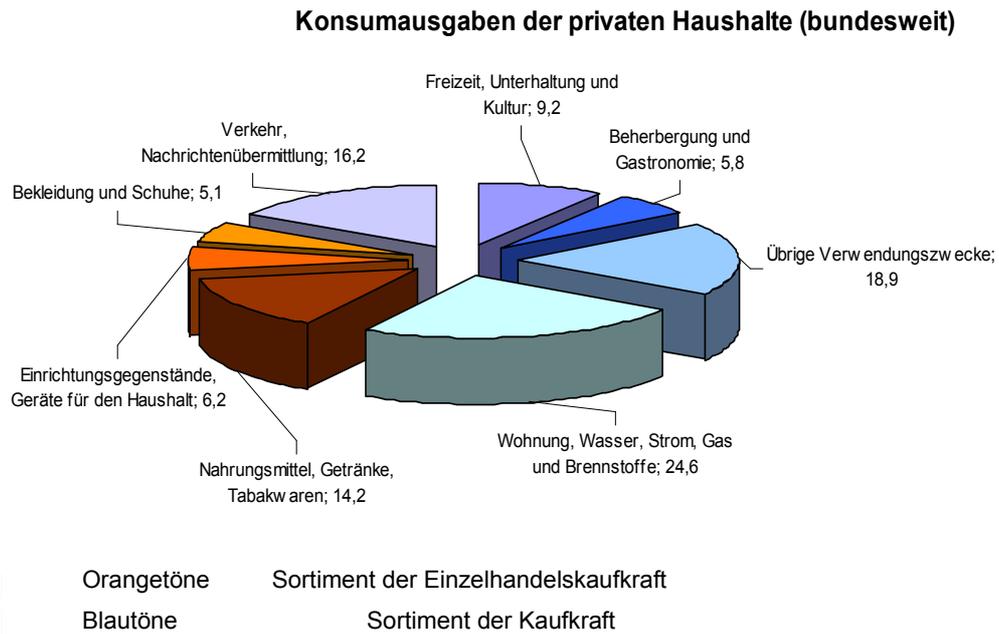
3.5.5 Entwicklung der Einzelhandelskaufkraft je Einwohner in Südbrandenburg

Kommunen	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung in Prozent
Cottbus	4.715	5.090	5.029	5.077	5.026	5.376	+ 14,0 %
LK Dahme-Spreewald	4.837	5.246	5.202	5.259	5.207	5.544	+ 14,6 %
LK Elbe-Elster	4.349	4.776	4.752	4.823	4.798	5.101	+ 17,3 %
LK Oberspreewald-Lausitz	4.404	4.814	4.781	4.865	4.850	5.176	+ 19,0 %
LK Spree-Neiße	4.468	4.883	4.851	4.922	4.831	5.213	+ 16,7 %

Als Einzelhandelsrelevante Kaufkraft ist das verfügbare Nettoeinkommen zuzüglich der Entnahme aus Ersparnissen und aufgenommenen Krediten abzüglich der Bildung von Ersparnissen, der Tilgung von Schulden sowie Aufwendungen für Wohnen, Versicherungen und private Altersvorsorge, Ausgaben für Kraftfahrzeuge, Brennstoffe und Reparaturen zu verstehen. Übrig bleibt jener Teil der Kaufkraft, der für Ausgaben im Einzelhandel potentiell zur Verfügung steht.

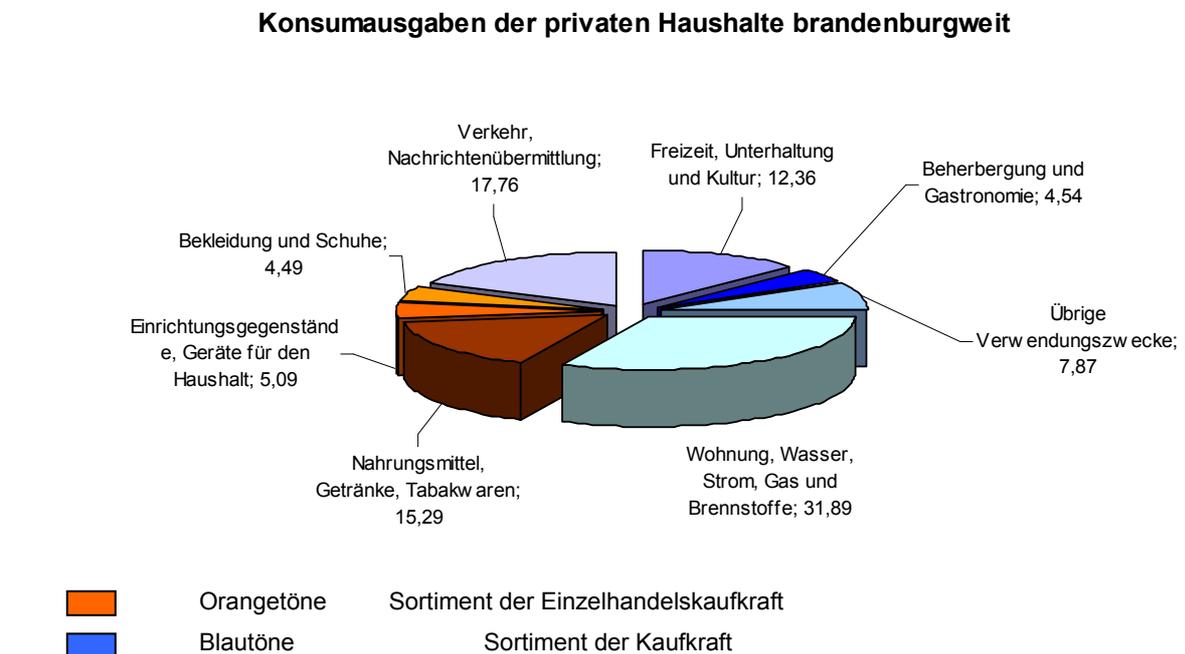
Quelle: Handelsatlas Südbrandenburg 2011

3.5.6 Konsumausgaben der privaten Haushalte (bundesweit)



Quelle: Handelsatlas Südbrandenburg 2011

3.5.7 Konsumausgaben der privaten Haushalte (brandenburgweit)



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2008

3.6 Altersarmut

Das generelle Armutsrisiko für ältere Menschen ist in Deutschland laut der Daten des Sozioökonomischen Panels (SOEP) in den vergangenen zehn Jahren in etwa gleich geblieben, obwohl das Armutsrisiko für die Gesamtbevölkerung angestiegen ist. Die SOEP-Daten beziehen sowohl die laufenden Einnahmen als auch die Vermögenssituation ein. Aus den Daten geht hervor, dass etwa ein Fünftel der Einkommensarmen auf nennenswertes Vermögen zurückgreifen kann. Damit ergibt sich eine Armutsgefährdungsquote von 9,9 % (2007) und 12,7 % (2012) für 65-Jährige und Ältere in Deutschland. Für die Gesamtbevölkerung Deutschlands wird von einer Armutsgefährdungsquote von 14,3 % (2007) und 15,2 % (2012) ausgegangen. Für Brandenburg lag der Wert bei 17,5 % (2007) und 18,3 % (2012). Gemessen am Bundesmedian weisen in Brandenburg die 18 bis 25-jährigen mit 26,3 % (2007) und 25,4 % (2012) die höchsten Armutsgefährdungswerte aus.

3.6.1 Armutsgefährdungsquoten nach Altersgruppen im Land Brandenburg, gemessen am Bundesmedian in Prozent

	2006	2008	2010	2011	2012
insgesamt	18,9 %	16,8 %	16,3 %	16,9 %	18,3 %
unter 18 Jahre	26,9 %	21,0 %	20,9 %	20,9 %	24,9 %
18 bis unter 25 Jahre	28,0 %	24,2 %	23,9 %	26,3 %	25,4 %
25 bis unter 55 Jahre	19,3 %	16,8 %	16,9 %	16,4 %	17,9 %
55 bis unter 65 Jahre	17,5 %	17,9 %	15,7 %	16,8 %	18,5 %
65 Jahre und älter	9,2 %	10,3 %	10,4 %	12,3 %	12,7 %

Quelle: Brandenburger Sozialindikatoren 2014

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung von Lücken im Erwerbsverlauf, längeren Ausbildungsdauern als auch zunehmenden Beschäftigungsverhältnissen im Niedriglohnsektor ist davon auszugehen, dass das Phänomen der Altersarmut in den neuen Bundesländern zunehmend an Bedeutung gewinnen wird. Hinzu kommt das Problem eines generell absinkenden Rentenniveaus in Verbindung mit sinkenden Anwartschaftszeiten für breite Teile der Erwerbsbevölkerung.

3.6.2 Armutsriskoschwelle ausgewählter Haushaltstypen im Jahre 2009 berechnet anhand des Jahreseinkommens 2010

Ausgewählte Haushaltstypen	Bedarfssatz nach OECD-Skala	Armutsschwelle nominal in Euro je Monat
1 Personenhaushalt	1,0	993
Ehepaar ohne Kind	1,5	1.490
Ehepaar mit 1 Kind	1,8	1.788
Ehepaar mit 2 Kindern	2,1	2.086
Alleinerziehende mit 1 Kind	1,3	1.291
Alleinerziehende mit 2 Kindern	1,6	1.589

Median der nominal bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommens des Vorjahres rund 19.866 Euro bzw. 1.655 Euro

Basis: Bevölkerung in privaten Haushalten 2010

Quelle: SOEP, Berechnungen des DIW Berlin

Die Armutgefährdungsquote wird entsprechend dem EU-Standard definiert als Anteil der Personen, die weniger als 60 % des Medians des Äquivalenzeinkommens (ein auf der Basis des Haushaltsnettoeinkommens berechnetes bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltmitglied) der Bevölkerung in Privathaushalten zur Verfügung haben.

Der Bundesmedian der Armutgefährdungsschwelle wird anhand des mittleren Einkommens im gesamten Bundesgebiet berechnet.

4 Arbeitsmarkt und Beschäftigung

4.1 Wirtschaftliche Entwicklung

Der Geschäftsverlauf der südbrandenburgischen Wirtschaft hat sich auch im Jahr 2014 grundsätzlich stabil mit leicht positivem Trend entwickelt. Die Zahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter nach Arbeitsort ist innerhalb eines Jahres im Landkreis von 31.883 auf 32.303 angestiegen (Datenstand Juni 2014). Im Berufsausbildungsjahr 2014 waren im Landkreis erneut mehr Berufsausbildungsstellen (769) als Bewerber (722) zu verzeichnen, zahlreiche Ausbildungsstellen konnten auch nicht besetzt werden. Das Lohngefüge erweist sich im Landkreis Elbe-Elster weiterhin als eher gering bei einem unverändert hohen Pendleraufkommen, vor allem in das Bundesland Sachsen.

Insgesamt wurden dem gemeinsamen Arbeitgeber-Service (AG-S) der Agentur und des Jobcenters Elbe-Elster im Jahr 2014 2.513 sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen gemeldet, dies entspricht einem leichten Zuwachs um 5,3 % gegenüber 2013.

Bei der Verteilung nach Wirtschaftsabschnitten liegt die Arbeitnehmerüberlassung mit 407 Stellenangeboten vor dem Gesundheits- und Sozialwesen mit 377 Stellen sowie dem Baugewerbe mit 308 Stellen. Insbesondere im verarbeitenden Gewerbe zeigt sich in den vergangenen Jahren ein deutlich rückläufiger Trend, 2014 wurden noch 288 Stellen gemeldet im Vergleich zu 395 Stellen im Jahr 2012. Gründe sind u. a. die Insolvenzen der Firma SIAG Massen, der Gießerei BRA-Guss aus Hennersdorf sowie die Schließung der Firma Tyco Electronics.

Hinsichtlich der Qualifikationen wurden schwerpunktmäßig Facharbeiter gesucht, insbesondere in der Zeitarbeit und in der Pflege, aber auch zahlreiche Helfer. Zunehmende Besetzungsschwierigkeiten treten insbesondere bei den Berufsgruppen Altenpfleger/in, Gesundheits- und Krankenpfleger/in, Erzieher/in, Elektriker/in, Anlagenmechaniker/in – Sanitär, Heizung, Klima sowie Industriemechaniker/in auf. Um dem entgegenzuwirken, wurden auch im Jahr 2014 zahlreiche Aktivitäten zur Fachkräftesicherung durchgeführt, dazu zählen u.a. verschiedene Messen sowie branchenbezogene Bewerbungsbörse.

Insgesamt kann die Lage der Unternehmen im Elbe-Elster-Kreis als stabil eingeschätzt werden, dies zeigt sich sowohl im Aufbau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung als auch in der konstant hohen Stellenmeldung.

Quelle: Arbeitgeber-Service (AG-S) der Agentur für Arbeit Bereich Elbe-Elbe

4.2 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat sich von 28.807 im Jahr 2005 (davon 24.821 Menschen in Vollbeschäftigung) auf 32.303 (Juni 2014) erhöht. Der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in ausgewählten Wirtschaftszweigen stellt sich zum Stichtag 30.06.2014 wie folgt dar:

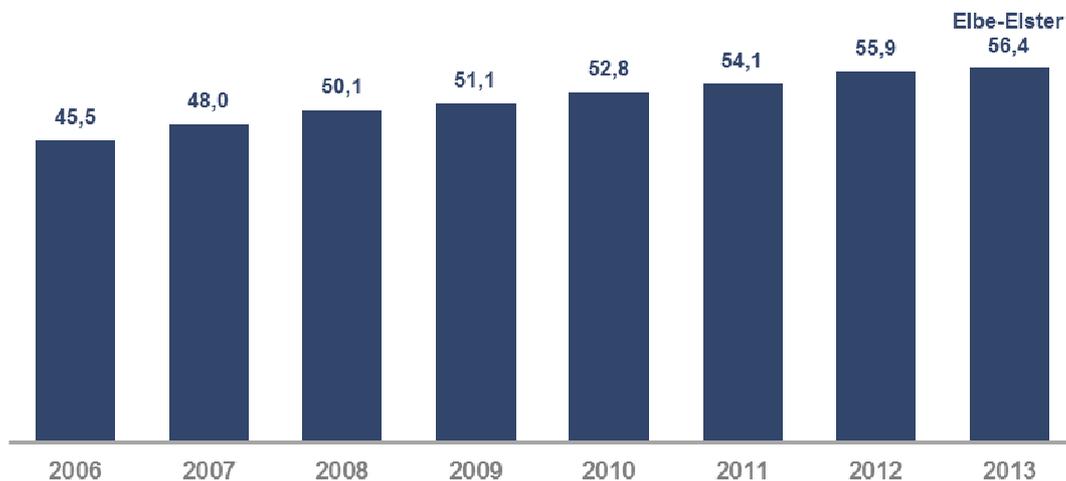
Verarbeitendes Gewerbe	6.936
Gesundheits- und Sozialwesen	5.301
Wirtschaftliche Dienstleistungen (ohne Zeitarbeit)	2.122
Gastgewerbe	795
Zeitarbeit	401
Information und Kommunikation	249

Quelle: Bundesagentur für Arbeit – Statistik

Die Erwerbstätigenquote (Anteil der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an der Bevölkerung dieser Altersgruppe) hat sich im Land Brandenburg von 62,5 % im Jahr 2005 auf 73,5 % im Jahr 2012 erhöht.

Strukturindikatoren im Zeitverlauf - Beschäftigungsquote (insgesamt) in %

Elbe-Elster (Gebietsstand Januar 2014)
2005 bis 2013, Datenstand: Dezember 2014



Das Pendlersaldo ist im Landkreis Elbe-Elster in den letzten Jahren rückläufig und bewegt sich zwischen – 8.322 im Jahr 2006 und – 7.323 im Jahr 2013. Unter dem Pendlersaldo versteht man die Zahl der Einpendler abzüglich der Zahl der Auspendler. Eine negative Differenz, wie im Landkreis Elbe-Elster gegeben, weist dabei einen Auspendlerüberschuss aus.

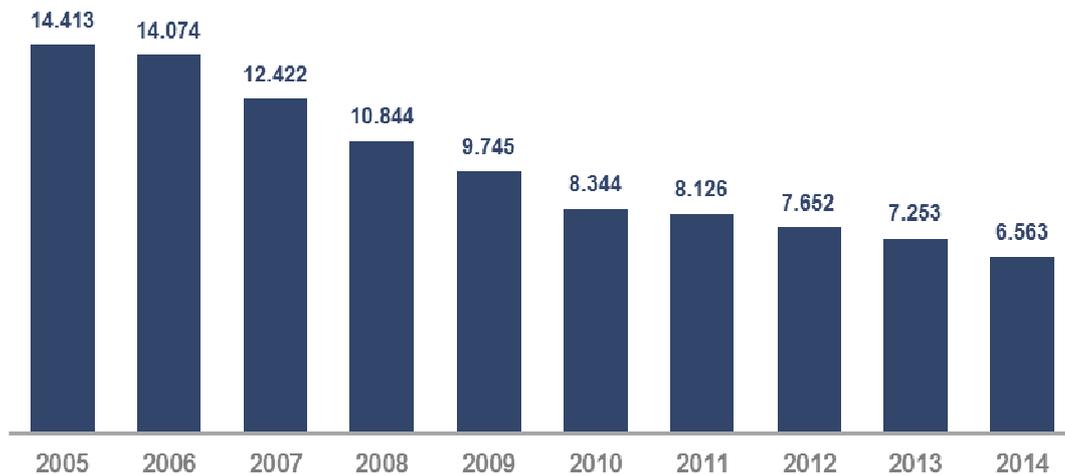
(Quelle: Brandenburger Sozialindikatoren 2014)

4.3 Entwicklung der Arbeitslosenzahlen

Seit 2007 nimmt der Bestand an Arbeitslosen kontinuierlich ab. Damit folgt der Landkreis Elbe-Elster dem gesamtdeutschen Trend. Im September 2014 waren im Landkreis 6.036 Menschen ohne Arbeit, davon 1.388 (23 %) aus dem Rechtskreis des SGB III und 4.648 (77 %) mit Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II. Im September 2014 betrug der Anteil der Frauen an allen Arbeitslosen 48,72 % (2.941 Personen). Arbeitslose, die 50 Jahre und älter sind, fallen im gleichen Zeitraum mit 45,86 % (2.768 Menschen) im Landkreis stark ins Gewicht. 391 Jugendliche (unter 25 Jahre) = 6,48 % waren ohne Arbeit.

Bestand an Arbeitslosen

Elbe-Elster (Gebietsstand Januar 2014)
Jahresdurchschnitte 2005 bis 2014, Datenstand: Februar 2015



5. Kinderbetreuung, Bildung, Jugendarbeit

5.1 Kindertagesbetreuung

Zentrale Aufgabe der Kindertagesbetreuung ist die Gewährleistung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Kindertagesbetreuung soll dem Wohl und der Entwicklung der Kinder dienen. Somit soll sie den Eltern die Ausübung eines Berufes ermöglichen und sie bei Abwesenheit in ihrer Elternrolle entlasten, auf die schon im Grundgesetz wie folgt Bezug genommen wird:

Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvorderst ihnen obliegende Pflicht. (GG Art. 6 Abs. 2 Satz 1)

Seit Sommer 1992 hat das Land Brandenburg mit der ersten Fassung des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) Regelungen getroffen, welche die bundesrechtlichen Inhalte des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG- jetzt SGB VIII) im Rahmen der Kindertagesbetreuung näher untersetzen. Hier sind Begriffe, Aufgaben und Ziele der Kindertagesstätten, Beteiligungsgrundsätze für und mit Einrichtungen und vor allem mit den Eltern sowie organisatorische Fragen um den Betrieb der Kindertagesstätten näher definiert. Unter anderem hat sich das Land Brandenburg nicht ausschließlich an der berufsbedingten Abwesenheit der Eltern orientiert, um das Unterstützungsangebot „Kindertagesbetreuung“ zu gewährleisten. Hier sind solche rechtsanspruchsbedingenden Aspekte wie die familiäre Situation oder ein besonderer Erziehungsbedarf des Kindes näher zu bewerten und als Grundlage für einen definierten Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung heranzuziehen.

Insgesamt hat der brandenburgische Gesetzgeber den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe – Landkreise und kreisfreie Städte - im Rahmen der Gesamtverantwortung zur Erfüllung der Aufgaben aus dem SGB VIII die Gewährleistung der Kindertagesbetreuung als Pflichtaufgabe übertragen.

Im Laufe der praktischen Umsetzung des KitaG erfolgten bisher 11 gravierende Anpassungen des Gesetzes, welche die Höhe der Landeszuschüsse, die Erweiterung von Aufgaben im KitaG, die Erhöhung der Anteile des pädagogischen Personals und die Erweiterung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung grundlegend betreffen.

So wurde im Jahr 2000 die Gewährleistung der Kindertagesbetreuung als pflichtige Leistung für die Kommunen festgelegt, die im Jahr 2003 durch das Landesverfassungsgericht gerügt und im Zuge dessen wieder nach Bundesrecht im Jahr 2004 auf die Landkreise übertragen wurde - hier aber mit der Option, dass Kommunen Aufgaben der Kindertagesbetreuung per öffentlich-rechtlichem Vertrag vom Landkreis übernehmen können.

Auf Beschluss des Kreistages erfolgte im Jahr 2004 die Unterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Verträge zwischen den Kommunen und dem Landkreis Elbe-Elster. Davon auszugehen, dass der Landkreis damit völlig aus der Pflicht ist, führt aber an bundes- und landesrechtlichen Regelungen vorbei. Neben einzelnen Aufgaben, wie z. B. die Tagespflege, welche die Kommunen nicht übernom-

men haben, verbleibt die Verantwortung im Rahmen der Gesamtverantwortung nach § 79 SGB VIII beim Landkreis.

Dabei lassen die Regelungen des Landes einen gewissen Ermessensraum zu, in dem der Landkreis für sich weitere Festlegungen zu treffen, Verfahren zu definieren, Art und Höhe von Zuschüssen festzulegen sowie Kriterien im Rahmen der Qualitätssicherung zu entwickeln hat.

In diesem Kontext hat das Jugendamt des Landkreises eine Fülle von landesrechtlichen Regelungen untersetzt und eigene Inhalte definiert, wenn auch noch nicht abschließend. Die wichtigsten Partner dabei sind die Kommunen und die Träger der freien Jugendhilfe. Die Ausgestaltung und Umsetzung landesrechtlicher Regelungen erfolgt im Landkreis im Sinne einer breiten Beteiligung im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII.

Die Sicherung einer qualifizierten Förderung in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen ist Aufgabe für jeden Träger, doch verpflichtet schon der Bundesgesetzgeber die örtlichen Jugendhilfeträger zur Sicherung des Förderauftrages und der Qualität in der Kindertagesbetreuung. Dabei hat die Beratung im praktischen Alltag der Kindertagesbetreuung eine hervorgehobene Bedeutung. Hier sind Beratungsansprüche zu verwirklichen und Qualitätsansprüche zu definieren und umzusetzen. Praxisberatung trägt dafür Sorge, dass gesetzliche Rahmen eingehalten, gefüllt und bedarfsgerecht umgesetzt werden. Zur Qualifizierung der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen und als Impulsgeber für Veränderungen ist eine qualifizierte Fach- und Praxisberatung für Einrichtungsträger und deren Mitarbeiter/Innen unverzichtbar.

Die Hauptsäule der Kindertagesbetreuung im Landkreis stellt die Betreuung in Kindertagesstätten (Kita) dar. Hier ist eine breite Palette von unterschiedlichen Organisations- und Arbeitsformen vorhanden. Im Landkreis werden in 101 Einrichtungen Kinder betreut, drei davon sind die Horte der Förderschulen in Trägerschaft des Landkreises, 67 Einrichtungen sind in kommunaler Trägerschaft und 33 Kitas in Trägerschaft der freien Jugendhilfe, wobei in 2 Fällen die Leiterin gleichzeitig die Trägerschaft der Kita sichert (private Trägerschaft).

Aktuell werden 6.481 Kinder in der Altersklasse 0 bis 6 Jahre in den 101 Kindertagesstätten betreut.
Stand 01.12.2014

Als eine weitere Säule der Kindertagesbetreuung ist die Tagespflege zu benennen. Hauptzielgruppe sind Kinder unter drei Jahren. 2015 werden aktuell 61 Kinder von 23 Tagespflegepersonen betreut. Darüber hinaus verfügen weitere 6 Tagespflegepersonen über eine Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII, die aber aus unterschiedlichen Gründen derzeit keine Kinder betreuen.

Somit nutzten zum I. Quartal 2015 **6.557** Kinder ein Betreuungsangebot, welches ausgehend von der Einwohnerzahl der unter 12-Jährigen eine Versorgungsquote von 71 % ergibt.

5.1.1 Stichtagsvergleich der Belegungszahlen in der Kindertagesstättenbetreuung zur Bevölkerung der Altersgruppe Stand Dezember 2014

	Amt/ Stadt	Einwohnerzahl (unter 12 Jahre) Stand 2010 2013*		Tagesbetreuung Stand 2011 2014**		Versorgungsquote In Prozent Stand 2011 2014	
		1	Bad Liebenwerda	811	803	491	502
2	Elsterwerda	740	755	504	482 + 13	68,11	65,56
3	Finsterwalde	1530	1479	1.179	1.148 + 19	77,06	78,90
4	Doberlug-Kirchhain	707	720	548	573	77,51	79,58
5	Elsterland	433	379	250	276	57,74	70,45
6	Falkenberg	596	533	417	416	69,97	78,05
7	Herzberg	830	786	763	639 + 25	91,93	84,48
8	Kleine Elster	481	472	342	332	71,10	70,34
9	Mühlberg	310	306	185	194	59,68	63,40
10	Plessa	530	483	267	286	50,38	59,21
11	Röderland	342	312	224	224	65,50	71,79
12	Schlieben	445	429	243	275	54,61	64,10
13	Schönnewalde	268	260	217	217	80,97	83,46
14	Schradenland	476	444	309	310	64,92	69,82
15	Sonnenwalde	380	354	204	231	53,68	62,25
16	Uebigau-Wahrenbrück	461	479	317	328	68,76	68,48
	Summe Landkreis	9.340	8.994	6.460	6.481	69,16	72,06

*Zensusdaten

**+ Hort Förderschulen

Kindertagesstätten erfüllen einen eigenständigen alters- und entwicklungsadäquaten Bildungs-, Erziehungs- und Versorgungsauftrag. In diesem Kontext legt der Gesetzgeber im § 3 KitaG umfangreiche Aufgaben für Kindertagesstätten fest, deren inhaltlich-methodische Umsetzung in einem pädagogischen Konzept für jede Einrichtung verbindlich zu erarbeiten ist. Hier ist ebenfalls zu beschreiben, wie die Grundsätze elementarer Bildung Berücksichtigung finden und die Qualität der pädagogischen Arbeit überprüft wird.

Zur inhaltlichen Arbeit in den Einrichtungen und zum Übergang zur Grundschule sind seitens des Landes verschiedenste Rahmen und Empfehlungen entwickelt und erprobt worden, die Schritt für Schritt in die Arbeit der Kindertagesstätten einfließen sollen.

Beispielhaft seien hier vier benannt:

- Die Empfehlung zur Erarbeitung von Einrichtungskonzeptionen;
- Der Gemeinsame Orientierungsrahmen für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule;
- Das Landesprogramm zur Sprachförderung;
- Die Grenzsteine der Entwicklung;

Eine wichtige Etappe im Rahmen der Verbesserung der baulich-räumlichen Bedingungen ist das Förderprogramm des Bundes zur Schaffung und zum Erhalt von Plätzen für Kinder unter drei Jahren sowie deren qualitativer Verbesserung (Kinderbetreuungsfinanzierung-U3). Hier wurden seitens des Bundes 2,345 Mio. € für den Landkreis zur Verfügung gestellt. Man kann davon ausgehen, dass die Kommunen und die Träger der freien Jugendhilfe vielfach die Fördermöglichkeiten genutzt haben, um qualitative Verbesserungen zu erreichen. Nach bisheriger Übersicht sind in diesem Rahmen 181 Plätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen und weitere 873 gesichert worden. Mit dem zusätzlichen Förderprogramm des Bundes wurden dem Landkreis weitere Mittel i. H. v. 603 T€ für die Jahre 2013 und 2014 zur Verfügung gestellt. Damit sollten weitere 201 Plätze gesichert und 92 Plätze für die Betreuung von Kindern unter drei Jahre geschaffen werden (Summe gesichert: 1.074 Plätze, geschaffen: 273 Plätze).

Der Abschluss der zweiten Förderphase soll bis 30.06.2015 erreicht werden. Ab 2015/2016 ist eine dritte Förderphase geplant, derzeit wird an den entsprechenden Rahmenbedingungen gearbeitet. Dazu werden Grundsatzentscheidungen zwischen dem Bund und den Ländern vorbereitet. Für die dritte Förderphase von 2015 bis 2018 werden dem Landkreis Mittel in Höhe von 560.861 Euro zur Verfügung gestellt.

5.2 Schulen im Landkreis Elbe-Elster 2014 und deren Standorte

Der Landkreis Elbe-Elster hatte in den Jahren 1999 bis 2006 auf Grund der demografischen Entwicklung mit erheblichen Wegbrüchen in der Schullandschaft zu kämpfen. Trotz der vielen Schulschließungen verfügt der Landkreis noch über ein flächendeckendes Schulnetz. Schülerinnen und Schüler aus allen Regionen des Kreises können eine Schule jeder Schulform zumutbar erreichen. Das nun bestehende Schulnetz hat mittelfristigen Bestand. In allen Schulformen ist der Besuch von Ganztagschulen möglich.

5.2.1 Die Primarstufe

Im Bereich der Primarstufe (Klasse 1 bis 6) wird an 28 Standorten der Grundschulunterricht abgesichert. Neben den 20 Grundschulen in kommunaler Trägerschaft erfolgt das Angebot der Grundschule noch an 4 Oberschulen mit integriertem Grundschulenteil, 2 „kleinen Grundschulen“ ebenfalls in öffentlicher und 4 Grundschulen in freier Trägerschaft, wobei 1 Grundschule als Montessorischule organisiert ist.

5.2.2 Die Sekundarstufe I

Die Sekundarstufe I (Klasse 7 bis 10) wird im Landkreis von 9 Oberschulen und 4 Gymnasien abgedeckt. Von den 9 Oberschulen sind 4, wie bereits im Primarbereich beschrieben, mit integriertem Grundschulenteil organisiert. Zwei Oberschulen werden von freien Trägern geführt. Bei den Gymnasien befinden sich 3 in kreislicher Trägerschaft, von denen eine Schule in abweichender Organisationsform jährlich eine Leistungs- und Begabtenklasse ab dem fünften Schuljahr bildet. Das 4. Gymnasium wird von der Diakonie EE geführt.

5.2.3 Die Sekundarstufe II

Die genannten 4 Gymnasien und das Oberstufenzentrum Elbe-Elster decken die Beschulung in der Sekundarstufe II ab. Hierbei bietet das OSZ EE eine weitere Möglichkeit des Erwerbs des Abiturs am beruflichen Gymnasium in Falkenberg an, welches eine Abteilung des OSZ ist. Darüber hinaus bietet das Oberstufenzentrum Elbe-Elster neben der dualen Berufsausbildung noch Bildungsgänge der Berufsfachschule, der Fachoberschule, der Fachschule und der Berufsvorbereitung an.

5.2.4 Schulen und dazugehörige Schülerzahlen

24 Grundschulen		4.149 Schüler/innen
dar.	4 G in privater Trägerschaft	
	5 G mit Flexklassen	
	2 kleine Grundschulen	
	13 G mit Ganzttag	
9 Oberschulen		2.288 Schüler/innen
dar.	2 S in privater Trägerschaft	
	4 S mit Grundschulteil (dar. 3 mit Flexklassen)	
	7 S mit Ganzttag	
	1 S mit produktiven Lernen (Kl. 9 und 10)	
4 Gymnasien		2.125 Schüler/innen
dar.	1 OG in privater Trägerschaft	
	1 OG mit LuBK	
	3 OG mit Ganzttag	
3 Förderschulen „Lernen“		254 Schüler/innen
dar.	3 FL mit Ganzttag	
3 Förderschulen „geistige Entwicklung“		120 Schüler/innen
dar.	3 FG mit Ganzttag	
1 OSZ mit 6 Abteilungen		2.030 Schüler/innen

Gesamtschülerzahl: 10.964 (mit OSZ) 8.934 (ohne OSZ)

Stand 11/2014

FG Schule mit sonderpäd. Schwerpunkt „geistige Entwicklung“

FL Schule mit sonderp. Schwerpunkt „Lernen“

G Grundschule

G/S Oberschule mit Grundschulteil

S Oberschule

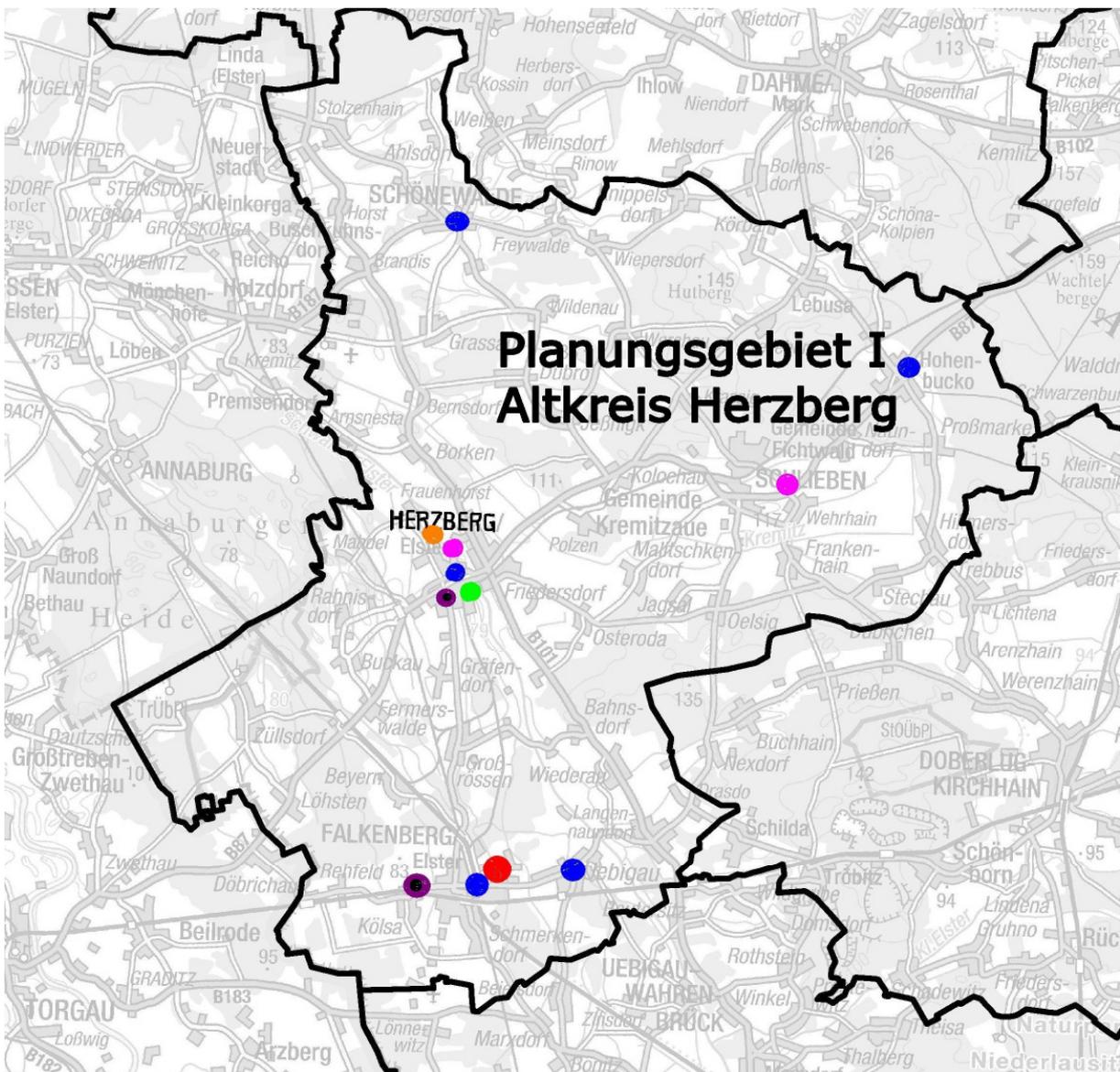
OG Gymnasium

5.2.5 Schulstandorte

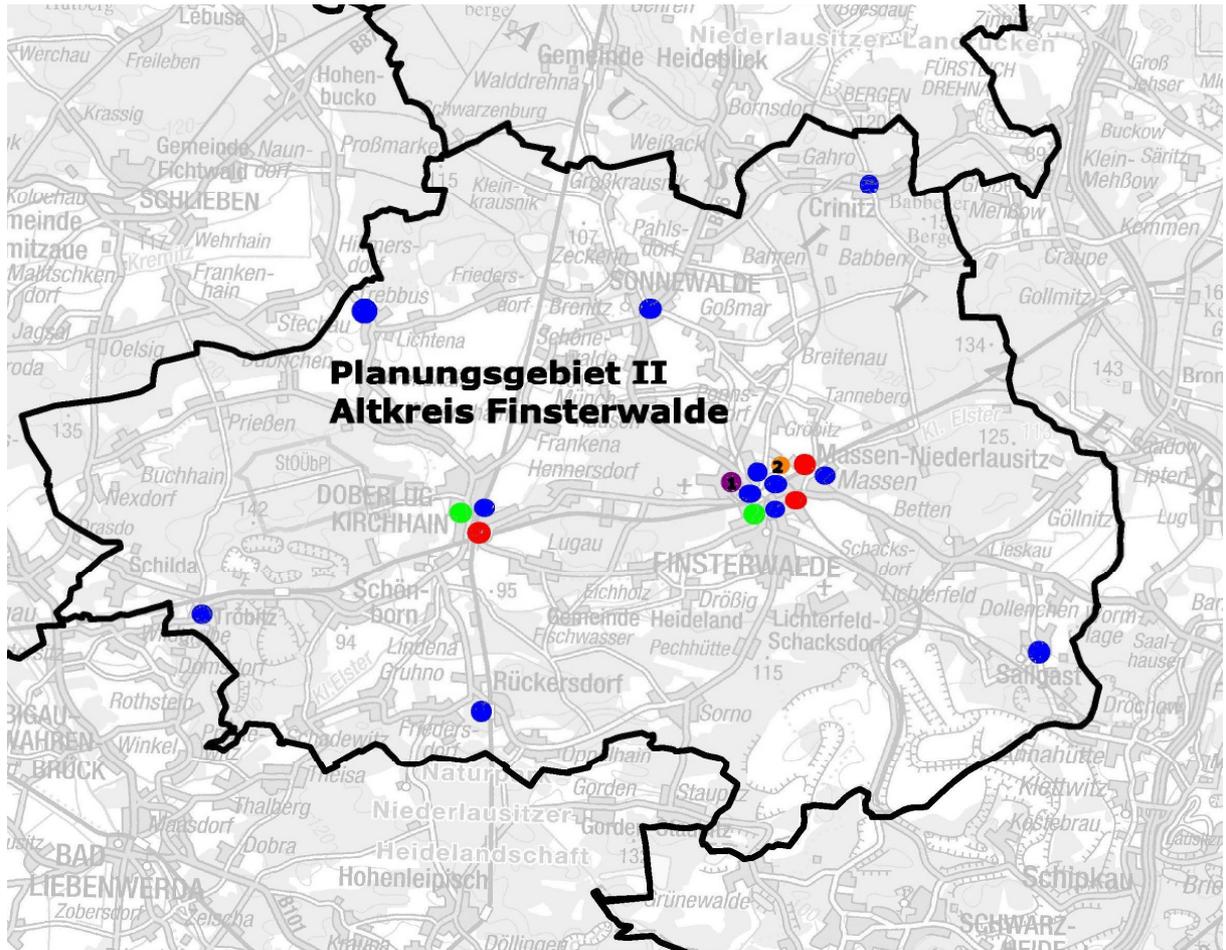
Legende:

- | | | | |
|---|-----------------------|---|---|
|  | Grundschule |  | Gymnasium |
|  | Oberschule |  | Oberstufenzentrum |
|  | Grund- und Oberschule |  | Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“/Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“
(beide Schulen unter einem Dach) |

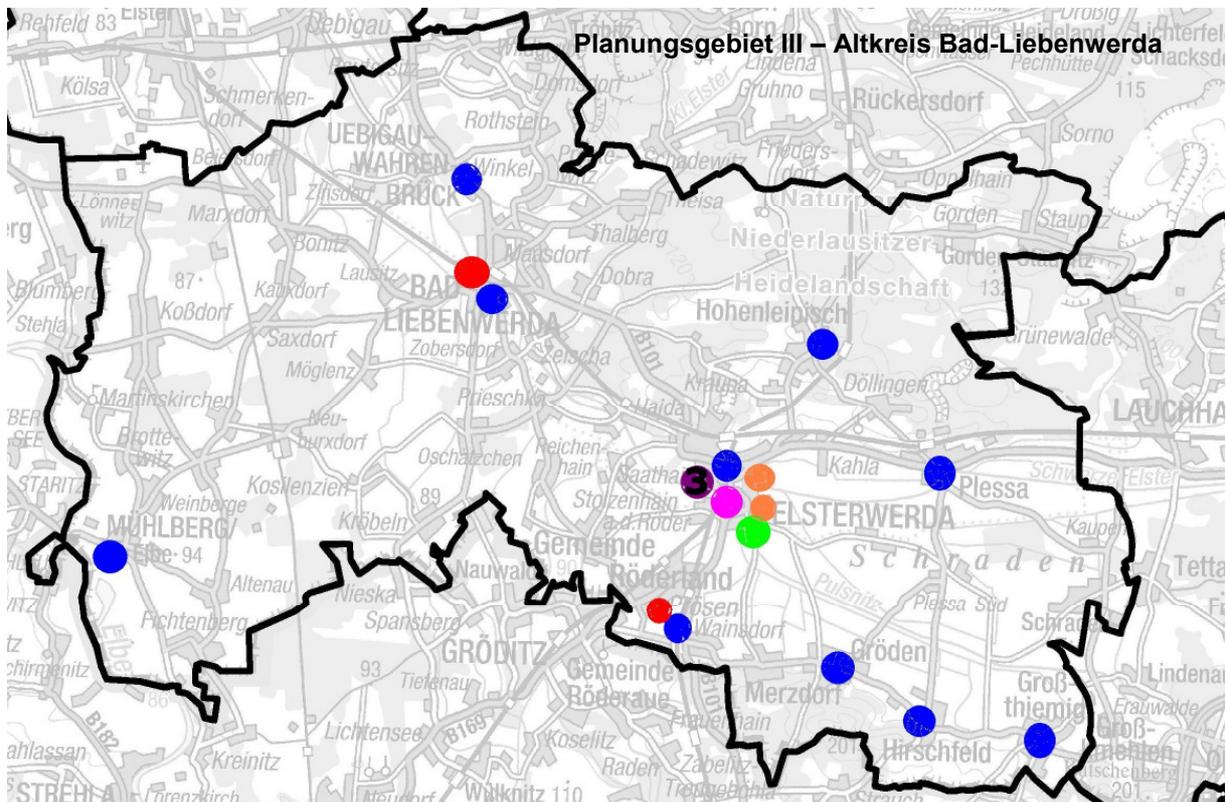
Planungsgebiet I – Altkreis Herzberg



Planungsgebiet II – Altkreis Finsterwalde



Planungsgebiet III – Altkreis Bad-Liebenwerda



5.2.6 Schulentwicklungsplanung

Die Schulentwicklungsplanung ist die planerische Grundlage für ein möglichst wohnungsnahes und alle Bildungsgänge umfassendes Schulangebot. In der Schulentwicklungsplanung wird der gegenwärtige und zukünftige Schulbedarf ausgewiesen. Die Landkreise und kreisfreien Städte nehmen die Aufgabe der Schulentwicklungsplanung als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe gemäß § 102 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) wahr. Der Schulentwicklungsplan wird für einen Zeitraum von fünf Jahren aufgestellt und beschlossen. 2011 wurde der Schulentwicklungsplan für den Landkreis Elbe-Elster für den Planungszeitraum 2012 bis 2017 erarbeitet und am 28. November 2011 durch den Kreistag beschlossen. Weitergehende Informationen können diesem entnommen werden. Er ist auf der Internetseite des Landkreises einsehbar.

5.3 Bildungsbüro

Der Landkreis hat im Dezernat für Bildung, Jugend, Kultur, Gesundheit und Soziales die Struktur eines kommunalen Bildungsmanagements aufgebaut. Damit wurden die Voraussetzungen für eine ressortübergreifende Zusammenarbeit der an Bildung beteiligten Akteure innerhalb und außerhalb der Verwaltung geschaffen. Das Bildungsbüro wurde dabei so aufgebaut, dass es als Dienstleister, Koordinator, Netzwerker und Ideengeber agieren kann. Arbeitsschwerpunkte sind die Bildungsplanung, das Monitoring und das Übergangsmanagement. Verortet ist das Bildungsbüro in der Stabsstelle Strategie, Prävention, Netzwerke. Der Aufbau der Gremien „Kommunales Entwicklungsteam“, „Kommunaler Steuerkreis“ sowie die Fortführung der jährlichen Bildungskonferenz waren und sind entscheidende Meilensteine zur Entwicklung einer Struktur des kommunalen Bildungsmanagements.

Das Bildungsmonitoring ist aufgebaut und ermöglicht so, datenbasierte Entscheidungen treffen zu können. Schwerpunkte sind die Fortschreibung bestehender und der Aufbau neuer Berichtsformate sowie die Erstellung weiterer thematischer Analysen.

Das Übergangsmanagement unterstützt und begleitet im Sinne des lebenslangen Lernens gezielt an den einzelnen Übergängen mit Maßnahmen und Projekten. Am Übergang Kita-Grundschule u.a. mit „Haus der kleinen Forscher“ und EFFEKT, an der Schnittstelle Schule-Wirtschaft entwickelt und initiiert das Bildungsbüro Maßnahmen zur systematischen Berufs- und Studienorientierung. Programme/Projekte sind u.a. Schülerinformationstouren in verschiedene Branchen, „Komm auf Tour“ und „Schüler trifft Chef“. Dabei werden die einzelnen Einrichtungen bzw. Schulen auch bei der Finanzierung und bei dem Aufbau von langfristigen Kooperationen unterstützt. Bildungs- und Orientierungsberatung sind dabei wichtige Bausteine, um an den Übergängen zu begleiten.

Quelle: Bildungsbüro des Landkreises

5.4 Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Die **Jugendarbeit** ist ein eigenständiges Lern- und Erfahrungsfeld im Rahmen der Sozialisation von Kindern und Jugendlichen. Die Kinder- und Jugendarbeit konzentriert sich auf den Freizeitbereich junger Menschen außerhalb von Schule, Beruf und Familie und zielt auf die Selbstbestimmung junger Menschen ab. Zu den Schwerpunkten gehören:

- die außerschulische Jugendbildung,
- die Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- die arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit sowie
- die Jugendberatung.

Die **Jugendverbände** als Interessenvertretung der Jugendlichen mit jugendlicher Selbstorganisation werden unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens in ihrer Arbeit gefördert.

Zwei kreisliche Angebote, die Fachstelle „Medienpädagogik“, angesiedelt beim Kreisjugendring Elbe-Elster, und „Jugendarbeit im Sport“, verortet bei der Sportjugend Elbe-Elster, unterstützen und begleiten die Jugendarbeit im Landkreis Elbe-Elster mit ihren fachspezifischen Angeboten.

Die Angebote der **Jugendsozialarbeit** gehen über die Angebote der Jugendarbeit hinaus, da sie individueller ausgerichtet sind. Ihr zentraler Aspekt ist die soziale Integration. Die Angebote der Jugendsozialarbeit konzentrieren sich im Kern auf den Schul- und Ausbildungsbereich junger Menschen. Personell wird im Landkreis Elbe-Elster an allen Oberschulen, Förderschulen und den Standorten des Oberstufenzentrums (OSZ) „Sozialarbeit an Schule“ vorgehalten. Die Jugendwerkstatt „Brücke zur Arbeit“ ist ein besonderes Angebot der Jugendsozialarbeit. Es orientiert sich in seiner Arbeit am Produktionsgedanken mit dem Ziel, bei Jugendlichen mit besonderen Schwierigkeiten die Eingliederungschancen in Ausbildung und Arbeit zu erhöhen

Der **erzieherische Kinder- und Jugendschutz** ist eine Querschnittsaufgabe und findet sich in allen Feldern der Jugendhilfe wieder. Generell umfasst der Begriff „Kinder- und Jugendschutz“ all jene Maßnahmen, die die körperliche, geistige und soziale Entwicklung junger Menschen fördern und zu ihrer Integration beitragen.

Durch die Richtlinie zur Förderung von Projekten der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes werden Projekte, welche inhaltlich, thematisch oder methodisch durch oder mit sozialpädagogischen Fachkräften vorbereitet wurden, als eine offene Einladung an alle Kinder- und Jugendlichen mit der Möglichkeit zum Kontakt, zur Begegnung, zum Entdecken und Gestalten eigener Interessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gefördert.

Quelle: Internetauftritt des Landkreises Elbe-Elster - Jugendamt

Im Landkreis gibt es 3 hauptamtliche Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen mit sozialpädagogischem Fachpersonal und 112 selbstverwaltete Jugendclubs mit Unterstützung durch insgesamt 16 Jugendkoordinatoren.

Quelle: Jugendamt des Landkreises Elbe-Elster

6. Gesundheit

Die Änderung im Altersaufbau der Bevölkerung stellt den Landkreis Elbe-Elster im Bereich der Sicherstellung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung in den nächsten Jahren vor große Herausforderungen. Diese resultieren besonders aus dem vermehrten Auftreten multimorbider chronischer Krankheiten und Beschwerden sowie den damit in Zusammenhang stehenden Funktionseinschränkungen im höheren Alter. Immer wieder im Mittelpunkt steht daher die Frage nach der medizinischen wie auch pflegerischen Versorgung älterer Menschen und der Finanzierung des Gesundheitswesens unter der Voraussetzung einer immer älter werdenden Bevölkerung.

Die Gesundheitsministerkonferenz 2010 verwies darauf, dass sich im nächsten Jahrzehnt auf Grund der demografischen Entwicklung und der Morbiditätsentwicklung eine um mindestens 20 % erhöhte Anforderung an die Primärversorgung ergeben wird. Dies erfordert verstärkte und konzentrierte Anstrengungen zur Förderung der hausärztlichen Versorgung,

6.1 Medizinische Versorgung

6.1.1 Haus- und fachärztliche Versorgung - Reform der Bedarfsplanung

Mit Wirkung zum 01.01.2013 wurde eine neue Bedarfsplanungsrichtlinie entwickelt, die neben der Steuerung auch die Möglichkeit eröffnen soll, flexibel auf Anforderungen in der ambulanten Versorgung zu reagieren, um insbesondere regionalen Besonderheiten Rechnung zu tragen. Gleichzeitig sollen in der neuen Richtlinie Veränderungsfaktoren, wie die veränderten Lebensvorstellungen von Ärzten, der demografische Wandel sowie der medizinische Fortschritt Berücksichtigung finden.

Ziel der Reform ist die Sicherstellung eines gleichmäßigen Versorgungszuganges für alle gesetzlich Krankenversicherten, die Förderung der wohnortnahen Versorgung, insbesondere im ländlichen Raum, die feingliedrige Steuerung der hausärztlichen Versorgung sowie stabile Versorgungsstrukturen für Patienten und Ärzte. Die Arztgruppen werden künftig auf der Basis ihrer Einzugsbereiche verschiedenen Versorgungsebenen zugeordnet.

Entsprechend der Bedarfsplanungsrichtlinie hat die kassenärztliche Vereinigung Berlin-Brandenburg den Bedarfsplan 2013 für den Bereich der kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen in Brandenburg erstellt. Dies bedeutet für den Landkreis Elbe-Elster:

6.1.1.1 Hausärztliche Versorgung

Die Verhältniszahl wird für die Gruppe der Hausärzte einheitlich mit dem Verhältnis 1 Hausarzt zu 1.671 (alt: 1629) Einwohnern festgelegt.

Die Bedarfsplanung erfolgt bezogen auf Mittelbereiche.

Nach Korrektur durch den Demografiefaktor bedeutet das:

	EW/Arzt	Arztzahl	Versorgungsgrad in %
Elsterwerda/Bad Liebenwerda	1.578	30,5	129,7
Finstervalde	1.578	28,75	115,0
Herzberg	1.611	21,0	111,7

Die Planungsbereiche sind für weitere Zulassungen gesperrt, das heißt, es können keine weiteren Hausärzte ambulant tätig werden.

6.1.1.2 Allgemeine fachärztliche Versorgung

Die Bedarfsplanung erfolgt bezogen auf den Landkreis. Der Landkreis Elbe-Elster wurde dem Kreistyp 5 zugeordnet. Zum Vergleich werden Städte, wie z.B. Potsdam dem Kreistyp 1 zugeordnet.

Die Verhältniszahlen (ein Arzt je Anzahl Einwohner) der Arztgruppen der allgemeinen fachärztlichen Versorgung bestimmen sich wie folgt:

	Typ 7 (alt)	Typ 1 (Stadt)	Typ 5 (LKEE)	Typ 5 (reg. LKEE)	Arztzahl	Versorgungsgrad in %
Augenärzte	25778	13.399	20.664	18.537	4,0	69,3
Chirurgen	62036	26.230	39.711	38.998	4,0	144,9
Frauenärzte**	14701	3.733	6.042	6.321	12,0	139,4
Hautärzte	55894	21.703	40.042	38.803	3,0	108,1
HNO-Ärzte	42129	17.675	31.768	31.318	4,0	116,4
Nervenärzte	47439	13.745	31.183	30.317	3,5	98,6
Orthopäden	34214	14.101	23.813	22.962	5,5	118,1
Psychotherapeuten	16615	3.079	5.953	6.239	13,5	76,4
Urologen	69695	28.476	47.189	42.746	3,0	119,1
Kinderärzte*	27809	2.405	3.859	3.859	5,0	141,0

*Die Verhältniszahl der Kinderärzte bezieht sich auf die „bis unter 18-Jährigen“.

**Die Verhältniszahl der Frauenärzte bezieht sich auf die weibliche Bevölkerung.

Nach Korrektur durch den Demografiefaktor sind die Zahlen unter reg. LKEE dargestellt.

Die rot gekennzeichneten Fachrichtungen sind „offen“, d.h. in diesen Fachrichtungen können Ärzte im Landkreis Elbe-Elster ambulant tätig werden.

6.1.1.3 Spezialisierte fachärztliche Versorgung

Die Bedarfsplanung erfolgt bezogen auf eine Planungsregion (hier: Lausitz-Spreewald). Dazu gehören die Landkreise Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz und Spree-Neiße. Die Verhältniszahlen (ein Arzt je Anzahl Einwohner) bestimmen sich wie folgt:

		reg. Zahl	Arzt- zahl	Versorgungs- grad
Radiologen	49.095	48.064	19,75	157,4 %
Fachinternisten (alt: 44868)	21.508	20.175	49,5	165,5 %
Kinder- und Jugendpsychiater	16.909	16.909	5,0	108,7 %

(bezogen auf unter 18-Jährige)

Die rot gekennzeichnete Fachrichtung ist „offen“, d.h. in dieser Fachrichtung können Ärzte in der Region Lausitz-Spreewald ambulant tätig werden.

6.1.1.4 Gesonderte fachärztliche Versorgung

Die Bedarfsplanung erfolgt bezogen auf das KV-Gebiet, also das gesamte Land Brandenburg. Die Verhältniszahlen (ein Arzt je Anzahl Einwohner) der Arztgruppen der gesonderten fachärztlichen Versorgung bestimmen sich wie folgt:

	reg. Zahl (EW/Arzt)	Arztzahl	Versorgungsgrad in %
Anästhesisten	55.459	49,5	112,1
Humangenetiker	606.384	4,0	99,0
Laborärzte	102.001	26,0	108,3
Neurochirurgen	161.207	16,0	105,3
Nuklearmediziner	118.468	17,5	84,6
Pathologen	120.910	25,25	124,6
Physikalische und Rehabilitations-Mediziner	170.542	19,5	135,8
Strahlentherapeuten	173.576	16,0	113,4
Transfusionsmediziner	1.322.452	3,5	189,0

Die rot gekennzeichneten Fachrichtungen sind „offen“, d.h. in dieser Fachrichtung können Ärzte im Land Brandenburg ambulant tätig werden.

6.1.2 Zahnärztliche Versorgung

Im Landkreis sind 2014 78 Zahnärzte, 5 Fachzahnärzte für Kieferorthopädie und ein Oralchirurg tätig. Damit ist die zahnärztliche Versorgung im Landkreis seit 1998 stabil.

Seit dem 1. April 2007 besteht mit Inkrafttreten des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes für den Bereich der vertragszahnärztlichen Versorgung - im Gegensatz zu den Ärzten - Niederlassungsfreiheit für Zahnärzte.

6.1.3 Stationäre medizinische Versorgung

Die Elbe-Elster-Klinikum GmbH gewährleistet an drei Standorten in unserem Landkreis, in Finsterwalde, in Elsterwerda und in Herzberg, die stationäre medizinische Grundversorgung der Bevölkerung. Dem Klinikum stehen 465 Betten zur Verfügung.

6.1.3.1 Kennzahlen

	2011	2012
Betten	465	465
Fälle ¹	20330	19877
Verlegungen ²	1585	1595
ambulante Fälle ³	21973	22878
ambulante Operationen (alle)	3453	3232

1 einschließlich Psychiatrie

2 in Fachkliniken, Schwerpunktthäuser und Rehabilitationseinrichtungen

3 ambulante Operationen, Notaufnahme, Physiotherapie und Psychiatrische Institutsambulanz

Eine Zunahme von Fällen ist im ambulanten Bereich zu verzeichnen.

6.1.3.2 Fälle im Detail

	Fallzahlen		
	2011	2012	2013
Innere Medizin	9462	9633	10592
Chirurgie	6565	6196	6099
Gynäkologie und Geburtshil- fe	1938 534 Geburten	1783 501 Geburten	1338
Pädiatrie	1091	1055	1102
Psychiatrie	1274	1210	1548

Aufgrund des demografischen Wandels und der damit einhergehenden Multimorbidität sind im Bereich der Inneren Medizin Fallzahlsteigerungen zu beobachten. Weitere erhebliche Fallzahlsteigerungen sind in der Psychiatrie zu verzeichnen.

6.1.3.3 Einzugsgebiete

Das Klinikum versorgt Patienten aus dem Landkreis, aus Brandenburg, aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und auch aus anderen Bundesländern. Zahlenmäßig stellt sich dies wie folgt dar:

	2011	2012
Landkreis Elbe-Elster	16038	16109
sonstiges Brandenburg	1240	1188
Sachsen	723	796
Sachsen-Anhalt	1431	1249
sonstige Bundesländer	898	535

6.1.3.4 Altersstruktur der Patienten

	2011		2012	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
75 und älter	1984	4015	1913	4107
65 bis 74	1866	2147	1797	1924
15 bis 64	4271	4508	4151	4274
0 bis 14	801	738	809	702

6.2 Förderung des medizinischen Nachwuchses

6.2.1 Studienbeihilfe für Medizinstudenten und Weiterbildungsnetzwerk Ärzte

Um seinen Beitrag zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung im Elbe-Elster-Land zu leisten, hat der Landkreis ab 2010 ein Stipendiatenprogramm aufgelegt. Jährlich können bis zu fünf Medizinstudenten ein monatliches Stipendium in Höhe von 500 Euro für maximal vier Jahre erhalten, wenn sie sich verpflichten, im Anschluss an ihre Facharztausbildung vier Jahre als Arzt (in Niederlassung, in

Anstellung MVZ oder Klinikum oder im Gesundheitsamt des Landkreises) im Landkreis Elbe-Elster tätig zu sein. Als ein weiterer Baustein zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung ist ein „Weiterbildungsnetzwerk Ärzte“ in Planung.

6.3 Kinder- und Jugendgesundheit im Landkreis Elbe-Elster

Für eine Verbesserung der gesundheitlichen Situation im höheren Alter ist es nicht ausreichend, Krankheiten frühzeitig zu erkennen und zu behandeln. Zur Vermeidung von Krankheiten sind sowohl die Primärprävention als auch die Gesundheitsförderung von Bedeutung. Besondere Wichtung kommt hier der Kindheit und Jugend zu, da viele Krankheiten und Beschwerden, auch wenn diese erst im mittleren oder höheren Erwachsenenalter auftreten, auf Risikofaktoren zurückgeführt werden können, die sich bereits früh im Leben entwickeln und später nur noch schwer beeinflussbar sind. Ebenso gilt für viele Schutzfaktoren und Ressourcen der Gesundheit, dass sie sich oftmals schon in frühen Jahren ausbilden und sich im weiteren Lebenslauf als sehr stabil erweisen.

6.3.1 Untersuchungen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes

Das Brandenburgische Gesundheitsdienstgesetz vom 23.04.2008 beinhaltet im § 6 zum Schutz der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen die Untersuchung aller Kinder vom 30. - 42. Lebensmonat. Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst führt außerdem die Schuleingangs- und Schulabgangsuntersuchungen einschließlich der Erstuntersuchung nach § 32 und Nachuntersuchungen nach § 33 ff. des Jugendarbeitsschutzgesetzes durch. Gemeinsam mit den Sorgeberechtigten und Einrichtungen der gesundheitlichen, sozialen und pädagogischen Betreuung soll durch präventive Maßnahmen auf eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen hingewirkt, Krankheiten, Entwicklungsstörungen oder Behinderungen frühzeitig erkannt und entsprechende Therapien veranlasst werden. Bei den Untersuchungen wird der Impfstatus überprüft und auf Wunsch ergänzt. Die auffälligen Untersuchungsergebnisse werden den Eltern mitgeteilt. Ein Betreuungscontrolling überprüft die Durchsetzung der Empfehlungen. Dies setzt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Ärzten voraus.

Neben den Reihenuntersuchungen werden Sprechstunden angeboten (einschließlich Mütterberatung). Gutachterliche Tätigkeiten fallen durch Zuarbeiten für verschiedene Bereiche der Kreisverwaltung (Förderausschussverfahren, Sportbefreiungen, Schülerspezialverkehr, Eingliederungshilfe § 53 SGB7 XI, § 35a SGB VIII) an.

6.3.1.1 Einschulungsuntersuchungen (Einschulungsuntersuchung 2011)

Die Einschulungsuntersuchung bietet durch Erfassung aller Kinder eines Schuljahrganges die Möglichkeit, gesundheitliche Daten unter dem Aspekt der sozialen Unterschiedlichkeit zu analysieren, wie es die WHO empfiehlt. Damit ist die Einschulungsuntersuchung Instrument einer sozialkompensatorischen Prävention.

6.3.1.2 Untersuchte Kinder

	Anzahl	Anteil in Prozent	Davon Mädchen	In Prozent	Jungen	In Prozent
Untersuchte Kinder	911		455	49,9	456	50,1
Wiederholt untersuchte Kinder	148	16,2				
Vorzeitige Einschüler	4	0,4				

6.3.1.3 Sozialstatus

Der Index zum Sozialstatus wird additiv gebildet aus der Schulbildung der Eltern (3-stufig) und der Erwerbstätigkeit der Eltern. 8 % der Väter und 6 % der Mütter haben eine Schulbildung unterhalb der 10. Klasse. 75,9 % der Väter und 69,7 % der Mütter haben den Abschluss der 10. Klasse und 16 % der Väter und 24,3 % der Mütter haben ein Abitur bzw. einen Hochschulabschluss. Erwerbstätig sind 89,8 % der Väter und 73,6 % der Mütter.

	Anzahl	Anteil an Gesamt	Anteil an Modell
untersuchte Kinder	911		
Kinder mit Sozialdaten	804	88,3 %	100 %
unbekannter Sozialstatus	107	11,7 %	
niedriger Sozialstatus	129	14,2 %	16,0 %
mittlerer Sozialstatus	466	51,2 %	58,0 %
hoher Sozialstatus	209	22,9 %	26,0 %

6.3.1.4 Befunde

Unter 29 aufgeführten Befunden der Untersuchungen sind die sieben häufigsten:

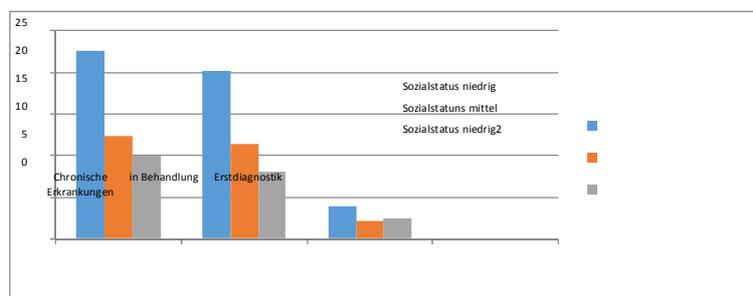
1. Umschriebene Entwicklungsstörungen 21,3 %,
2. Sprach- und Sprechstörungen 15,4 %
3. Sehfehler 10,4 %
4. Atopische Dermatitis 10,0 %
5. Emotionale soziale Störungen 9,0 %
6. Erhebliches Untergewicht 7,4 %
7. Hörstörungen 6,9 %

Besonders auffällig ist der Unterschied zwischen Jungen und Mädchen bei den umschriebenen Entwicklungsstörungen (Jungen 25 %, Mädchen 17,6 %) und bei den Sprach- und Sprechstörungen

(Jungen 19,1 % und Mädchen 11,6 %). Bei den übrigen Befunden bestehen zwischen Jungen und Mädchen keine gravierenden Unterschiede.

Von den Einschülern mit medizinisch relevanten Befunden sind 65,9 % dem niedrigen Sozialstatus zuzuordnen, 54,1 % dem mittleren Sozialstatus und 46,4 % dem hohen Sozialstatus. Ähnlich sieht das Bild bei Kindern mit chronischen Erkrankungen aus.

	Sozialstatus niedrig	Sozialstatus mittel	Sozialstatus hoch
Kinder mit einer oder mehreren chronischen Erkrankungen	22,5 %	12,4 %	10,0 %
Kind ist deswegen in Behandlung	20,2 %	11,4 %	8,1 %
Erstdiagnose einer oder mehrerer chronischer Erkrankungen	3,9 %	2,1 %	2,4 %



Von allen 911 untersuchten Kindern ergab sich bei 313 ein oder mehrere Handlungsbedarfe. 42,8 % davon bedürfen einer ärztlichen Behandlung, bei 16 % ist Logopädie erforderlich, 13,4 % benötigen sonderpädagogische Maßnahmen, für 7,7 % ist Ergotherapie erforderlich, bei 26,8 % ist eine pädagogische Klärung erforderlich, bei 3,2 % eine psychologische bzw. psychiatrische Klärung, 18,8 % benötigen Maßnahmen der Frühförderung, 2,2 % Physiotherapiemaßnahmen und 7,7 % eine sonstige Behandlung.

6.4 Netzwerk „Gesunde Kinder“

Am 01.11.2009 wurde das Elbe-Elster-Netzwerk „Gesunde Kinder“ ins Leben gerufen. Träger ist der Landkreis in Kooperation mit dem Elbe-Elster Klinikum. Finanziert wird das Projekt zu einem Drittel vom Land Brandenburg und zu zwei Dritteln vom Landkreis und Sponsoren. Hauptsponsor ist die Sparkassenstiftung „Zukunft Elbe-Elster-Land“. Seit dem 01.01.2010 arbeitet eine Netzwerkkoordinatorin mit Sitz an der Elbe-Elster Klinikum GmbH in Herzberg mit. Anliegen des Projektes ist es, jungen Eltern und Familien mit Hilfe verschiedener medizinischer, pädagogischer und sozialer Fachbereiche sowie durch Vereine und ehrenamtliche Helfer von der Geburt bis zum dritten Lebensjahr ihres Kindes zur Seite zu stehen. Ab April 2010 wurden die ersten Paten geschult und konnten ihre Tätigkeit aufnehmen. Die Paten besuchen die Familien regelmäßig in den ersten drei Lebensjahren. Sie sind Berater und Ansprechpartner, sie erinnern an Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen, sie helfen bei Behördengängen und kennen das Angebot an regionalen Beratungsstellen.

Die Teilnahme ist für alle werdenden Eltern des Landkreises Elbe-Elster freiwillig und kostenlos.

Die Aufnahme kann frühestens 6 Wochen vor der Entbindung erfolgen.

Quelle: Gesundheitsberichte 2010 und 2014 des Landkreises Elbe-Elster
Kassenärztliche Vereinigung für Berlin und Brandenburg (Detaillierte Informationen zum Bereich Gesundheit sind den Gesundheitsberichten des Landkreises, die jeweils unter einem spezifischen Fachthema stehen, zu entnehmen.)

7. Wohnen

Nach der Definition der Weltgesundheitsorganisation ist Wohnen „die Verbindung von Wohnunterkunft, Zuhause, unmittelbarem Wohnumfeld und Nachbarschaft“.

Mit dieser Definition sind neben dem „Dach über dem Kopf“ auch die Rolle der Wohnung als Lebensmittelpunkt und Zufluchtsstätte sowie das Wohnumfeld angesprochen. „Zur Wohnumwelt zählt neben der Lage, neben den landschaftlichen oder städtebaulichen Qualitäten und neben der Infrastruktur auch das Image eines Gebiets, das von seinen Bewohnern geprägt wird“, so der Stadtsoziologe [Hartmut Häußermann](#). Zum Wohnen gehört auch die Einbettung des Einzelnen in seine soziale Nachbarschaft. Die soziodemographischen Strukturen des umgebenden Wohnumfelds bestimmen die Lebenschancen junger Menschen entscheidend mit.

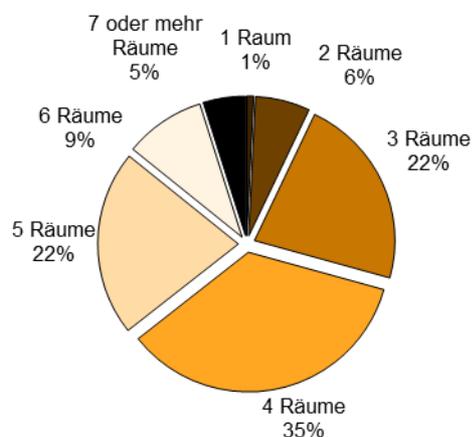
In unserer Gesellschaft existieren die unterschiedlichsten Varianten für Wohnen. So gehört Wohnen in der eigenen Immobilie ebenso dazu wie das Wohnen in Mietwohnungen, betreute Wohnformen, Wohnstätten für Menschen mit Behinderung oder auch das Wohnen in einem Alten- und Pflegeheim. Im Folgenden wird auf das im Landkreis bestehende Angebot, teilweise im Bezug zu brandenburgweiten Strukturen, eingegangen.

Im Rahmen der sich verändernden Gesellschaft gewinnen alternative Wohnformen immer mehr an Bedeutung. Aus diesem Grund finden sowohl bereits bestehende Angebote als auch Möglichkeiten, die es im Landkreis bislang noch nicht gibt, hier Erwähnung.

7.1 Wohnen in der Häuslichkeit

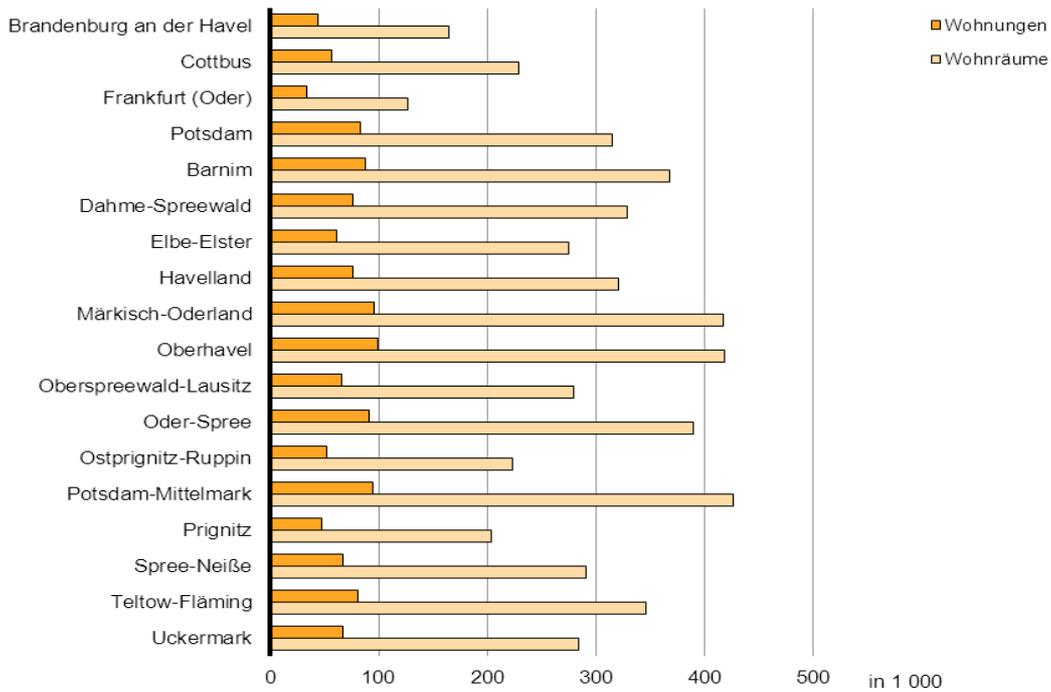
Trotz sinkender Einwohnerzahlen nahm sowohl der Bestand an Wohnungen als auch die zur Verfügung stehende Wohnfläche im Land Brandenburg in den letzten Jahren zu. War 2003 ein Bestand von 1.265.203 Wohnungen zu verzeichnen, so waren es 2011 1.285.189 Wohnungen. Die Wohnfläche erhöhte sich im gleichen Zeitraum von 96.493.100 m² auf 101.335.800 m².

Wohnungen nach der Anzahl der Räume im Land Brandenburg 2011, Anteil in Prozent

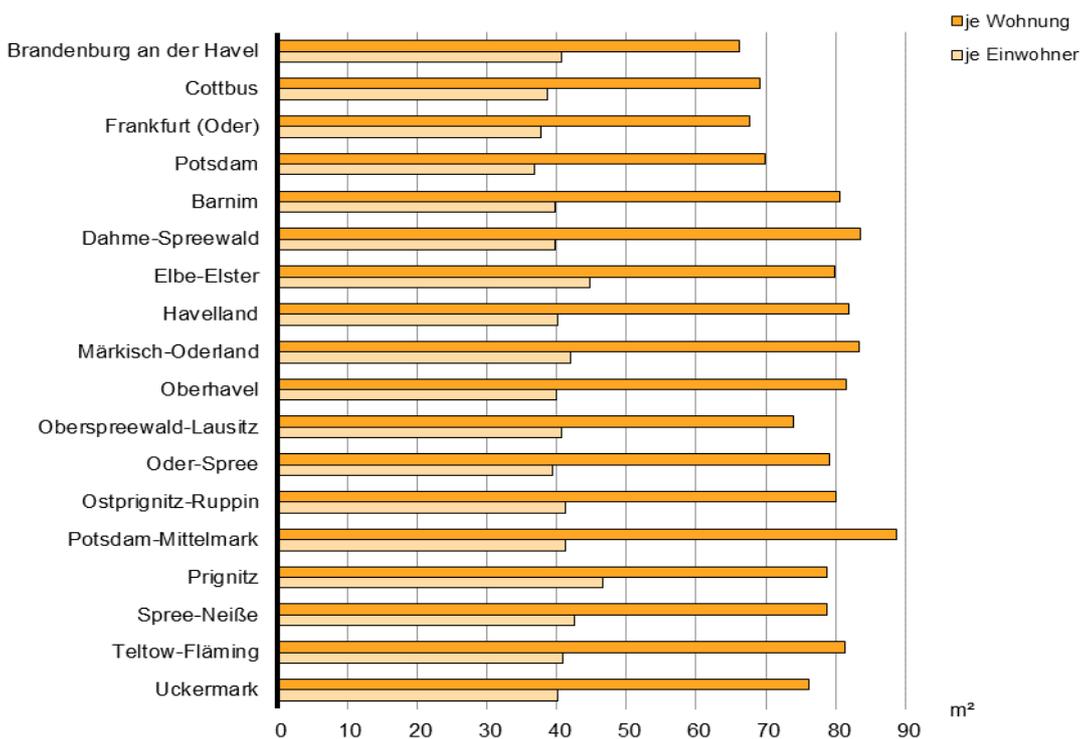


Im Jahr 2012 hatte der Landkreis Elbe-Elster einen Bestand an 57.016 Wohnungen. Je Einwohner des Landkreises standen damit 45,4 m² Wohnfläche zur Verfügung. Damit bewegte sich der Landkreis im Landesvergleich im guten Mittel. Quelle: Brandenburger Sozialindikatoren 2014

Bestand an Wohnungen und Wohnräumen im Land Brandenburg 2011 nach kreisfreien Städten und Landkreisen Quelle: Brandenburger Sozialindikatoren 2013



Wohnfläche je Wohnung sowie je Einwohner im Land Brandenburg 2011 nach kreisfreien Städten und Landkreisen



7.1.1 Wohnungs- und Wohngebäudebestand am 31. Dezember 2011 im Landkreis Elbe-Elster nach Gemeinden

Gemeinden	Wohnungen insgesamt	Räume (einschl. Küchen)	Wohnfläche
Bad Liebenwerda	5.166	23.175	4.237
Crinitz	704	3.202	602
Doberlug-Kirchhain	5.230	22.856	4.212
Elsterwerda	4.824	20.588	3.659
Falkenberg (Elster)	4.431	18.903	3.311
Fichtwald	359	1.690	335
Finsterwalde	11.130	47.965	7.518
Gorden-Staupitz	550	2.384	479
Gröden	690	3.381	638
Großthiemig	537	2.620	501
Heideland	271	1.225	244
Herzberg (Elster)	5.266	22.554	4.141
Hirschfeld	578	2.778	530
Hohenbucko	342	1.685	332
Hohenleipisch	1.108	5.052	958
Kremitzau	400	1.955	379
Lebusa	395	1.792	344
Lichterfeld-Schacksdorf	666	2.957	533
Massen-Niederlausitz	1.019	4.787	903
Merzdorf	449	2.145	401
Mühlberg/Elbe	2.475	10.977	2.008
Plessa	1.554	7.042	1.271
Röderland	2.155	9.929	1.825
Rückersdorf	810	3.709	669
Sallgast	889	3.978	750
Schilda	260	1.237	237
Schlieben	1.491	6.691	1.225
Schönborn	948	4.297	804
Schönewalde	1.691	8.292	1.611
Schraden	266	1.302	247
Sonnewalde	1.738	8.089	1.560
Tröbitz	478	2.084	358
Uebigau-Wahrenbrück	2.956	13.925	2.567

Quelle: Statistik Berlin-Brandenburg

7.1.2 Altersgerechter und barrierefreier Wohnraum im Landkreis

Bereits im Jahr 2007 wurde die Notwendigkeit zur Sensibilisierung für den Bau bzw. Umbau zu alters- und behindertengerechtem Wohnraum erkannt. Es wurde eine Konzeption zum Aufbau einer Wohnberatung als Clearing- und Vermittlungsstelle erstellt und der Versuch unternommen, über die Pflegeinitiative Brandenburg „Später beginnt jetzt“ hierfür Mittel zu akquirieren. Hintergrund war die Erkenntnis, dass der einzelne Bürger mit der Aufgabe, seinen Wohnraum alters- und behindertengerecht umzugestalten, in der dieser Aufgabe eigenen Vielschichtigkeit massiv überfordert ist. Es bedarf hierfür eines qualifizierten Beratungssystems als Schnittstelle zwischen professioneller Hilfe und Selbsthilfe. Die Caritasregionalstelle Senftenberg, Geschäftsstelle Finsterwalde, hat im Rahmen eines gemeinsamen Projektes mit dem Landkreis Daten über das Vorhandensein von altersgerechtem und barrierefreiem Wohnraum und flankierenden Angeboten gesammelt und in einer entsprechenden Datenbank ab 2009 für die Bürger zugänglich gemacht.

Um der immer wiederkehrenden Nachfrage nach altersgerechtem und barrierefreiem Wohnraum im Pflegestützpunkt begegnen zu können, wird die bestehende Homepage des Pflegestützpunktes um einen Bereich „Altersgerechter und barrierefreier Wohnraum der Wohnungsbaugesellschaften, Wohnungsgenossenschaften und private Vermieter“ zeitnah erweitert.

7.1.3 Betreutes Wohnen

> ist eine Wohnform für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen, bei der neben dem altersgerechten und barrierefreien Zuschnitt der Wohnung weitere Dienstleistungen je nach Bedarf in Anspruch genommen werden können. Neben dem Mietvertrag wird zusätzlich ein sogenannter Betreuungsvertrag mit einem Dienstleistungsunternehmen abgeschlossen, welches die Grundversorgung und eventuell zusätzliche Wahlleistungen sicherstellt. Für die Grundversorgung ist eine Grundpauschale zu zahlen, die Wahlleistungen werden nur bei Inanspruchnahme abgerechnet.

7.2 Alternative Wohnformen

7.2.1 Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz

> Ambulant betreute Wohngemeinschaften bieten große Chancen, eine quantitativ und qualitativ wichtige Ergänzung der herkömmlichen Strukturen der pflegerischen Versorgung für Menschen mit Demenz zu werden. Hierbei gibt es Unterschiede in der Organisation. Dementsprechend fallen einige der Wohngemeinschaften unter das Brandenburgische Pflege- und Betreuungswohngesetz, während andere komplett selbst organisiert sind und somit nicht der Heimaufsicht unterliegen. In einer derartigen Wohngemeinschaft leben acht bis zwölf Menschen in einer der Häuslichkeit sehr ähnlichen Form zusammen. Jeder Bewohner verfügt über ein eigenes Zimmer, ist selbst (oder über seinen Betreuer) Mieter. Die übrigen Räume werden gemeinschaftlich genutzt und sind anteilig im Mietvertrag enthalten. Mieter bzw. die Angehörigen organisieren Zusammenleben, Alltag und Haushaltsführung im Rahmen der Auftraggebergemeinschaft selbst. Die Auftraggebergemeinschaft verständigt sich nach

demokratischen Regeln auf einen Pflegedienst. Pflege und Betreuung sind vertraglich von der Vermietung getrennt.

Im Landkreis existieren die ersten Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz (in Finsterwalde, Doberlug-Kirchhain, Falkenberg, Herzberg und Elsterwerda). Weitere sind im Aufbau bzw. in Planung.

7.2.2 Mehrgenerationenwohnen

> Unter dem Begriff „Mehrgenerationenwohnen“ versteht man das gemeinschaftliche Wohnen mehrerer Altersgruppen in einem Wohnprojekt. Jede Wohnpartei ist eigenständiger Mieter. Ziel einer derartigen Wohnform ist die gegenseitige Unterstützung und Übernahme bestimmter Pflichten (Beispiel „Leihoma“).

7.2.3 Seniorenwohngemeinschaften

> Jeder Mitbewohner hat eigenen Wohnraum und es gibt gemeinschaftlichen Wohnraum. Das gemeinschaftliche Zusammenleben wird selbst organisiert. Ziel ist die gegenseitige Unterstützung im Alltag. Aktivitäten und Ausflüge werden gemeinsam unternommen. Anfallende Hausarbeit wird ebenso geteilt. Miete und Nebenkosten verteilen sich auf die Bewohner. Der Freundes- und Bekanntenkreis erweitert sich.

7.2.4 Seniorengenossenschaften

> 1991 wurde in Riedlingen eine erste Seniorengenossenschaft gegründet. Sie existiert in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins und ist gemeinnützig. Zu günstigen Konditionen werden für die Genossenschaftsmitglieder alle erforderlichen Hilfen angeboten, um bis zum Lebensende im Wohnumfeld verbleiben zu können. Wer Mitglied in einer Wohngenossenschaft ist und mitarbeitet, kann frei entscheiden, ob er sich das Entgelt für die in der Genossenschaft erbrachte Leistung auszahlen lässt oder bei der Genossenschaft anspart. Eine Wohngenossenschaft arbeitet nach dem Prinzip: Wer heute 100 Stunden arbeitet und anspart, kann später, wenn er selbst der Hilfe bedarf, auch 100 Stunden kostenfrei wieder abrufen.

7.2.5 Wohnen für Hilfe

> ist eine Wohnform, bei der Wohnraum für einen jungen Menschen (meist in größeren Städten für Studenten) durch den älteren Wohnungs- oder Hausbesitzer sehr günstig oder bargeldlos zur Verfügung gestellt wird. Als Gegenleistung wird eine Stundenanzahl für Hilfeleistungen, z. Bsp. Gartenarbeit, Hilfe im Haushalt oder einfach nur gemeinsames Spazierengehen etc., fest vereinbart.

7.3 Wohnstätten für Menschen mit Behinderung

Im Landkreis gibt es derzeitig sechs Wohnstätten für Menschen mit Behinderung, eine Einrichtung bietet betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderungen an. Des Weiteren gibt es eine Wohnstätte für Abhängigkeitskranke und eine Wohnstätte für psychisch Kranke. Diese Einrichtungen haben insgesamt eine Kapazität von 243 Plätzen. Eine detaillierte Übersicht über die Wohnstätten ist unter 8.2 Menschen mit Behinderung zu finden.

7.4 Alten- und Pflegeheime

Sind Menschen auf weiterreichende Pflege angewiesen, ist ein Verbleiben in der Häuslichkeit oftmals nicht mehr möglich. Alten- und Pflegeheime sind dann die gewählte oder einzig mögliche Wohnform. Im Landkreis Elbe-Elster gibt es flächendeckend entsprechende vollstationäre Pflegeeinrichtungen, die sich in verschiedener Trägerschaft befinden. Insgesamt stehen im Landkreis 887 Plätze zur Verfügung.

Eine Übersicht über die Pflegeeinrichtungen nach SGB XI und die entsprechenden Angebote ist unter 8.2 Pflege zu finden.

8. Soziales

8.1 Sozialhilfe

„Die Sozialhilfe hat die Aufgabe, den leistungsberechtigten Bürgerinnen und Bürgern ohne ausreichende anderweitige Unterstützung eine der Menschenwürde entsprechende Lebensführung zu ermöglichen. Sie wird bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen nachrangig zur Deckung des individuellen Bedarfs mit dem Ziel der Hilfe zur Selbsthilfe gewährt. Die Sozialhilfe des SGB XII umfasst sieben Aufgabenbereiche:

- a) Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27 bis 40)
- b) Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 bis 46a)
- c) Hilfen zur Gesundheit (§§ 47 bis 52)
- d) Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (§§ 53 bis 60)
- e) Hilfe zur Pflege (§§ 61 bis 66)
- f) Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 bis 69)
- g) Hilfe in anderen Lebenslagen (§§ 70 bis 74)

Im Landkreis Elbe-Elster wurden 2012 Ausgaben für Hilfeleistungen an Berechtigte in Höhe von 26.810.433 Euro getätigt. Dem standen Einnahmen in Höhe von 2.633.001 Euro gegenüber, sodass ein Nettoausgabenbetrag von 24.177.432 Euro zu verzeichnen war. Dieser gliedert sich in die Hilffear-ten folgendermaßen auf:

	<u>Nettoausgaben</u>	<u>Ausgaben gesamt</u>
• Hilfe zum Lebensunterhalt	934.621 Euro	982.144 Euro
• Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	3.959.098 Euro	4.054.828 Euro
• Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	17.458.785 Euro	19.632.731 Euro
• Hilfe zur Pflege	1.480.100 Euro	1.795.228 Euro
• Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen besonderen Lebenslagen	207.364 Euro	207.688 Euro
• Hilfe zur Gesundheit und Erstattungen an Krankenkassen	137.464 Euro	137.814 Euro

Quelle: Statistik Berlin – Brandenburg (Stat. Bericht K I 1-j/12)

8.1.1 Hilfe zum Lebensunterhalt

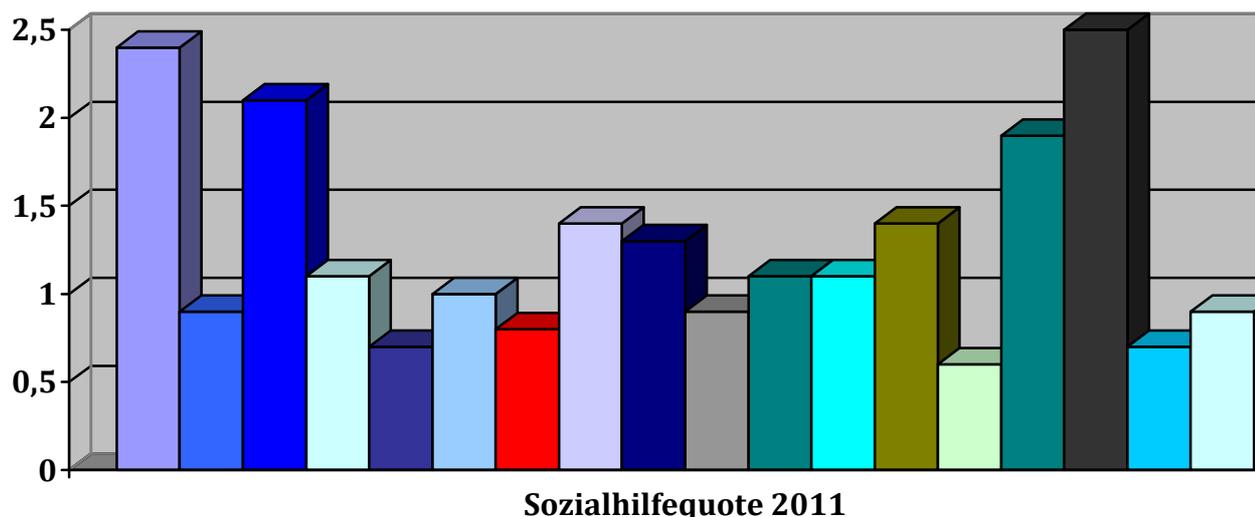
Im Landkreis Elbe-Elster erhielten am 31.12.2012 insgesamt 423 Personen laufende Hilfen zum Lebensunterhalt. 314 Personen davon leben in Einrichtungen und 109 außerhalb von Einrichtungen. Letztere leben in 95 Bedarfsgemeinschaften. Je Bedarfsgemeinschaft besteht ein durchschnittlicher monatlicher Bruttobedarf von 563 Euro. Die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung betragen je Bedarfsgemeinschaft monatlich 193 Euro. Nach Anrechnung des Einkommens von durchschnittlich

288 Euro monatlich verbleibt ein Nettobedarf je Bedarfsgemeinschaft und Monat in Höhe von 276 Euro.

8.1.1.1 Sozialhilfequoten nach Landkreisen und kreisfreien Städten im Land Brandenburg 2011 und 2012

Die Sozialhilfequote errechnet sich aus der Anzahl der Leistungsempfänger je 1000 Einwohner.

	Anzahl Empfänger/Innen von HLU		Empfänger/Innen von HLU je 1000 Einwohner	
	2011	2012	2011	2012
Brandenburg an der Havel	169	164	2,4	2,3
Cottbus	90	111	0,9	1,1
Frankfurt (Oder)	128	137	2,1	2,3
Potsdam	169	178	1,1	1,1
Landkreis Barnim	122	154	0,7	0,9
Landkreis Dahme-Spreewald	155	194	1,0	1,2
Landkreis Elbe-Elster	92	109	0,8	1,0
Landkreis Havelland	211	206	1,4	1,3
Landkreis Märkisch-Oderland	246	238	1,3	1,3
Landkreis Oberhavel	174	210	0,9	1,0
Landkreis Oberspreewald-Lausitz	131	126	1,1	1,1
Landkreis Oder-Spree	203	250	1,1	1,4
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	143	179	1,4	1,8
Landkreis Potsdam-Mittelmark	124	162	0,6	0,8
Landkreis Prignitz	156	203	1,9	2,6
Landkreis Spree-Neiße	316	164	2,5	1,4
Landkreis Teltow-Fläming	120	154	0,7	1,0
Landkreis Uckermark	121	142	0,9	1,2



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Brandenburger Sozialindikatoren 2014

8.1.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

„Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung handelt es sich um eine eigenständige, bedürftigkeitsabhängige Leistung, die älteren bzw. dauerhaft voll erwerbsgeminderten Personen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes einschließlich der angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung dienen soll. Zum einen sollen Personen versorgt werden, die zwischen 18 und 64 Jahre alt und voll erwerbsgemindert sind. Eine volle Erwerbsminderung liegt dann vor, wenn eine Person dauerhaft nicht in der Lage ist, mindestens drei Stunden pro Tag einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Zum anderen sollen Personen gesichert werden, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und deren Einkommen nicht ausreichend ist. Die Leistungen entsprechen nach Höhe und Struktur dem Sozialgeld (SGB II) und der Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII).“

Im Landkreis Elbe-Elster bezogen im Jahr 2007 862 Menschen Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Diese Zahl hat sich bei sinkenden Einwohnerzahlen im Jahr 2011 auf 982 erhöht, während sie zum 31.12.2012 wieder leicht rückläufig war (938). Dies entspricht einer Quote von 10,0 % (Empfänger/Innen der Leistung je 1.000 Einwohner über 18 Jahre, Jahr 2012). Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung seit 2007 in der Bundesrepublik Deutschland, im Land Brandenburg und im Landkreis Elbe-Elster dar.

8.1.2.1 Empfänger/Innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Quote in der Bundesrepublik Deutschland, im Land Brandenburg und im Landkreis Elbe-Elster

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
BRD	10,7	11,2	11,2	11,6	12,3	13,1
Brandenburg	8,6	9,1	8,9	9,1	9,6	10,3
Elbe-Elster	8,4	8,6	9,0	9,8	10,2	10,0

Der Landkreis liegt damit im Mittelfeld. Die höchsten Werte 2012 weisen die Länder Hamburg mit 22,0 %; Berlin mit 22,1 % und Bremen mit 23,8 % auf. Die niedrigsten Quoten haben die Bundesländer Sachsen mit 7,7 %; Thüringen mit 7,9 % und Baden-Württemberg mit 9,3 %. Im Landkreisvergleich hat Frankfurt (Oder) mit 16,2 % die höchste Quote und Potsdam-Mittelmark mit 7,6 % die niedrigste Quote.

8.1.2.2 Ausgaben für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Ausgaben für diesen Bereich haben sich im Landkreis von 3.065.000 Euro im Jahr 2007 auf 3.959.000 Euro im Jahr 2012 erhöht. In Euro je Einwohner ausgedrückt wurden im Jahr 2007 25,8 Euro ausgegeben. Im Jahr 2012 ist dieser Wert auf 36,8 Euro je Einwohner gestiegen.

Ausgaben für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Euro je Einwohner

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
BRD	42,1	44,7	47,9	50,2	53,8	58,4
Brandenburg	26,8	29,9	32,4	32,3	36,1	39,3
Elbe-Elster	25,8	26,9	28,5	31,6	34,4	36,8

Die höchsten Werte 2012 weisen wiederum die Länder Hamburg mit 108,8 Euro je Einwohner; Berlin 110,0 Euro je Einwohner und Bremen 110,0 Euro je Einwohner auf. Die niedrigsten Werte haben die Bundesländer Thüringen 28,2 Euro je Einwohner; Sachsen 28,8 Euro je Einwohner und Sachsen-Anhalt mit 43,6 Euro je Einwohner.

Im Vergleich der Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg geben die Städte Frankfurt (Oder), Brandenburg an der Havel und Potsdam je Einwohner das meiste Geld aus – in genannter Reihenfolge 68,2 Euro; 57,8 Euro und 55,4 Euro je Einwohner. Die geringsten Ausgaben je Einwohner haben die Landkreise Potsdam-Mittelmark (28,0), Märkisch-Oderland (29,8) und Teltow-Fläming (30,6) zu verzeichnen. Elbe Elster liegt im Mittelfeld (36,8). (Werte 2012)

Quelle: Brandenburger Sozialindikatoren 2014

8.1.3 Hilfen zur Gesundheit

Zu den Hilfen zur Gesundheit gehören Leistungen zur vorbeugenden Gesundheitshilfe, Hilfe bei Krankheit, Leistungen der Hilfe zur Familienplanung sowie Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung. Letzteres verliert zunehmend an Bedeutung, da mit der Änderung des SGB V seit 01.04.2007 für nahezu 99,9 % der Bürger die Möglichkeit der Krankenversicherung besteht.

Im Landkreis wurden 2012 im Bereich der Hilfen zur Gesundheit 137.814 Euro ausgegeben.

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

8.1.4 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Die Eingliederungshilfe ist nach wie vor der größte Leistungsblock der einzelnen Leistungen des SGB XII. Nach der Sozialhilfestatistik des statistischen Bundesamtes für das Jahr 2014 liegen die Ausgabenanteile mit 57 % in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, mit 21 % Grundsicherung, Hilfe zur Pflege macht 13 % aus und Hilfe zum Lebensunterhalt 5 %. Hilfen zur Gesundheit, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen stellen den geringsten Anteil dar. Diese Tendenz der Ausgabenanteile und Steigerung in den Ausgaben ist auch für den Landkreis Elbe-Elster zutreffend.

Die Leistungen nach dem SGB XII, welche in einer Wohnstätte gewährt werden, sind Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten. Diese Hilfen werden ebenso wie in einer Einrichtung auch in der eigenen Wohnung (2014 134 Leistungsberechtigte, Nettoausgaben 655.583 €) und in Wohngruppen (2014 22 Leistungsberechtigte, Nettoausgaben 196.276 €) erbracht.

Für heilpädagogische Leistungen (Frühförderung und SPZ) wurden 2014 Ausgaben in Höhe von 1.358.832 € für 494 Kinder und Jugendliche geleistet.

Die Ausgaben im ambulanten Bereich (oder außerhalb von Einrichtungen) der Eingliederungshilfe betragen in 2014 für 807 Fälle (Jahresdurchschnitt) 3.613.162 €. Für sozialhilfeergänzende und sozialhilfeersetzende Maßnahmen wurden 452.177 € verausgabt.

Im Rahmen der teilstationären Maßnahmen in der Eingliederungshilfe wurden für 660 Fälle (Jahresdurchschnitt) Nettoausgaben in Höhe von 7.967.156 € erbracht. Zu den teilstationären Maßnahmen gehören die Werkstätten für behinderte Menschen, der Förder- und Beschäftigungsbereich, Integrationskindertagesstätten, Tagesstätten für psychisch kranke Menschen und Suchtkranke sowie für geistig behinderte Menschen.

Quelle: Sozialamt des Landkreises Elbe-Elster, Basisdatenkatalog 2014

8.1.4.1 Wohnsituationen von Menschen mit Behinderung

Die Wohnsituation der Menschen mit Behinderungen ist, wie auch bei der übrigen Bevölkerung, sehr differenziert. Teilweise wird alleine oder im Familienverbund, mit oder ohne Assistenzsysteme, in der Häuslichkeit, sowohl in Eigenheimen als auch zur Miete, gelebt. Je nach Schwere der Behinderung oder aber auch aus den persönlichen Wünschen und Bedürfnissen heraus leben die behinderten Menschen teilweise in Wohnstätten für behinderte Menschen. Diese zählen zu den stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe.

Im Landkreis gibt es derzeit sechs Wohnstätten für Menschen mit Behinderung, eine Einrichtung bietet betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderungen an. Des Weiteren gibt es eine Wohnstätte

für Abhängigkeitskranke und eine Wohnstätte für psychisch Kranke. Diese Einrichtungen haben insgesamt eine Kapazität von 243 Plätzen. Im Landkreis betragen im Jahr 2014 die Nettoaufwendungen für diesen Bereich der Eingliederungshilfe 7.602.313 € bei 318 Leistungsberechtigten (Jahresdurchschnitt). Es handelt sich hierbei um die Belegung der Einrichtungen im Landkreis und um die Belegung in Einrichtungen in anderen Landkreisen oder Bundesländern für Personen, die in der Zuständigkeit des Landkreises Elbe-Elster sind.

8.1.4.2 Stationäre Einrichtungen der Eingliederungshilfe Wohnstätten für Menschen mit Behinderung

06/2014

Objekt	PLZ	Ort	Träger	Kapazität
Wohnstätte für Menschen mit Behinderungen	03246	Crinitz	Lebenshilfe Finsterwalde e.V.	16
Wohnstätte für Menschen mit Behinderungen	03253	Doberlug-Kirchhain	Lebenshilfe Finsterwalde e.V.	32
Wohnstätte für Menschen mit Behinderungen "Haus Prieschka"	04924	Prieschka	Pro Civitate Pflege- u. Betreuungs gGmbH	25
Wohnstätte „Haus Prieschka“ Pflegeabteilung	04924	Prieschka	Pro Civitate Pflege- u. Betreuungs gGmbH	15
Wohnstätte für Menschen mit Behinderungen "Haus Winterberg"	04910	Elsterwerda	DRK	32
Wohnstätte für Menschen mit Behinderungen	04895	Falkenberg	INTAWO gGMBH	48
Wohnstätte für Menschen mit Behinderungen	04916	Herzberg	INTAWO gGMBH	18
Betreutes Wohnen	04916	Herzberg	INTAWO gGMBH	16
Wohnstätte für Abhängigkeitskranke "Gut Ulmenhof"	04916	Polzen	Miteinander GmbH	16
Wohnstätte für psychisch Kranke	04924	Bad Liebenwerda	Tätige Gemeinschaft e.V. Bad Liebenwerda	25

Quelle: Sozialamt Landkreis Elbe-Elster

8.1.4.3 Fallzahlen und Nettoaufwendungen in der stationären Eingliederungshilfe

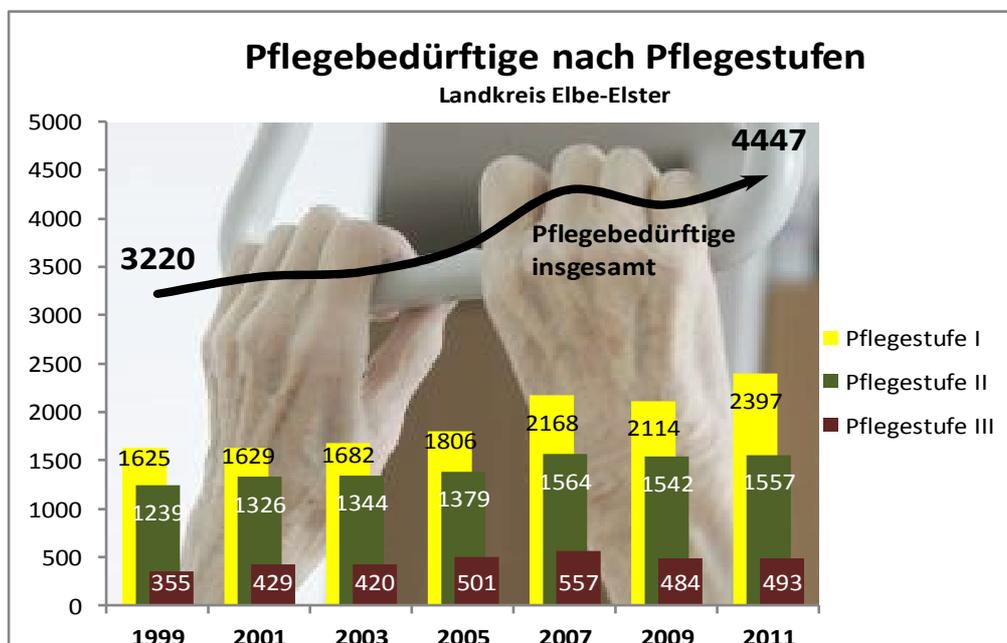
Landkreis Elbe-Elster	2008	2009	2010	2011	2012
Fallzahlen im Jahresdurchschnitt	306	288	293	305	320
Nettoaufwendungen	6.559.000 €	7.005.000 €	6.899.000 €	7.320.000 €	8.052.000 €
Kosten je Fall im Jahr	21.435 €	24.323 €	23.546 €	24.000 €	25.163 €
Land Brandenburg					
Fallzahlen im Jahresdurchschnitt	6.979	6,957	6.917	6.885	6.910
Nettoaufwendungen	170.008.000 €	173.183.000 €	178.081.000 €	180.464.000 €	187.350.000 €
Kosten je Fall im Jahr	24.360 €	24.893 €	25.745 €	26.211 €	27.113 €

Quelle: Brandenburger Sozialindikatoren 2014

8.2 Pflege / Hilfe zur Pflege

8.2.1 Pflegebedürftigkeit

Pflegebedürftige im Sinne des Elften Sozialgesetzbuches (SGB XI) – Soziale Pflegeversicherung – sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen. Für die Gewährung von Leistungen nach dem SGB XI sind pflegebedürftigen Personen Pflegestufen zuzuordnen. Im Jahr 2013 waren im Land Brandenburg von allen Pflegebedürftigen 56,2 % der Pflegestufe I zugeordnet, 32,8 % der Pflegestufe II und 10,9 % hatten die Pflegestufe III. Im Landkreis Elbe-Elster stellt sich dies in den Jahren 1999 bis 2011 wie folgt dar:



Im Jahr 2013 waren im Landkreis von insgesamt 4.636 Leistungsempfängern nach dem Pflegeversicherungsgesetz 2.583 der Pflegestufe I zugeordnet, 1.536 der Pflegestufe II und 515 der Pflegestufe III.

Quelle: Gesundheitsbericht 2014, Gesundheitsamt des Landkreises Elbe-Elster
Statistik Berlin-Brandenburg, Stat. Bericht K VIII 1-2j/ 13

Infolge der demografischen Entwicklung ist es in den letzten 10 Jahren zu einer deutlichen Zunahme des Anteils Pflegebedürftiger an der Gesamtbevölkerung in unseren Landkreis von 2,6 % 2001 auf 4,0 % 2011 gekommen. Somit stieg die Zahl der Pflegebedürftigen um 30,9 % (entspricht 1051 Personen). Prognostisch wird nach vorliegenden Berechnungen davon ausgegangen, dass die Zahl der Pflegebedürftigen im Land Brandenburg von 2001 bis 2030 um weitere 60 % steigt.

Von 4.447 Empfänger/innen von Leistungen der Pflegeversicherung im Landkreis Elbe-Elster im Jahr 2011 (4.634 im Jahr 2013) wurden 881 in Heimen (987 im Jahr 2013) betreut (davon 815 in vollstationärer Pflege und 66 in teilstationärer Pflege). Von den 815 Personen in vollstationärer Pflege wurden 804 in Dauerpflege und 11 in Kurzzeitpflege versorgt. Die 66 Personen in teilstationärer Pflege wurden tagespflegerisch versorgt.

Quelle: Statistik Berlin-Brandenburg, Stat. Bericht K VIII 1-2j/ 13

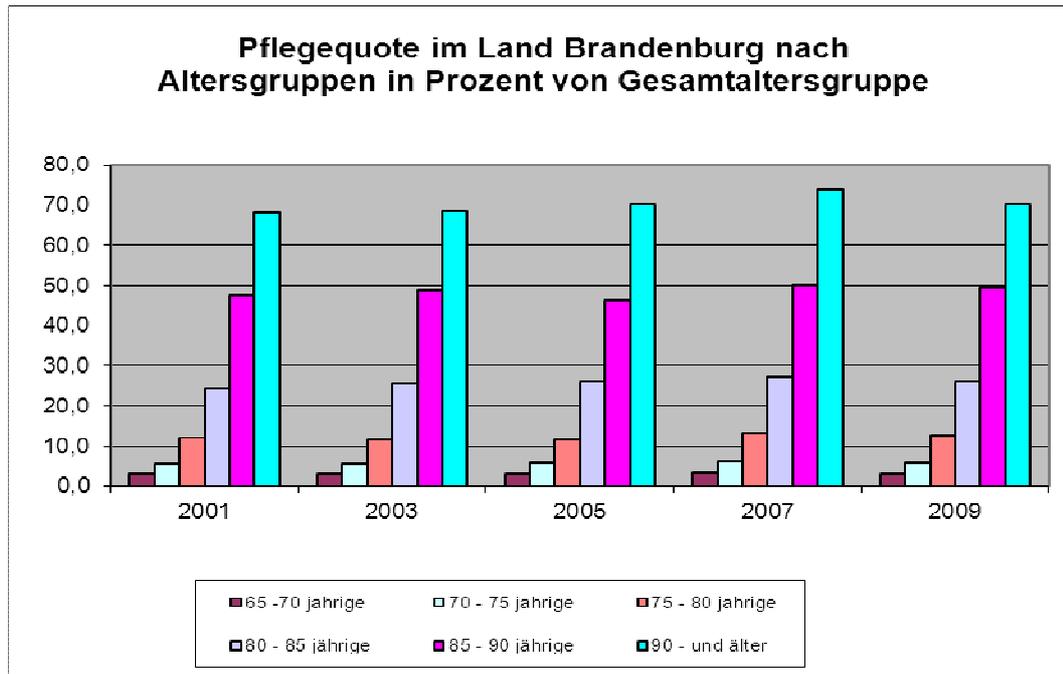
Im Bereich der Pflege wurden zur Betreuung in der Häuslichkeit in 2014 für 78 Leistungsberechtigte, SGB XII, ergänzende Leistungen der Hilfe zur Pflege in Höhe von 396.627 Euro (Nettoausgaben) gewährt.

Quelle: Sozialamt des Landkreises Elbe-Elster

8.2.1.1 Pflegequoten nach Altersgruppen im Land Brandenburg 2001 bis 2011

		2001	2003	2005	2007	2009	2011
65 - 70	Anzahl	4.938	5.472	5.735	6.320	5.562	4.598
65 -70 Jährige		3,2	3,1	3,0	3,3	3,2	3,5
70 - 75	Anzahl	6.271	6.499	7.644	9.294	9.902	10.707
70 - 75 Jährige		5,6	5,6	5,9	6,3	5,9	6,0
75 - 80	Anzahl	8.887	9.390	10.717	12.957	13.298	15.535
75 - 80 Jährige		12,0	11,5	11,6	13,2	12,6	12,9
80 - 85	Anzahl	10.571	13.476	14.547	16.034	17.551	20.144
80 - 85 Jährige		24,5	25,5	26,1	27,2	26,0	27,1
85 - 90	Anzahl	12.133	9.327	10.659	15.372	17.170	17.981
85 - 90 Jährige		47,5	48,8	46,2	50,0	49,6	49,5
90 und älter	Anzahl	10.372	11.217	11.452	10.316	9.498	11.873
90 - und älter		68,2	68,7	70,4	74,0	70,4	70,7

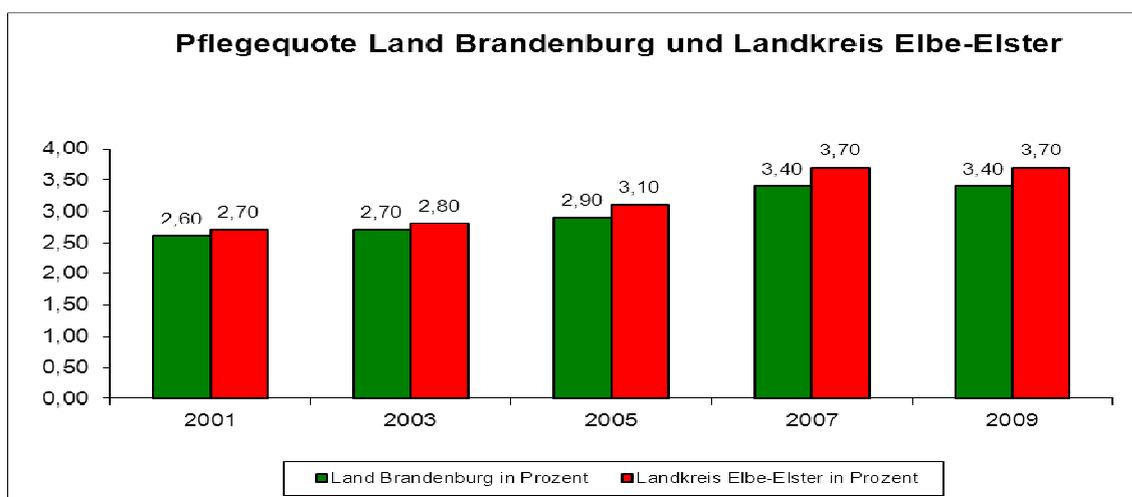
Pflegequote : Anteil der Empfänger von Leistungen der Pflegeversicherung an der jeweiligen Bevölkerung in Prozent



Quelle: Brandenburger Sozialindikatoren 2014

8.2.1.2 Pflegequote Land Brandenburg und Landkreis Elbe-Elster 2001 bis 2011

	2001	2003	2005	2007	2009	2011
Land Brandenburg	67.821	69.266	74.600	85.129	85.801	95.970
Land Brandenburg in Prozent	2,60	2,70	2,90	3,40	3,40	3,80
Landkreis Elbe-Elster	3.427	3.477	3.734	4.313	4.141	4.447
Landkreis Elbe-Elster in Prozent	2,70	2,80	3,10	3,70	3,70	4,00



Quelle: Brandenburger Sozialindikatoren 2014

Mit zunehmendem Alter nimmt sowohl die Anzahl der Pflegebedürftigen als auch die Betroffenheit an demenziellen Erkrankungen zu. Man geht davon aus, dass rund 24 % der 85 bis unter 90- Jährigen

demenziell erkranken. Bei den über 90- Jährigen sind es sogar knapp 35 %. Bei einer immer älter werdenden Bevölkerung spiegeln diese Zahlen einen enormen Zuwachs an Pflegebedürftigkeit in den nächsten Jahren wider.

8.2.1.3 Altersstruktur der über 65-Jährigen im Land Brandenburg, Pflegebedürftigkeit und Demenz

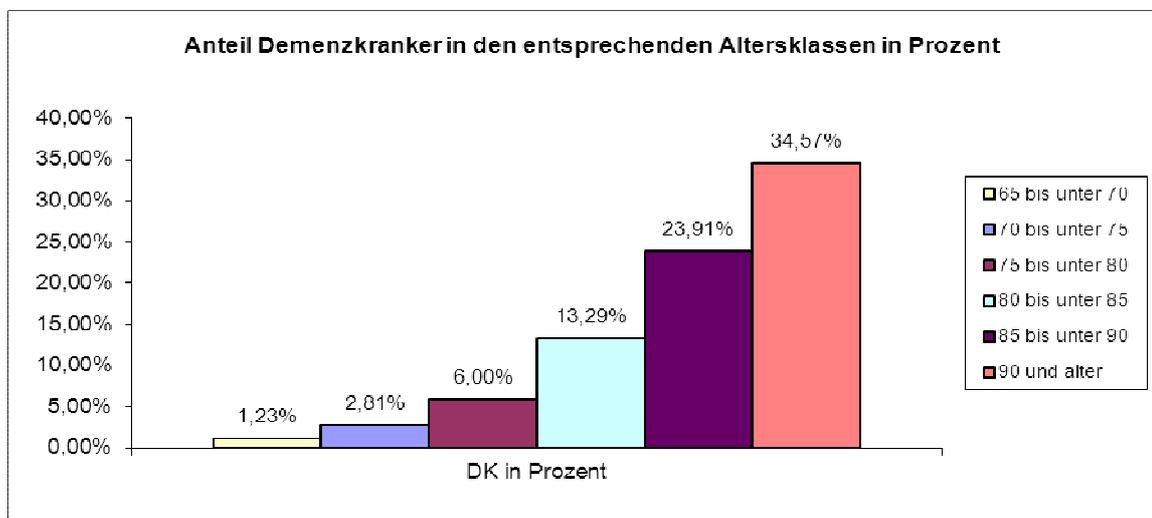
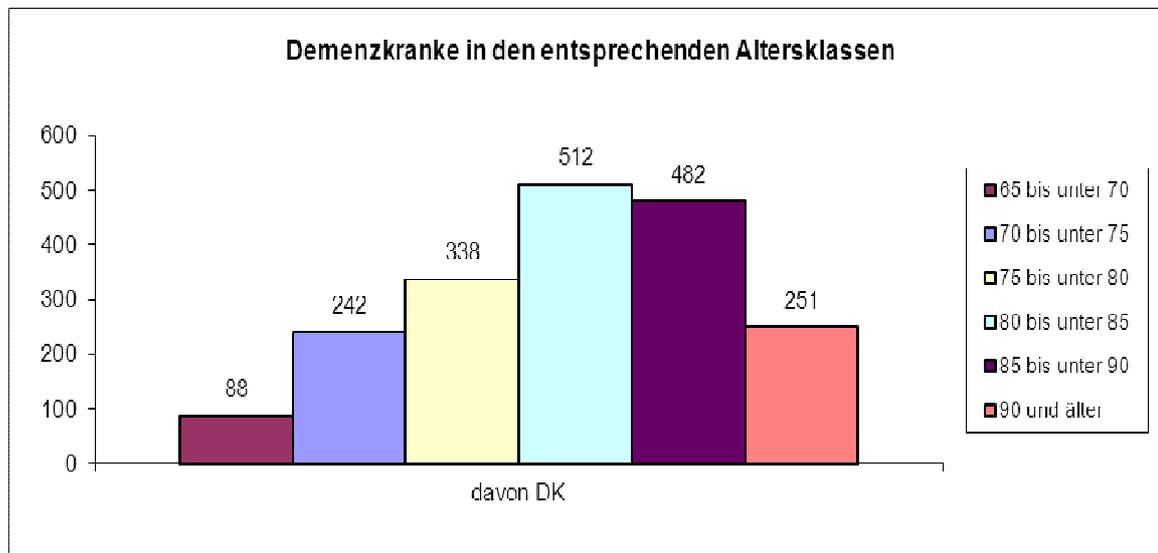
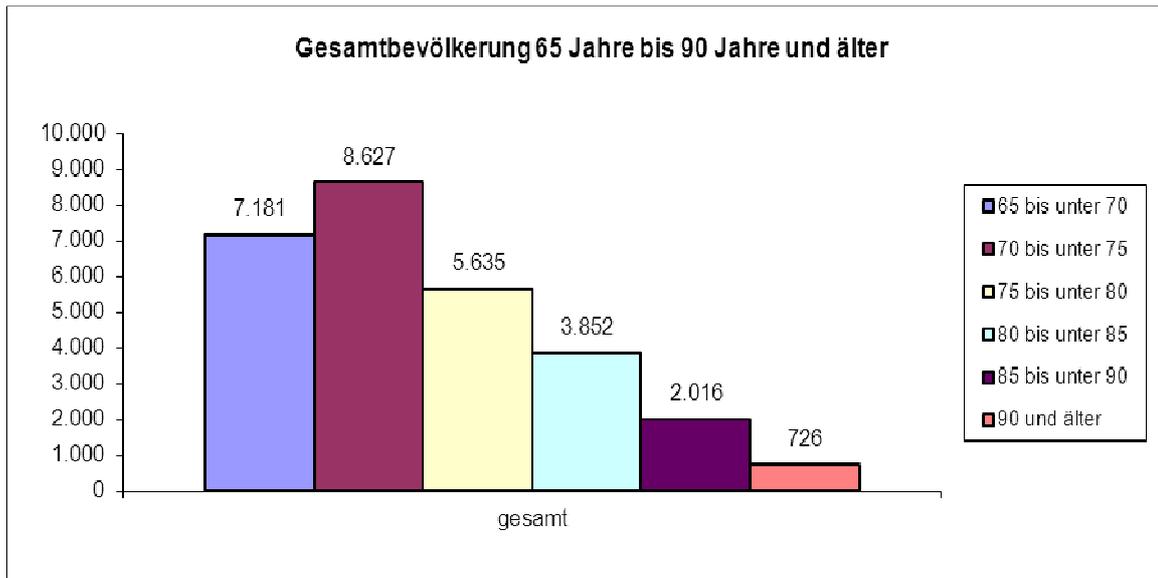
	Gesamtbevölkerung Brandenburg	Pflegebedürftige	in Prozent von Gesamtaltersgruppe	Demenzranke	Demenzranke in Prozent von Gesamtaltersgruppe
65 - 70 Jährige	154.727	5.562	3,6	1.857	1,2
70 - 75 Jährige	174.098	9.902	5,7	4.875	2,8
75 - 80 Jährige	112.330	13.298	11,8	6.740	6,0
80 - 85 Jährige	71.529	17.551	24,5	9.513	13,3
85 - 90 Jährige	35.344	17.170	48,6	8.447	23,9
90 und älter	15.145	9.498	62,7	5.240	34,6

Zahlenbasis 2010 Zahlenbasis 2009 Zahlenbasis 2010

8.2.1.4 Altersstruktur und Betroffenheit Demenz, Stichtag 31.12.2010 im Landkreis Elbe-Elster

	65 bis unter 70	70 bis unter 75	75 bis unter 80	80 bis unter 85	85 bis unter 90	90 und älter	65 bis 90 und älter	Bevölkerung insgesamt
gesamt	7.181	8.627	5.635	3.852	2.016	726	28.037	111.975
davon DK	88	242	338	512	482	251	1.911	
DK in Prozent	1,23%	2,81%	6,00%	13,29%	23,91%	34,57%	6,82%	

DK: Demenzranke



8.2.1.5 Entwicklung kleinräumiger Betroffenheit Demenz von 2010 bis 2013

Die anschließenden Tabellen zeigen auf, wie sich die Betroffenheit von dementiellen Erkrankungen im Landkreis Elbe-Elster nach der Landesstatistik in den Jahren 2010 und 2013, heruntergebrochen auf die einzelnen Städte, Ämter und Gemeinden, anhand der Prävalenzzahlen nach Professor Bickel (errechnet von der Alzheimer Gesellschaft Brandenburg) entwickelt hat. Kritisch ist jedoch anzumerken, dass es sich hierbei um rechnerisch ermittelte Betroffenheitsgrößen handelt, die nach Erfahrungswerten errechnet wurden und die somit von den tatsächlichen Zahlen in den einzelnen Regionen durchaus abweichen können.

2010

Verwaltungsbezirk	Insgesamt	Stand 31.12.2010			
		Bevölkerung	DK	DK	DK
		gesamt	gesamt	gesamt	gesamt
		65-90 J. u älter	> 65 J. Heim	> 65 J. zu Hause	> 65 J.
Landkreis Elbe-Elster	111.975	28.037	764	1.147	1.911
Bad Liebenwerda, Stadt	9.973	2.465	68	102	171
Crinitz	1.295	368	10	15	25
Doberlug-Kirchhain, Stadt	9.083	2.401	67	101	168
Elsterwerda, Stadt	8.694	2.329	65	97	162
Falkenberg/Elster, Stadt	7.098	1.851	48	72	121
Fichtwald	675	178	5	7	12
Finsterwalde, Stadt	17.407	4.800	128	192	321
Gorden-Staupitz	1.059	286	8	12	20
Gröden	1.529	320	9	13	22
Großthiemig	1.158	271	8	12	20
Heideland	560	139	3	5	9
Herzberg (Elster), Stadt	9.982	2.258	64	96	161
Hirschfeld	1.367	277	8	12	19
Hohenbucko	686	162	4	6	10
Hohenleipisch	2.171	538	15	22	37
Kremitzau	921	194	5	8	13
Lebusa	832	208	5	8	13
Lichterfeld-Schacksdorf	1.101	237	6	10	16
Massen-Niederlausitz	2.093	475	13	19	32
Merzdorf	904	224	6	10	16
Mühlberg/Elbe, Stadt	4.244	1.139	32	48	79
Plessa	2.887	763	23	35	58
Röderland	4.358	1.097	29	43	71
Rückersdorf	1.613	337	8	13	21
Sallgast	1.630	360	9	13	22
Schilda	490	142	4	7	11
Schlieben, Stadt	2.665	687	20	30	49
Schönborn	1.647	383	12	18	30
Schönnewalde, Stadt	3.307	751	20	29	49
Schraden	554	133	3	5	8
Sonnenwalde, Stadt	3.452	759	18	28	46
Tröbitz	771	198	5	7	12
Uebigau-Wahrenbrück, Stadt	5.769	1.307	35	52	87

2013

Verwaltungsbezirk	Insgesamt	Stand 31.12.2013			
		Bevölkerung	DK	DK	DK
		gesamt	gesamt	gesamt	gesamt
		65-90 J. u älter	> 65 J. Heim	> 65 J. zu Hause	> 65 J.
Landkreis Elbe-Elster	106 157	27.003	951	1.427	2.378
Bad Liebenwerda, Stadt	9 486	2.397	84	126	211
Crinitz	1 238	327	11	16	27
Doberlug-Kirchhain, Stadt	8 759	2.343	82	123	204
Elsterwerda, Stadt	8 287	2.213	79	118	197
Falkenberg/Elster, Stadt	6 561	1.771	60	90	150
Fichtwald	685	169	6	8	14
Finsterwalde, Stadt	16 561	4.687	168	252	419
Gorden-Staupitz	987	262	9	14	23
Gröden	1 401	298	11	16	27
Großthiemig	1 092	265	10	16	26
Heideland	557	124	4	6	11
Herzberg (Elster), Stadt	9 161	2.223	81	121	202
Hirschfeld	1 321	251	10	14	24
Hohenbucko	663	169	5	8	13
Hohenleipisch	2 089	534	18	28	46
Kremitzau	830	188	6	9	15
Lebusa	789	196	7	10	16
Lichterfeld-Schacksdorf	983	207	7	10	17
Massen-Niederlausitz	2 017	454	16	24	40
Merzdorf	862	208	8	12	19
Mühlberg/Elbe, Stadt	3 969	1.079	39	59	98
Plessa	2 791	735	30	45	75
Röderland	4 072	1.041	34	51	85
Rückersdorf	1 466	337	10	16	26
Sallgast	1 491	342	11	16	27
Schilda	496	130	5	8	13
Schlieben, Stadt	2 564	664	24	36	60
Schönborn	1 593	351	13	19	32
Schönwalde, Stadt	3 164	720	25	38	64
Schraden	531	135	5	7	12
Sonnenwalde, Stadt	3 359	733	24	37	61
Tröbitz	734	192	5	8	14
Uebigau-Wahrenbrück, Stadt	5 598	1.258	44	66	109

Bei einer Abnahme der Gesamtbevölkerung im Zeitraum von 4 Jahren um 5,19 % und einer gleichzeitigen Abnahme der über 65-Jährigen um 3,69 % ist eine rechnerische Zunahme der an Demenz Erkrankten um 24,44 % zu verzeichnen. Gesicherte Erhebungen, wie viele Personen tatsächlich an einer ärztlich diagnostizierten Demenz leiden, liegen nicht vor. Auch ist davon auszugehen, dass bei einer gewissen Anzahl hochaltriger Menschen Desorientierung vorliegt, diese jedoch nicht ärztlich gesichert als Demenz abgeklärt wurde.

8.2.2 teilstationäre Hilfen/ stationäre Hilfen

8.2.2.1 Tagespflege nach § 41 SGB XI

Tagespflege ist nach § 41 SGB XI eine teilstationäre Form der Versorgung. Tagespflege erfordert einen Versorgungsvertrag mit der Pflegekasse. Der Vorteil der Tagespflege liegt darin, dass der Gepflegte sich weiterhin in seinem heimischen Umfeld bewegen kann und sich seine Lebensumstände nicht grundsätzlich ändern, da er sich nur tagsüber in einer Pflegeeinrichtung aufhält und abends bzw. nachts sich wieder in der eigenen Wohnung bzw. seiner bekannten Umgebung aufhält. Insbesondere für Patienten mit einer Demenz ist diese Form der Pflege geeignet. Im Landkreis gibt es mit Stand 21.01.2015 elf Tagespflegeeinrichtungen mit insgesamt 152 Plätzen. Eine kassenseitig gesteuerte Bedarfsplanung gibt es hierbei nicht. Vielmehr werden alle Träger zugelassen, die die Voraussetzungen erfüllen und einen entsprechenden Antrag an die Kassen stellen.

Ifd. Nr.	Einrichtung	Einrichtungsträger	Adresse/ Erreichbarkeit	Aufgabenbereich/ Zielgruppe	Einrichtungsort	Plätze
1	Seniorenzentrum "A. Schweitzer" Altenpflegeheim Finsterwalde C62AKT-/PG0021	Seniorenzentrum "Albert Schweitzer" gGmbH GF Frau Jähnichen	Frankenaer Weg 19 03238 Finsterwalde Tel.: 03531/672-0 Fax.: 03531/672-555 fiwa@seniorenzentrum-as.de	Pflegeeinrichtung nach SGB XI Tages- und Nachtpflege gem. § 41 SGB XI	Finsterwalde	15
2	Seniorenzentrum "A. Schweitzer" Altenpflegeheim Doberlug-Kirchhain C62AKT-/PG0023	Seniorenzentrum "Albert Schweitzer" gGmbH GF Frau Jähnichen	Frankenaer Weg 19 03238 Finsterwalde Tel.: 03531/672-0 Fax.: 03531/672-555 fiwa@seniorenzentrum-as.de	Pflegeeinrichtung nach SGB XI Tages- und Nachtpflege gem. § 41 SGB XI	Doberlug-Kirchhain	12
3	Seniorenzentrum "A. Schweitzer" Altenpflegeheim Herzberg C62AKT-/PG0038	Seniorenzentrum "Albert Schweitzer" gGmbH GF Frau Jähnichen	Frankenaer Weg 19 03238 Finsterwalde Tel.: 03531/672-0 Fax.: 03531/672-555 fiwa@seniorenzentrum-as.de	Pflegeeinrichtung nach SGB XI Tages- und Nachtpflege gem. § 41 SGB XI	Herzberg	15
4	Katholisches Altenpflegeheim "St. Marien" Einrichtungsnummer: C62AKT-/CG0010	Caritas Trägergesellschaft "St. Mauritius" gGmbH (ctm) GF Herr Rainer Leichtenberger	Langer Weg 63 39112 Magdeburg Tel.: 0391/53242-0 Fax: 0391/5324299 buero.gf@ctm-magdeburg.de	Pflegeeinrichtung nach SGB XI Tages- und Nachtpflege gem. § 41 SGB XI	Bad Liebenwerda	12

5	AWO Seniorenheim Falkenberg Einrichtungsnummer: C62AKT/AW0191	AWO Regionalverband Brandenburg Süd e.V.	Inselstraße 24 PF: 10 01 42 03046 Cottbus Tel.: 0355 / 78036-0 Fax.: 0355 / 78036-111 info@awo-bb-sued.de	Pflegeeinrichtung nach SGB XI Tages- und Nachtpfle- ge gem. § 41 SGB XI	Falkenberg/Elster	12
6	Lebenszentrum "Am Schloss" C62AK-/DI1139	Lebenszentrum gGmbH Herr Brunk	Berliner Straße 148 14467 Potsdam Tel.: 0331/27187-0 Fax.: 0331/27187-900	Pflegeeinrichtung nach SGB XI Tages- und Nachtpfle- ge gem. § 41 SGB XI	Finsterwalde	12
7	Tagespflege "An der Mühle"	Deutsches Rotes Kreuz KV Elbe-Elster-Nord e.V. GF Frau Cristine Kanter	Grenzstraße 19 03238 Finsterwalde Tel.: 0331/718589 Fax.: 0331/7190534	Pflegeeinrichtung nach SGB XI Tages- und Nachtpfle- ge gem. § 41 SGB XI	Herzberg	14
8	Tagespflege Dähne GbR	Michael und Corina Dähne GbR GF Michael und Corina Dähne	Richard-König-Straße 4 04916 Herzberg Tel.: 03535/7089851	Pflegeeinrichtung nach SGB XI Tages- und Nachtpfle- ge gem. § 41 SGB XI	Herzberg	15
9	ANSB-Tagespflege Elsterwerda GmbH	ANSB Consult GmbH GF Dr. Carsten Jäger	Elsterstraße 4 04910 Elsterwerda Tel.: 03533/489573 oder 03533/489574	Pflegeeinrichtung nach SGB XI Tages- und Nachtpfle- ge gem. § 41 SGB XI	Elsterwerda	12
10	Elbe-Elster Tagespflege	Jörg Passin Privater Gewerbebetrieb	Mühlenstraße 7 04910 Elsterwerda- Kraupa Tel.: 0171/4570930	Pflegeeinrichtung nach SGB XI Tages- und Nachtpfle- ge gem. § 41 SGB XI	Gröden	15
11	Tagespflege Fatima Krumpfe	Häusliche Alten- und Krankenpflege Fatima Krumpfe GmbH	Herrenstraße 2 04931 Mühlberg Tel.: 035342/87771	Pflegeeinrichtung nach SGB XI Tages- und Nachtpfle- ge gem. § 41 SGB XI	Mühlberg	18
						152

8.2.2.2 Wohngemeinschaften für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz

Alter, aber auch Behinderung gehen häufig einher mit eingeschränkter Alltagskompetenz sowohl im physischen, im kognitiven als auch im psychischen Bereich. Dem entgegen steht der Wunsch der Menschen auf eine selbstbestimmte und selbstständige Lebensführung. Dem Wohnumfeld des Menschen kommt dabei sowohl bei alltagskompetenzeinschränkender Behinderung als auch im höheren Lebensalter für seine Lebensgestaltung eine zentrale Bedeutung zu. Der Aktionsradius engt sich stark ein. Hochaltrige Menschen verbringen die meiste Zeit in ihrer Wohnung; viele können sie schließlich

nicht mehr verlassen. So lange wie möglich im eigenen Wohnraum, „Zu Hause“, zu leben bei voller Teilhabemöglichkeit, zumindest aber im sozialen Umfeld in einer der Häuslichkeit möglichst nahe kommenden Wohnform, ist heute erklärter Wunsch einer immer größer werdenden Zahl älterer oder auch behinderter Menschen. Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert zu Recht die volle Teilhabemöglichkeit aller Menschen. Dementsprechend sind Wohnformen, die dies ermöglichen, von immer größer werdender Bedeutung. Die Gestaltung der Lebenswelt bzw. die diesbezüglichen Orientierungshilfen müssen sich den (noch) vorhandenen Kompetenzen und Bedarfen der Menschen annähern und sich an diese anpassen, denn die Menschen selbst sind dazu nicht (mehr) oder nur bedingt in der Lage. Die durch die individuelle Biografie und Sozialisation ausgeprägte Einzigartigkeit der Menschen bleibt im hohen Alter sowie unter den Bedingungen von krankheitsbedingten Kompetenzeinschränkungen bestehen. Die Herausforderung besteht darin, mit der Gestaltung von Wohn- und Unterstützungsangeboten Antworten auf diese Vielfalt zu finden.

Selbstbestimmtheit, zum Beispiel in Bezug auf die Gestaltung des Wohnraums und Hausrechts, sowie das Leben von Gewohnheiten und Ritualen, das selbstständige Sich-Zurecht-Finden in seiner Umgebung schaffen Vertrauen und Sicherheit und wirken sich so förderlich auf das Erleben von Lebensqualität aus. In diesem Kontext gewinnen Wohngemeinschaften für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz, insbesondere mit Demenz, aber auch ganz neue und bisher im Landkreis noch nicht praktizierte Wohnformen zunehmend an Bedeutung.

Mit Stand 2015 gibt es im Landkreis sechs selbst organisierte (durch ein Angehörigengremium) und begleitete Wohngemeinschaften mit insgesamt 49 Plätzen. Wohngemeinschaften bilden eine Alternative zur Heimunterbringung mit weitestgehend familienähnlichen Strukturen.

8.2.2.3 Pflegeheime im Landkreis

Einen wesentlichen Bestandteil der stationären Hilfen stellen jedoch nach wie vor Pflegeheime dar. Im Landkreis stellt sich die Pflegeheimlandschaft wie folgt dar:

Stand
06/2014

Objekt	PLZ	Ort	Träger	Stationär	Kurzzeitpflege	Tagespflege	betreutes Wohnen
An den Landratsvillen	04924	Bad Liebenwerda	M.E.D. Senioren-Wohn u. Pflegezentrum Dahme gGmbH	45	3		
Altenpflegeheim "Lebenszentrum Am Schloss"	03238	Finsterwalde	Lebenszentrum gemeinnützige GmbH	100	2	12	
AWO Seniorenheim Falkenberg	04895	Falkenberg	AWO Regionalverband Brandenburg Süd e.V.	30	5	12	10

AWO Seniorenheim Mühlberg	04931	Mühlberg	AWO Regionalverband Brandenburg Süd e.V.	34			10
AWO Seniorenheim Schlieben	04936	Schlieben	AWO Regionalverband Brandenburg Süd e.V.	40			10
Katholisches Altenpflegeheim "St. Marien"	04924	Bad Liebenwerda	Caritas-Trägergesellschaft "St. Mauritius" gGmbH	66	5	12	
Pflegepark "Am kleinen Spreewald"	04924	Uebigau-Wahrenbrück	Annegret Kretschmer	45			
Pro Civitate Pflege und Betreuung	04910	Elsterwerda	Pro Civitate Pflege- u. BetreuungsgGmbH	110	6		50
Seniorenzentrum "Albert Schweizer"	03253	Doberlug-Kirchhain	Seniorenzentrum "Albert Schweizer"	129	5	9	
Seniorenzentrum "Albert Schweizer"	03238	Finsterwalde	Seniorenzentrum "Albert Schweizer"	122	3	15	79
Seniorenzentrum "Albert Schweizer"	04916	Herzberg	Seniorenzentrum "Albert Schweizer"	100	5	15	20
Pflegebereich in der Wohnstätte Prieschka mit ergänzender Eingliederungshilfe	04924	Prieschka	Pro Civitate Pflege- u. BetreuungsgGmbH	15			
Pro Civitate Pflege und Betreuung, Seniorenhaus Plessa	04928	Plessa	Pro Civitate Pflege- u. BetreuungsgGmbH	51			
				887	34	75	179

Versorgungsquoten werden in den unterschiedlichen Regionen unterschiedlich definiert, bewegen sich aber vielfach zwischen 3 % und 4,5 % der über 65-jährigen Bevölkerung. Mit Stand 31.12.2014 waren 27.003 Personen der Altersgruppe der über 65-Jährigen zuzuordnen. 887 lebten stationär in Pflegeheimen, weitere 34 Personen nahmen Kurzzeitpflege in Anspruch und zusätzliche 35 Personen lebten in Wohngemeinschaften für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz. In Summe bedeutet dies, bezogen auf die Bevölkerungsgruppe der über 65-Jährigen, eine Versorgungsquote in Höhe von 3,5 %.

8.2.3 Ambulante Hilfen

8.2.3.1 Richtlinie für das Sozialamt des Landkreises Elbe-Elster zur Förderung der ambulanten sozialen Dienste, Novellierung vom 06.11.2014, in Kraft ab 01.01.2015

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 3 bis 5 SGB XII fördert der Landkreis Elbe-Elster ambulante soziale Dienste, die die gesetzlichen Pflege- bzw. Eingliederungshilfe-Leistungen flankieren und in ihrem Aufgabenspektrum als sozialhilfeeersetzende oder sozialhilfeergänzende Angebote zur Verfügung stehen. Ziel ist die Vorhaltung einer vernetzten und bedarfsgerechten ambulanten Beratungs- und Betreuungsstruktur auf örtlicher Ebene. Auf Barrierefreiheit ist hinzuwirken.

Gefördert werden nach dieser Richtlinie und in entsprechender Anwendung der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO des Landes Brandenburg insbesondere solche Dienste, die auf die ganzheitliche und aktivierende Versorgung von alten, pflegebedürftigen und behinderten Menschen außerhalb von Einrichtungen, auf die Erhaltung der Pflege- und Betreuungsbereitschaft der Familien und deren Entlastung und auf den Verbleib der Menschen im Wohnumfeld ausgerichtet sind.

Darüber hinaus können Maßnahmen und Angebote gefördert werden, deren Arbeitsinhalte sich an den Grundsätzen und Kriterien des Selbsthilfegedankens orientieren und an deren Durchführung der Sozialhilfeträger ein besonderes Interesse hat.

Soziale Förderstruktur im Landkreis Elbe-Elster ab 2015

Richtlinie für das Sozialamt des Landkreises Elbe-Elster zur Förderung der ambulanten sozialen und gesundheitsfürsorgerischen Dienste (gültig ab 2014)

FB A Allgemeine soziale Beratung und Betreuung	FB B Zielgruppenspezifische Beratungs- und Betreuungsleistungen und Projekte	FB C Altenhilfe im Bereich Freizeit, Bildung und Sport	FB D Selbsthilfegruppen	FB E Niedrigschwellige Beratungsangebote nach § 45C und d SGB XI	FB F Sondermaßnahmen
Beratung und Betreuung von alten, pflegebedürftigen und behinderten sowie von Pflegebedürftigkeit und Behinderung bedrohten Menschen und deren Angehörigen	Beratung für Gehörlose	Kreissenorenbeirat	Selbsthilfegruppen	Betreuungsgruppen	Maßnahmen, die nicht von FB B erfasst sind, jedoch bestimmten Personengruppen zur Integration zur Verfügung gestellt werden sollen und für den Sozialhilfeträger von besonderem Interesse sind
Förderung von bürgerschaftlichem Engagement und Ehrenamt	Beratung für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen	Brandenburgische Seniorenwoche		Helferkreise	
	familienentlastender Dienst (FED) und familienunterstützender Dienst (FUD)			Angehörigengruppe	
	Hospizdienst				
	Frauenhaus				

weitere Beratungsangebote

Pflegestützpunkt mit Beratungsstelle zu alternativen Wohnformen, insbesondere für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz

Beratungsstelle "Besser leben im Alter durch Technik"

Schuldnerberatung

Kontakt und Beratungsstelle Sucht

Kontakt und Beratungsstelle für Psychisch Kranke

8.2.4 Unterstützungssysteme

8.2.4.1 Pflegestützpunkt

Im April 2010 wurde als gemeinsame Einrichtung der Pflege- und Krankenkassen und des kommunalen Trägers, Landkreis Elbe-Elster, der Pflegestützpunkt Herzberg, als Pflegestützpunkt für den gesamten Landkreis eröffnet. Der Pflegestützpunkt ist eine neutrale Beratungsstelle für Menschen, die Informationen aus einer Hand rund um das Thema „Pflege“ benötigen. Hier finden Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen, Angehörige, behinderte Menschen und professionelle wie auch ehrenamtliche Helfer sowie alle Interessierten fachkundige Ansprechpartner. Der Service ist für den Bürger umfassend, kostenlos und trägerneutral. Um der Forderung des Gesetzgebers nach wohnortnaher Beratung Rechnung zu tragen, wurden regelmäßige Außensprechstunden in den Städten Finsterwalde, Doberlug-Kirchhain, Bad Liebenwerda und Elsterwerda etabliert. Ferner werden bei Bedarf weitere punktuelle Außensprechstunden und Besuche in der Häuslichkeit angeboten.

Ziel der Beratung durch die Mitarbeiter des Pflegestützpunktes ist die fachliche Begleitung und Hilfe bei individuellen Fragen rund um das Thema „Pflege“. Die Grundsätze „ambulant vor stationär“ und „Rehabilitation vor Pflege“ gilt es, mit dem Wohl des einzelnen Menschen in Einklang zu bringen.

Bis zum heutigen Tag konnte sich das Angebot durch die qualitativ hochwertige Beratung aus einer Hand gut etablieren und wird zunehmend mehr genutzt.

Inanspruchnahme des Pflegestützpunktes

	04-12.2010	2011	2012	2013	2014
Kontakte/Beratungen	394	883	1.062	1.386	1.235
Hausbesuche		71	162	196	154
Außensprechstunden		80	102	133	205

Der Pflegestützpunkt hat eine Homepage, die eine breitgefächerte und anwenderfreundliche Übersicht über die sozialen und gesundheitsfürsorgenden Dienste und Angebote im Landkreis enthält. Mit Stand 12/2014 wurden 35.354 Zugriffe auf die Homepage registriert.

8.2.4.2 „Netzwerk Pflege Elbe-Elster“

Mit Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes über die pflegerische Versorgung im Land Brandenburg, dem Landespflegegesetz, im Jahr 2011 wurde die Zielrichtung, auf lokaler Ebene geeignete Strukturen zur Sicherstellung einer leistungsfähigen, wirtschaftlichen und zahlenmäßig ausreichenden pflegerischen Versorgungsstruktur zu schaffen, vorgegeben. 2012 wurde daher begonnen, unter Federführung des Landkreises ein „Netzwerk Pflege“ aufzubauen. Am 30.11.2012 fand mit den regional tätigen Partnern Kleine Liga der Wohlfahrtsverbände, Pflegekassen, Städte- und Gemeindebund, Elbe-Elster-Klinikum GmbH, Kreissenorenbeirat, Landkreis Elbe-Elster (Sozialamt, Gesundheitsamt, Integrations-

beauftragter, Sozialplanung) und Pflegestützpunkt die Gründungsveranstaltung zum „Netzwerk Pflege Elbe-Elster“ statt. Vorrangige Zielstellung eines derartigen Netzwerkes ist:

- Die Unterstützung der sozialräumlichen Entwicklung zur Erfüllung des Sicherstellungsauftrages einer leistungsfähigen, wirtschaftlichen und zahlenmäßig ausreichenden pflegerischen Versorgungsstruktur sowie
- die Förderung der Vernetzung, Kommunikation und Kooperation der für die wohnortnahe Betreuung im Rahmen der örtlichen Altenhilfe zuständigen Stelle, der Ämter und Gemeinden sowie der mit dem Thema befassten Verbände und Kassen.

Um ein derartiges Netzwerk leistungsfähig aufzubauen, bedarf es einer verbindlichen kreisweit tätigen Steuerungsebene (siehe die Gründungspartner) und einer die regionalen Besonderheiten einbindenden informellen Ebene, in der die mit dem Thema befassten regionalen Partner vertreten sein sollten. Im Bereich der regionalen Ebene wurden Anfang 2013 die ersten beiden Pflegestammtische gegründet – „Pflegestammtisch Schönwalde“ und „Pflegestammtisch Schlieben“.

Nur mit der Einbindung und dem Engagement vieler Partner und somit der unterschiedlichsten Sichtweisen kann es gelingen:

- Sozialer Isolation der Älteren entgegenzuwirken,
- Pflege zu vermeiden,
- Pflege so weit wie möglich hinauszuzögern,
- für Menschen trotz Pflegebedürftigkeit die Möglichkeit zu schaffen, in ihrem sozialen Umfeld zu bleiben,
- alternative Wohnformen anzubieten und
- bedarfsgerechte Pflegeangebote sowohl ambulant als auch stationär vorzuhalten,

kurz eine leistungsfähige, wirtschaftliche und zahlenmäßig ausreichende pflegerische Versorgungsstruktur mit allen flankierenden Angeboten zu sichern.

8.2.4.3 Bundesmodellprojekt „Kommunale Beratungsstelle - Besser leben im Alter durch Technik“

Im Rahmen eines Förderprogramms des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) hat sich der Landkreis Elbe-Elster um die Förderung einer „Kommunalen Beratungsstelle: Besser leben im Alter durch Technik“ beworben und einen Zuschlag erhalten. Ab März 2014 wurde im Landkreis eine entsprechende kommunale Beratungsstelle „Technische Hilfsmittel im Alter“ eingerichtet. Da eine große Schnittmenge der Zielgruppen besteht, wurde diese beim Pflegestützpunkt angesiedelt. Die Umsetzung der Beratung erfolgt qualitätsgesichert, neutral und anbieterunabhängig.

Hintergrund für die Beratung ist das Vorhandensein einer Vielzahl von Kombinationslösungen aus technischen Assistenzsystemen und Dienstleistungen, die aber bei der Zielgruppe weitestgehend unbekannt sind. Es gilt diese Systeme durch proaktive, direkte und niedrigschwellige Ansprache und Beratung, bspw. durch Hausbesuche, die Bereitstellung von Informationsmaterial und Demonstratoren, bekannt zu machen. Die Beratung bietet einen an den individuellen Bedürfnissen ausgerichteten

Überblick über vorhandene technische Lösungen mit dem Ziel, dass ältere oder auch von Behinderung betroffene Menschen, im Bedarfsfall flankiert von weiteren Unterstützungssystemen, so lange wie irgend möglich ihrem Wunsch entsprechend in der eigenen Häuslichkeit bleiben können.

8.2.4.4 Modellvorhaben nach § 45 c SGB XII

Einrichtung einer Koordinierungsstelle für neue Wohnformen

Im Rahmen der Beratungstätigkeit durch die Mitarbeiter des Pflegestützpunktes Herzberg wurde zunehmend deutlich, dass Alter, aber auch Behinderung häufig mit eingeschränkter Alltagskompetenz einhergeht. Dem entgegen steht der Wunsch der Betroffenen auf eine selbstbestimmte und selbstständige Lebensführung. Erklärter Wunsch ist es, so lange wie möglich im eigenen Wohnraum „Zu Hause“ zu leben, und wo dies aufgrund der Einschränkungen nicht mehr möglich ist, zumindest aber im sozialen Umfeld, in einer der Häuslichkeit möglichst ähnlichen Wohnform seinen Lebensabend zu verbringen. Neben der Pflege zu Hause oder in einem Heim gibt es heute Möglichkeiten, die dem gerecht werden. So können beispielsweise Wohngemeinschaften mit Begleitung und ambulanter Pflege an das Leben im häuslichen Umfeld anknüpfen. Die Betroffenen leben mit weiteren Personen in einer Wohnung zusammen. Jeder hat sein eigenes Zimmer und alle nutzen Küche, Bäder und Wohnzimmer gemeinsam. Jeder ist Mieter mit einem eigenen Mietvertrag. Die pflegerische Begleitung durch einen ambulanten Pflegedienst rund um die Uhr ist möglich.

Somit kann ein Leben in familiärer Umgebung geführt und soziale Sicherheit und Wohlbefinden gewährleistet werden. Auch für die Angehörigen ist durch die Rollenverteilung ein besserer Umgang mit der Situation möglich.

Natürlich ergeben sich zum Thema „Neue Wohnformen“ Fragen und Probleme unterschiedlichster Art. Um auch in diese Richtung beraten zu können, wurde ab dem 01. Oktober 2014 im Pflegestützpunkt Herzberg eine Koordinierungsstelle für neue Wohnformen eingerichtet. Diese wird als Modellprojekt durch die Verbände der Pflegekassen im Land Brandenburg und durch den Landkreis Elbe-Elster gefördert. Durch die im Pflegestützpunkt verortete Koordinatorin wird die Beratung, Begleitung und fachlichen Unterstützung von Betroffenen, Angehörigen und ambulanten Pflegediensten sowie die Vernetzung in dem Zusammenhang notwendiger Partner und Akteure angeboten und umgesetzt.

8.2.4.5 Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz

„Eine Demenzdiagnose darf nicht zum Ausschlusskriterium unserer Gesellschaft werden. Wir brauchen vor Ort Strukturen, die Erkrankten und ihren Familien konkret helfen.“ (Aufruf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Beteiligung am Förderprogramm)

Der Bund fördert den Aufbau von 500 Lokalen Allianzen für Menschen mit Demenz in ganz Deutschland. Der Landkreis beteiligte sich an der dritten Förderwelle und erhielt einen entsprechenden Zuschlag, um ab Oktober 2014 bis September 2016 gefördert den Aufbau einer lokalen Allianz im Landkreis voranzubringen.

Der Aufbau regionaler Netzwerkstrukturen soll im Rahmen einer Unterstützung für die einzelnen Regionen durch Landkreis und Pflegestützpunkt stattfinden. Es ist vorgesehen, die Partner für lokale Allianzen für Menschen mit Demenz, eingebettet in die regionale informelle Ebene des „Netzwerkes Pflege Elbe-Elster“ zusammenzubringen. Im Rahmen des Aufbaus der lokalen Netzwerkstrukturen wirkt der Pflegestützpunkt als koordinierende Institution. Seine Aufgaben hierbei sind:

- regionale „Kümmerer“ zu identifizieren und zu motivieren,
- die jeweiligen regional wichtigen Partner zu sensibilisieren, zu motivieren und zusammenzubringen,
- zugängliche Themen herauszukristallisieren und vorzubereiten.

Ein weiteres Vorhaben ist die Zusammenführung der im Landkreis tätigen Trägerstrukturen, die sich mit der Betreuung von dementiell Erkrankten, insbesondere im niedrighschwelligen Bereich, befassen. Zielstellung hierbei ist, die Zusammenarbeit der Akteure zu erreichen, Erfahrungsaustausche zu befördern und gemeinsame Schulungsangebote für eine flächendeckende Qualitätsverbesserung der Arbeit sowohl der professionellen als auch der ehrenamtlichen Helfer vorzuhalten.

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Elbe-Elster
Dezernat III
Grochwitz Str. 20, 04916 Herzberg

Redaktion und Text: Anne-Marie Gundermann

Druck: Druckerei des Landkreises Elbe-Elster

April 2016